

## Was folgt auf die Krisen - Quo Vadis Kommunal финанzen?

### Vorbemerkung

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 hat sowohl in der Bundesrepublik insgesamt als auch im Land Baden-Württemberg eine über zehn Jahre währende Stagnation und dann des Wachstums eingesetzt, die sich durch eine Zunahme der Beschäftigung, ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und ein stetiges Wachstum der Steuereinnahmen auszeichnete.

Dies hat auf der Ebene der Kommunen, vor allem aber auf Ebene der Länder und des Bundes Spielräume geschaffen, die oftmals zur Schaffung neuer Standards und neuer Leistungen geführt haben. Insofern sind in diesem Zeitraum nicht nur die Einnahmen des Staates, sondern auch seine Ausgaben angestiegen. Ausgaben, die in Zeiten wirtschaftlicher Widrigkeiten nicht ohne weiteres zurückgefahren werden können. Hierauf hat der Gemeindegtag bereits im Gemeindefinanzbericht des Jahres 2017 hingewiesen und in mehreren Modellberechnungen die Folgen eines Endes des (Einnahme-)Wachstums dargestellt.

Tatsächlich war im Jahr 2019 bereits eine leichte Abnahme in der

wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Ein Rückgang der Wirtschaftskraft und der Steuereinnahmen wurde dagegen erst im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie ausgelöst.

In der Folge haben vor allem die zwei gesamtgesellschaftlichen Krisen auch die Kreise, Städte und Gemeinden unter erheblichen Druck gesetzt: zunächst die Corona-Pandemie und dann der Krieg in der Ukraine, der die lange gesichert geglaubte europäische Friedensordnung aus den Fugen gerissen und damit auch für Deutschland eine Zeitenwende bedeutet hat. So war und ist mitunter das Handeln der Städte und Gemeinden vom Krisenmanagement geprägt. Zum anderen wurden durch die Krisen nicht nur personelle Ressourcen gebunden, sondern auch die Haushalte der Städte und Gemeinden erheblichem Druck ausgesetzt, wodurch sich die finanziellen Spielräume trotz umfangreicher Hilfsmaßnahmen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg erheblich verengten.

Diese beiden Krisen haben den Handlungsbedarf einer in der Politik vielfach beschworenen „Dekade der Transformation“ nochmals deutlich offen gelegt: die

Digitalisierung der Arbeitswelt und der Verwaltung, die Sicherstellung einer weitestgehend vom Import unabhängigen und möglichst immissionsfreien Energieversorgung oder die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum sind dabei nur drei Beispiele.

Mittlerweile ist die Corona-virus-Pandemie zur Endemie geworden, Wirtschaft und Gesellschaft haben die Zeitenwende und die Folgen Ukrainekriegs zwar nicht überwunden, jedoch mit Anpassungsprozessen begonnen und erste Schritte getan. Ob, inwiefern und vor allem wie schnell diese jedoch erfolgreich sein werden, das wird die Zeit zeigen müssen. Absehbar scheint jedoch eine Rückkehr zur – relativen – Stabilität der 2010er-Jahre nicht unmittelbar bevorzustehen, die Erholung von den Krisen wesentlich mühsamer zu sein als zwischenzeitlich gehofft.

Dies gilt auch für die Kommunen und ihre Finanzen. Zwar scheinen die Ergebnisse des Jahres 2022, wie auch die Ergebnisse der Vorjahre, nicht unmittelbar problematisch, die Situation der Kommunen stellt sich jedoch im Bund wie auch im Land Baden-Württemberg weniger positiv dar, als dies zunächst den

Anschein hat. Zum einen sind die positiven Ergebnisse durch die sehr umfangreichen Hilfen von Bund und Land ermöglicht worden, zum anderen ist die Situation der Kommunen sehr heterogen. Dies gilt, trotz gemeinsamer Trends, denen alle Städte und Gemeinden unterworfen sind, auch für den Ausblick auf die Zukunft.

### **Rückblick auf die Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte in Deutschland im Jahr 2022**

Mit Blick auf den Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände stellte sich die Situation der kommunalen Kernhaushalte bundesweit im Jahr 2022 etwas schlechter dar als in 2021.

Für die Kern- und Extrahaushalte meldet das statistische Bundesamt<sup>1</sup> einen Finanzierungsüberschuss von etwa 2,6 Milliarden Euro.

Dies bedeutet, dass der Finanzierungssaldo gegenüber dem Vorjahr 2021, in dem er noch 4,6 Milliarden Euro betragen hatte, um etwa 2 Milliarden Euro zurückgegangen ist.

Der Rückgang des Finanzierungssaldos hänge mit einem Anstieg der

kommunalen Ausgaben um 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zusammen.

Diese seien um 22,4 Milliarden Euro auf 325,8 Milliarden Euro angestiegen.

Eine besondere Bedeutung sei dabei der Energiekrise und der Unterbringung von Schutzsuchenden zugekommen.

Dies mache sich im hohen Anstieg von des laufenden Sachaufwandes von 8,2 Prozent oder 5,7 Milliarden Euro auf 74,4 Milliarden Euro bemerkbar. Das Bundesamt nennt namentlich die Energiekosten (weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sowie die Mieten und Pachten als beeinflussende Faktoren.

Die Sozialleistungen seien um 5 Prozent oder 3,3 Milliarden Euro angewachsen. Dabei sei insbesondere der Zuwachs der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besonders ausgeprägt. Gegenüber dem Vorjahr seien hierfür 4 Milliarden Euro und damit 61,2 Prozent mehr ausgegeben worden.

Dass dennoch Finanzierungsüberschüsse erzielt werden konnten, liege laut statistischem Bundesamt insbesondere in den

höheren Steuereinnahmen begründet.

Im Jahr 2022 hätten die Kommunen 328,4 Milliarden Euro bereinigte Einnahmen verbuchen können. Die entspreche 6,6 Prozent oder 20,4 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr.

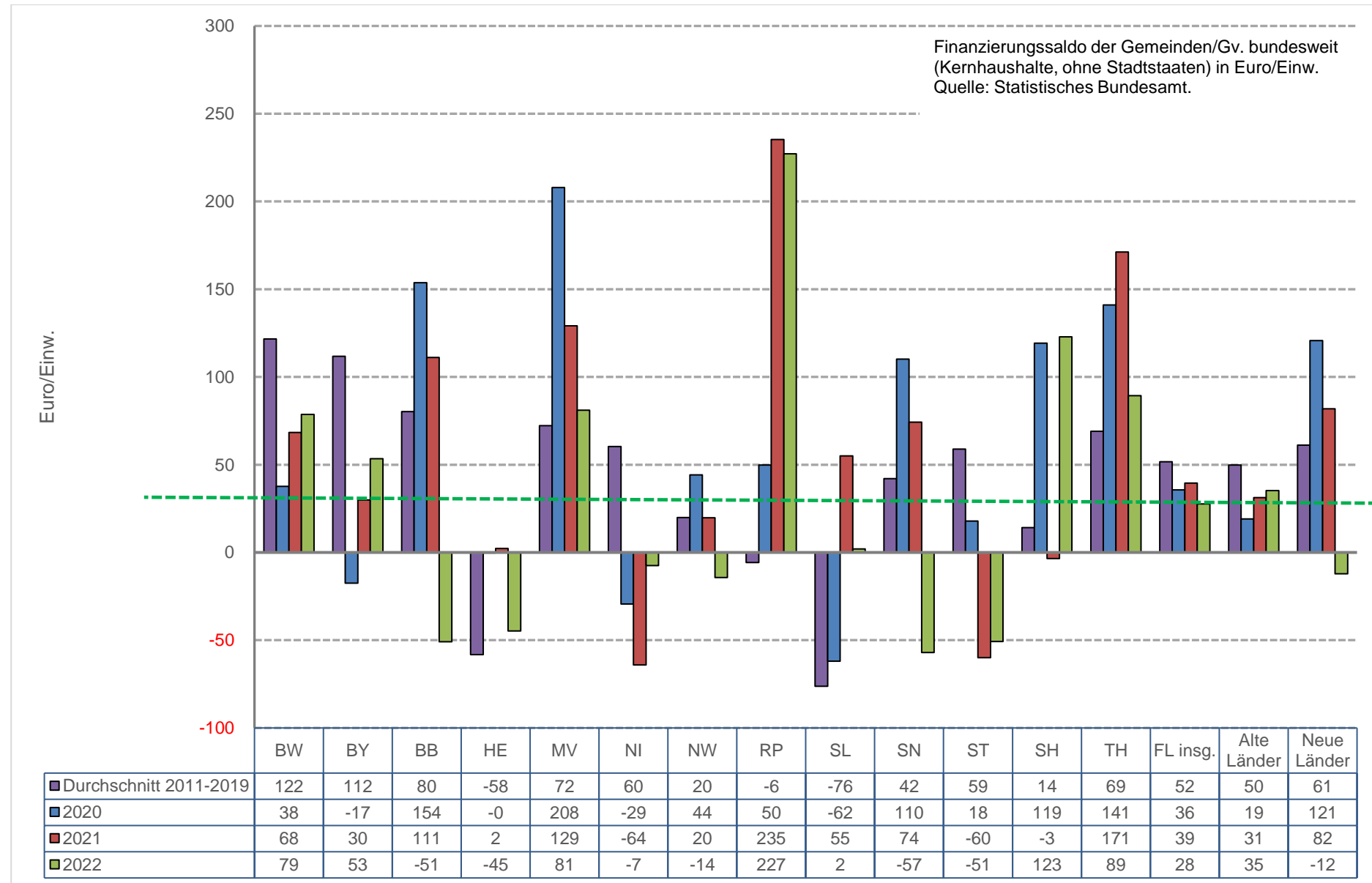
Dieser Anstieg käme, wie bereits erwähnt, durch deutlich höhere kommunale Steuereinnahmen zustande: Die gesamten kommunalen Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 7,1 % oder 8,1 Milliarden Euro und beliefen sich auf 121,5 Milliarden Euro.

Ausschlaggebend sei hierfür insbesondere der Anstieg der Gewerbesteuer-einnahmen (netto) um 13,9 % oder 7,0 Milliarden Euro auf 57,7 Milliarden Euro gewesen.

Einen deutlichen Rückgang habe es hingegen 2022 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 9,2 % auf 7,5 Milliarden Euro gegeben.

<sup>1</sup> Pressemitteilung Nr. 132 vom 3. April 2023

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23\\_132\\_71137.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_132_71137.html)



Mit Blick auf die einzelnen Bundesländer zeigt sich, dass in fünf Flächenländern Verbesserungen des Finanzierungssaldos erreicht wurden und zwar in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

In den acht Flächenländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen waren Verschlechterungen des Finanzierungssaldos zu verbuchen.

### **Rückblick auf die Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte in Baden-Württemberg im Jahr 2022**

#### **Finanzierungssaldo insgesamt**

Die baden-württembergischen Kommunen konnten auch im Jahr 2022 einen positiven Finanzierungssaldo von 773 Mio. Euro<sup>2</sup> erwirtschaften. Der Finanzierungssaldo liegt damit über dem Wert des Vorjahres 2021 von 724 Mio. Euro, aber noch immer unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 von 795 Mio. Euro sowie deutlich unter den guten Ergebnissen von 2015 – 2018.

Im Vergleich der Gemeindegeldgrößenklassen zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Der Finanzierungsmittelsaldo der Stadtkreise sank um 273 Mio. Euro auf -171 Mio. Euro, der der Verbände um 23 Mio. Euro auf 24 Mio. Euro, die Landkreise konnten ihren Finanzierungsmittelsaldo um 88 Mio. Euro auf 114 Mio. Euro verbessern, während den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Steigerung des Zahlungsmittelsaldos um 257 Mio. Euro auf 806 Mio. Euro gelang.

Im Jahr 2022 haben 440 Stadtkreise und kreisangehörige Städte- und Gemeinden einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von insgesamt 1,296 Milliarden Euro erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug die Zahl der Städte und Gemeinden mit negativem Finanzierungssaldo noch 474, diese vereinten einen negativen Finanzierungssaldo von 1,066 Milliarden Euro auf sich.

Indes ist die Zahl der Städte und Gemeinden mit einem negativen Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung, einem Indiz für eine Haushaltsnotsituation, von 57 auf 51 zurückgegangen, das Defizit des Finanzierungssaldos, den diese Städte und Gemeinden auf sich vereint haben

ist dagegen von rund 90 Mio. Euro in 2021 auf 133 Mio. Euro in 2022 angestiegen. Die Zahl der Städte und Gemeinden, deren laufender Finanzierungsmittelsaldo nicht zur Abdeckung der Tilgungsleistungen ausreicht dürfte dabei wohl noch etwas höher liegen.

Die **Bereinigten Einnahmen** der Gemeinden sind im Jahr 2022 um 6,91 Prozent oder 3,5 Milliarden Euro auf 54,2 Milliarden Euro gestiegen. Im Vergleich dazu sind die **Bereinigten Ausgaben** mit einem Wachstum von 6,91 Prozent oder 3,46 Milliarden Euro auf 53,438 Milliarden Euro absolut etwas schwächer angewachsen, was sich in einer Erhöhung des Finanzierungssaldos ausdrückt.

Die folgende Übersicht zeigt die beiden Elemente des Finanzierungssaldos. Der Finanzierungsüberschuss der laufenden Rechnung nahm um 20,25 Prozent oder 1,029 Milliarden Euro auf 6,112 Milliarden Euro zu. Das Finanzierungsdefizit der Kapitalrechnung wuchs um 22,50 Prozent beziehungsweise 980 Mio. Euro auf 5,339 Milliarden Euro. Saldiert ergibt sich die Verbesserung des Finanzierungssaldos um 48,9 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen,

<sup>2</sup> Daten des Statistischen Landesamts für die Kernhaushalte der Kommunen 2022. Auf die abweichenden

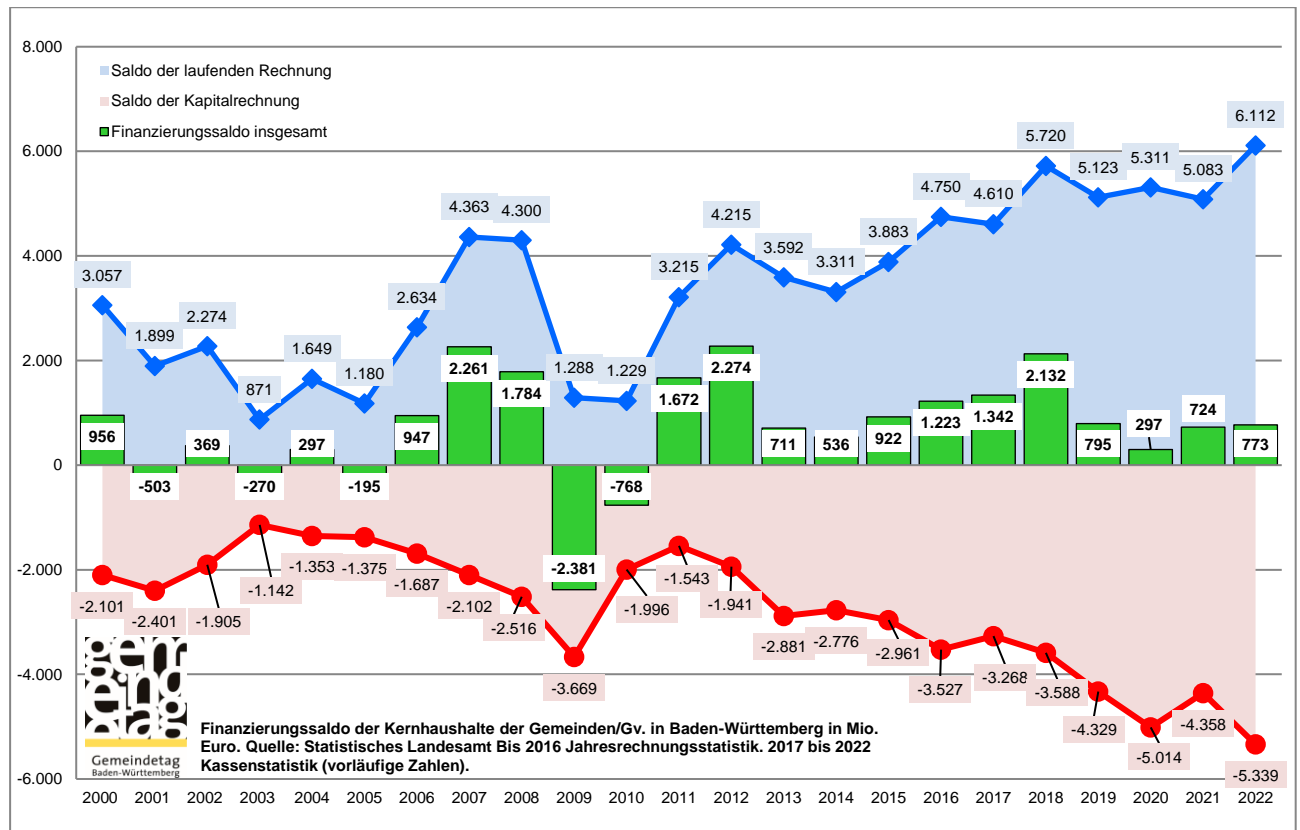
Abgrenzungen und sich daraus ergebenden Unterschiede der Daten des statistischen Landes zu den Daten

des statistischen Bundesamtes wird hingewiesen.

dass die im Jahr 2021 beobachteten, starken Rückgänge in der

Investitionstätigkeit der Kommunen in 2022

zumindest teilweise nachgeholt wurden.



Während die Städte und Gemeinden (inklusive Stadtkreise) im Durchschnitt einen Finanzierungssaldo von 70 Euro je Einwohner erreicht haben, lag der je Einwohner höchste Finanzierungssaldo einer Gemeinde bei 2.782 Euro je Einwohner und der niedrigste Finanzierungssaldo je Einwohner bei einer Gemeinde mit einem Finanzierungssaldo von -4.477 Euro je Einwohner. Die Spannweite<sup>3</sup> lag damit bei 7.259. Sie ist somit niedriger als im Jahr 2021, in dem diese noch

8.352 betragen und sich von 3.471 Euro je Einwohner bis zu -4.881 Euro je Einwohner erstreckte hatte.

Finanzierungssalden von über 2.000 Euro je Einwohner wurden von 5 Städten und Gemeinden erreicht. Auf diese entfiel in Summe ein Finanzierungssaldo von 182 Mio. Euro. Einen Finanzierungssaldo über 1.000 Euro je Einwohner bis zu 2.000 Euro je Einwohner konnten 20 Städte und Gemeinden bei einem Finanzierungssaldo von 87 Mio. Euro verbuchen,

während 110 Städte und Gemeinden einen Finanzierungssaldo von 500 Euro je Einwohner bis 1.000 Euro je Einwohner erreichten. Diese konnten Finanzierungssalden von 589 Mio. Euro verbuchen.

Der mit 526 Städten und Gemeinden größte Teil der insgesamt 661 Gemeinden mit positivem Finanzierungssaldo erreichte jedoch Finanzierungssalden zwischen 500 Euro je Einwohner und 0 Euro je Einwohner. Auf diese Gruppe entfiel ein

<sup>3</sup> die Differenz vom höchsten zum niedrigsten Wert – in diesem Fall vom höchsten

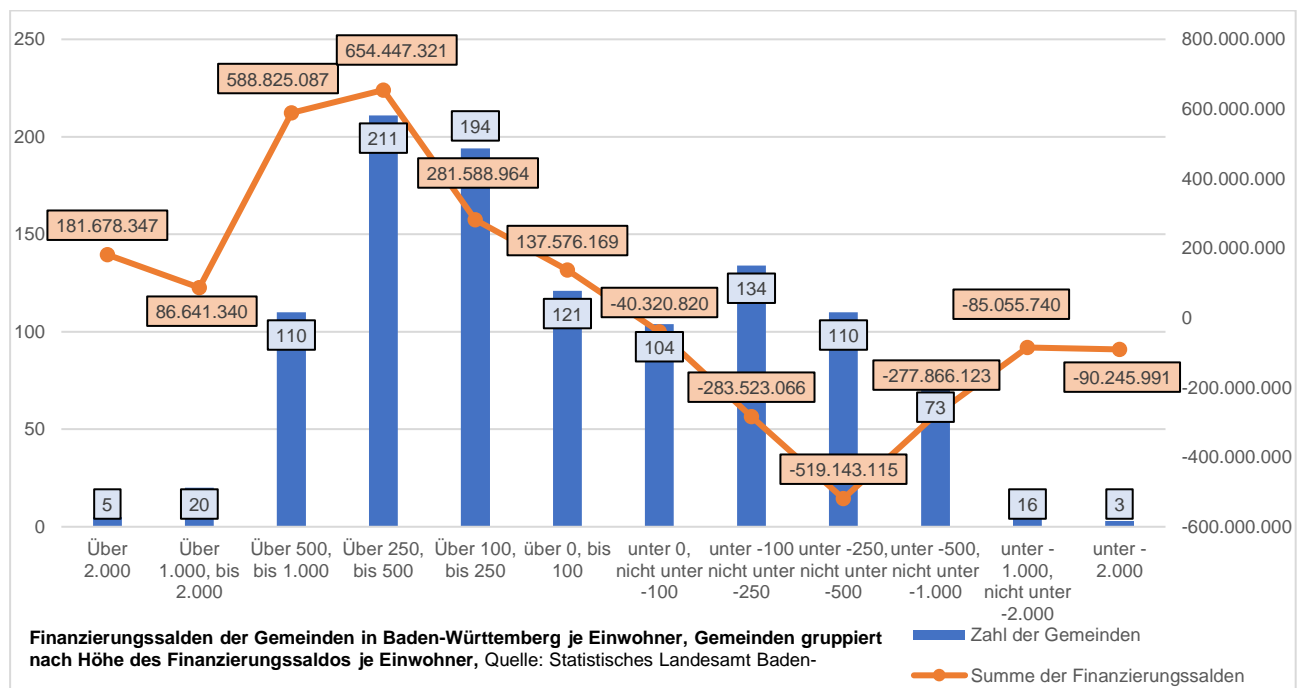
Finanzierungssaldo pro Einwohner zum niedrigsten Finanzierungssaldo pro Kopf.

Finanzierungssaldo von 1,074 Milliarden Euro.

Von den 440 Städten und Gemeinden, welche negative Finanzierungssalden verbuchten, erreichte ein Großteil von 348 Städten und Gemeinden Finanzierungssalden von unter 0 Euro je Einwohner, aber

nicht unter -500 Euro je Einwohner, 73 Städte und Gemeinden mussten Finanzierungssalden von unter -500 Euro je Einwohner, aber nicht unter 1.000 Euro je Einwohner verbuchen. Auf diese Gruppen entfielen Finanzierungssalden von -843 Mio. Euro, respektive -278 Mio. Euro.

Einen Finanzierungssaldo von unter 1.000 Euro je Einwohner verbuchten 19 Städte und Gemeinden, bei dreien dieser Städte und Gemeinden fiel der Finanzierungssaldo sogar unter 2.000 Euro je Einwohner.



Bei Betrachtung der Gemeindegroßenklassen zeigt sich ein insofern erfreuliches Bild, als dass im Jahr 2022 in allen Gemeindegroßenklassen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden positive Finanzierungssalden erreicht werden konnten. So

konnten zwar in allen Gemeindegroßenklassen die Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2021 gesteigert werden. Allerdings lagen die Einnahmesteigerungen sowohl in Summe als auch in der Hälfte der Größenklassen unter den Steigerungen der Ausgaben.

Insgesamt ging der Finanzierungssaldo der Städte und Gemeinden, wie vorne erwähnt, um 16 Mio. Euro zurück, was insbesondere auf die Entwicklung der Finanzierungssalden der Stadtkreise zurückzuführen ist.

Größenklasse	Anzahl	Einwohner	Bereinigte Einnahmen 2021	Bereinigte Einnahmen 2022	Differenz - absolut	Differenz - relativ
unter 1.000 Einw.	71	38.951	115.556.253	119.978.759	4.422.506	3,8%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	261	556.461	1.606.455.076	1.662.482.452	56.027.376	3,5%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	230	908.021	2.576.746.094	2.651.963.668	75.217.574	2,9%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	276	1.900.406	5.420.242.317	5.683.589.688	263.347.371	4,9%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	156	2.081.026	6.090.159.951	6.327.357.620	237.197.669	3,9%
20.000 bis unter 50.000 Einw.	82	2.504.322	7.490.258.026	8.212.297.183	722.039.157	9,6%
über 50.000 Einw.	16	1.158.095	3.817.907.560	4.283.367.718	465.460.158	12,2%
Stadtkreise	9	2.088.793	10.624.604.091	11.277.920.946	653.316.855	6,1%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.101</b>	<b>11.110.295</b>	<b>37.741.929.368</b>	<b>40.218.958.034</b>	<b>2.477.028.666</b>	<b>6,6%</b>

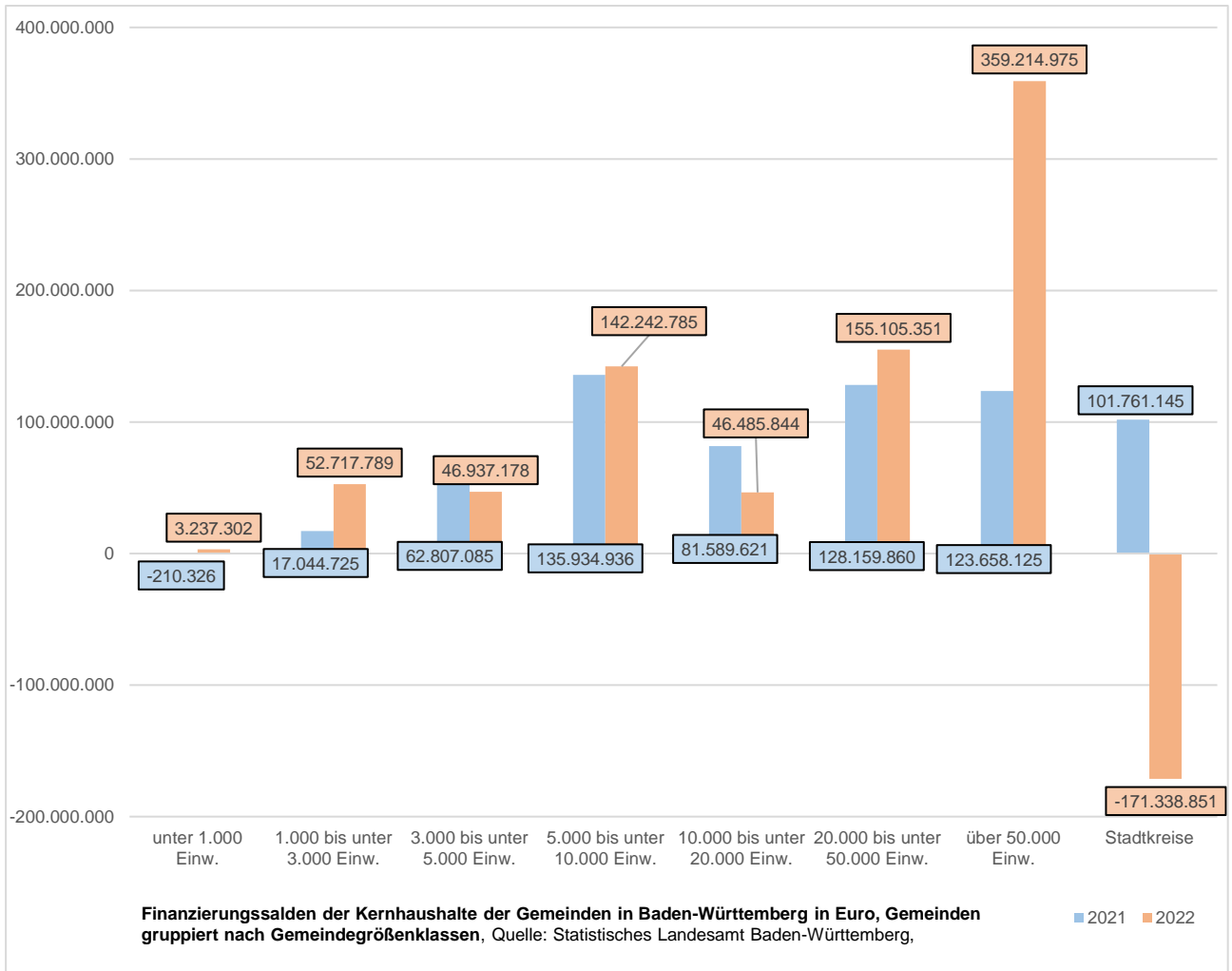
Entwicklung der Bereinigten Einnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg von 2021 auf 2022 nach Gemeindegrößenklassen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kassenstatistik

Größenklasse	Anzahl	Einwohner	Bereinigte Ausgaben 2021	Bereinigte Ausgaben 2022	Differenz - absolut	Differenz - relativ
unter 1.000 Einw.	71	38.951	115.766.579	116.741.457	974.878	0,8%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	261	556.461	1.589.410.351	1.609.764.663	20.354.312	1,3%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	230	908.021	2.513.939.009	2.605.026.490	91.087.481	3,6%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	276	1.900.406	5.284.307.381	5.541.346.903	257.039.522	4,9%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	156	2.081.026	6.008.570.330	6.280.871.776	272.301.446	4,5%
20.000 bis unter 50.000 Einw.	82	2.504.322	7.362.098.166	8.057.191.832	695.093.666	9,4%
über 50.000 Einw.	16	1.158.095	3.694.249.435	3.924.152.743	229.903.308	6,2%
Stadtkreise	9	2.088.793	10.522.842.946	11.449.259.797	926.416.851	8,8%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.101</b>	<b>11.110.295</b>	<b>37.091.184.197</b>	<b>39.584.355.661</b>	<b>2.493.171.464</b>	<b>6,7%</b>

Entwicklung der Bereinigten Ausgaben der Gemeinden in Baden-Württemberg von 2021 auf 2022 nach Gemeindegrößenklassen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kassenstatistik

Größenklasse	Anzahl	Einwohner	Finanzierungssaldo 2021	Finanzierungssaldo 2022	Differenz - absolut	Differenz - relativ
unter 1.000 Einw.	71	38.951	-210.326	3.237.302	3.447.628	-1639,2%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	261	556.461	17.044.725	52.717.789	35.673.064	209,3%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	230	908.021	62.807.085	46.937.178	-15.869.907	-25,3%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	276	1.900.406	135.934.936	142.242.785	6.307.849	4,6%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	156	2.081.026	81.589.621	46.485.844	-35.103.777	-43,0%
20.000 bis unter 50.000 Einw.	82	2.504.322	128.159.860	155.105.351	26.945.491	21,0%
über 50.000 Einw.	16	1.158.095	123.658.125	359.214.975	235.556.850	190,5%
Stadtkreise	9	2.088.793	101.761.145	-171.338.851	-273.099.996	-268,4%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.101</b>	<b>11.110.295</b>	<b>650.745.171</b>	<b>634.602.373</b>	<b>-16.142.798</b>	<b>-2,5%</b>

Entwicklung des Finanzierungssaldos der Gemeinden in Baden-Württemberg von 2021 auf 2022 nach Gemeindegrößenklassen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kassenstatistik



Dabei haben sich die Finanzierungssalden, auch innerhalb der verschiedenen Gemeindegrößenklassen mitnichten gleichmäßig entwickelt. Sondern fallen teilweise erheblich auseinander. So beträgt die Spannweite in allen Größenklassen, denen

kreisangehörige Städte und Gemeinden angehören über 1.500 Euro je Einwohner, liegt jedoch in der Regel sogar deutlich über diesem Wert.

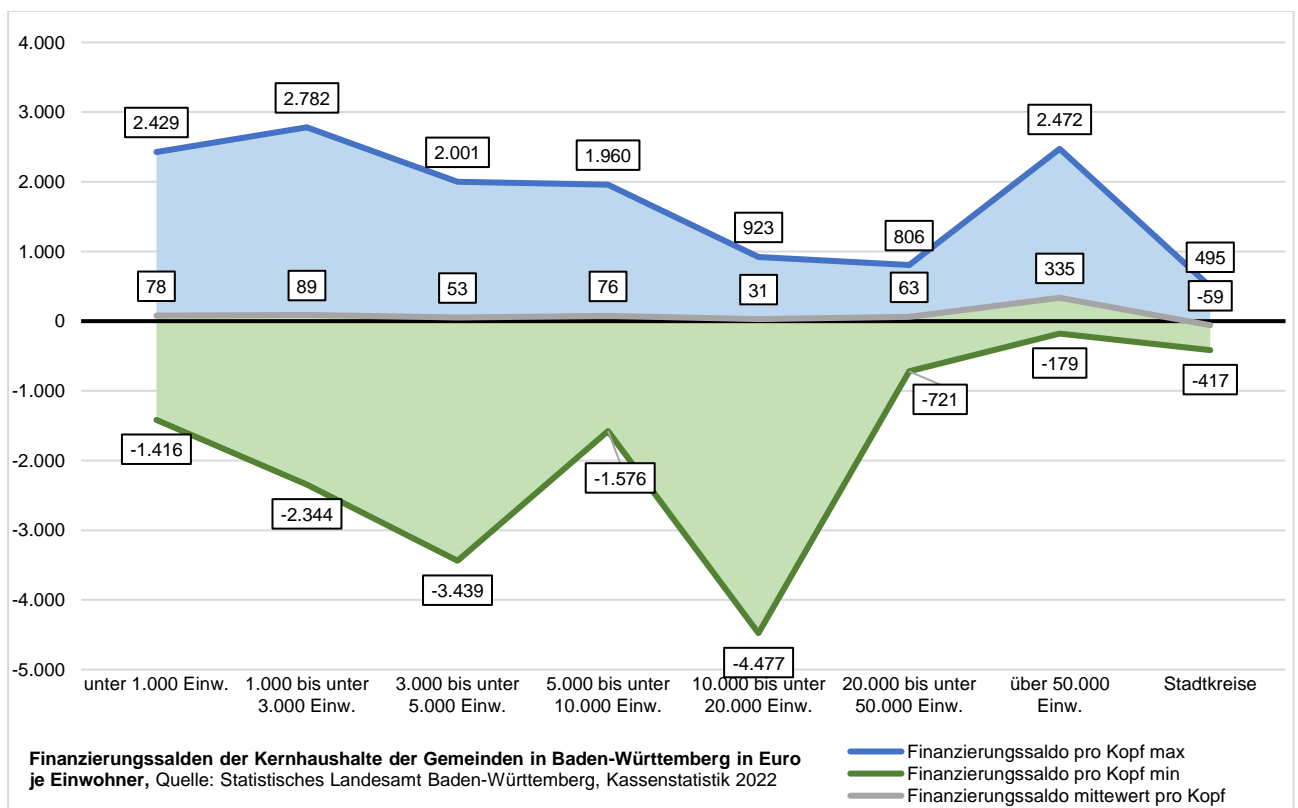
Am Größten ist die Spannweite indes in der Größenklasse 3.000 bis unter

5.000 Einwohner mit 5.439 Euro je Einwohner.

Bei den Stadtkreisen hingegen beträgt die Spannweite „lediglich“ 912 Euro je Einwohner.



Größenklasse	Anzahl	Einwohner	Finanzierungs-saldo	Finanzierungssaldo pro Kopf maximal	Finanzierungs-saldo pro Kopf minimal	Spannweite Finanzierungs-saldo pro Kopf	Finanzierungs-Saldo Mittelwert pro Kopf
unter 1.000 Einw.	71	38.951	3.237.302	2.429	-1.416	3.845	78
1.000 bis unter 3.000 Einw.	261	556.461	52.717.789	2.782	-2.344	5.125	89
3.000 bis unter 5.000 Einw.	230	908.021	46.937.178	2.001	-3.439	5.439	53
5.000 bis unter 10.000 Einw.	276	1.900.406	142.242.785	1.960	-1.576	3.536	76
10.000 bis unter 20.000 Einw.	156	2.081.026	46.485.844	923	-4.477	5.400	31
20.000 bis unter 50.000 Einw.	82	2.504.322	155.105.351	806	-721	1.527	63
über 50.000 Einw.	16	1.158.095	359.214.975	2.472	-179	2.651	335
Stadtkreise	9	2.088.793	-171.338.851	495	-417	912	-59
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.101</b>	<b>11.236.075</b>	<b>634.602.373</b>	<b>2.782</b>	<b>-4.477</b>	<b>7.259</b>	<b>70</b>

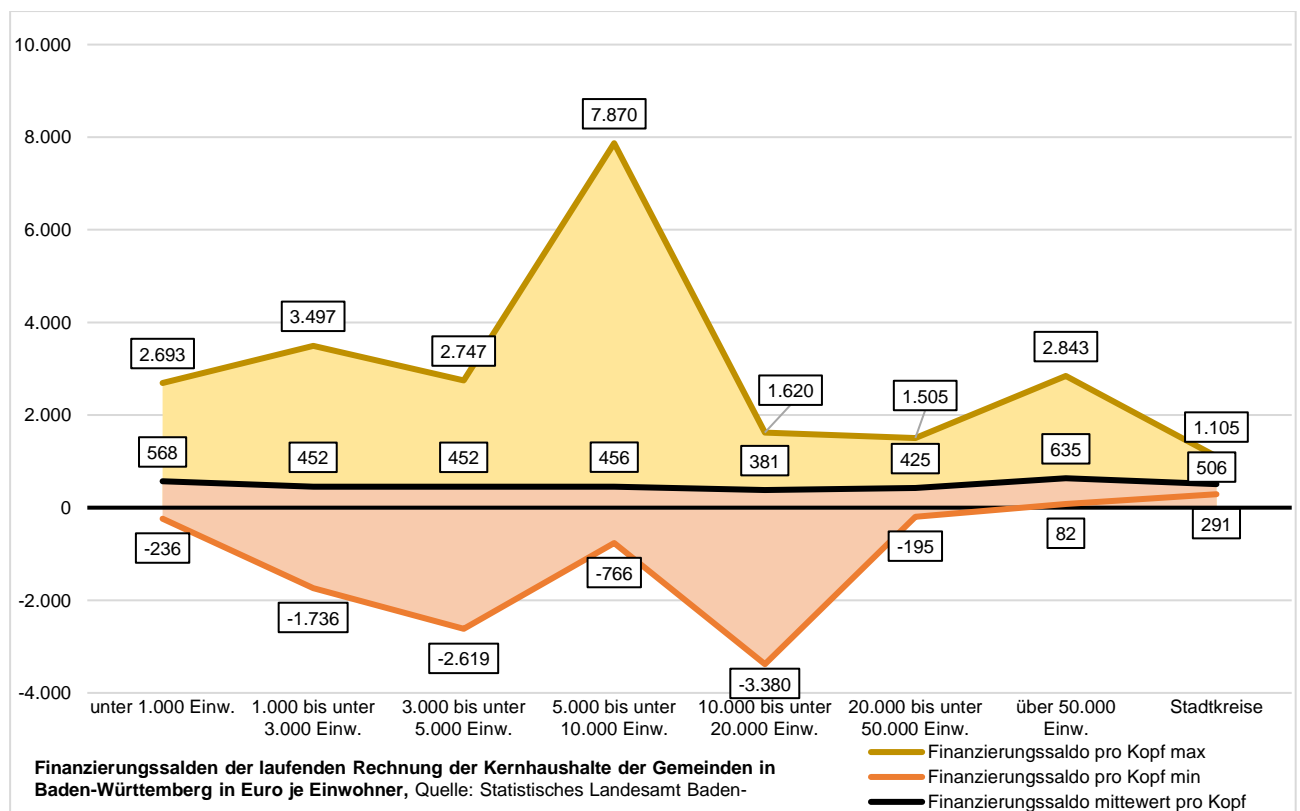


Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung des laufenden

Finanzierungsmittelsaldos, auch wenn hier die Spannweite insgesamt mit 11.250

Euro deutlich größer ausfällt als beim Finanzierungssaldo insgesamt.

Größenklasse	Anzahl	Einwohner	Finanzierungssaldo laufend	Finanzierungssaldo lfd. pro Kopf maximal	Finanzierungssaldo lfd. pro Kopf minimal	Spannweite Finanzierungssaldo lfd. pro Kopf	Finanzierungssaldo lfd. mitwert pro Kopf
unter 1.000 Einw.	71	38.951	21.276.435	2.693	-236	2.930	568
1.000 bis unter 3.000 Einw.	261	556.461	253.175.347	3.497	-1.736	5.232	452
3.000 bis unter 5.000 Einw.	230	908.021	412.805.139	2.747	-2.619	5.366	452
5.000 bis unter 10.000 Einw.	276	1.900.406	856.688.507	7.870	-766	8.636	456
10.000 bis unter 20.000 Einw.	156	2.081.026	783.829.906	1.620	-3.380	5.000	381
20.000 bis unter 50.000 Einw.	82	2.504.322	1.062.439.324	1.505	-195	1.701	425
über 50.000 Einw.	16	1.158.095	677.960.033	2.843	82	2.761	635
Stadtkreise	9	2.088.793	1.213.756.666	1.105	291	814	506
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.101</b>	<b>11.236.075</b>	<b>5.281.931.357</b>	<b>7.870</b>	<b>-3.380</b>	<b>11.250</b>	<b>452</b>

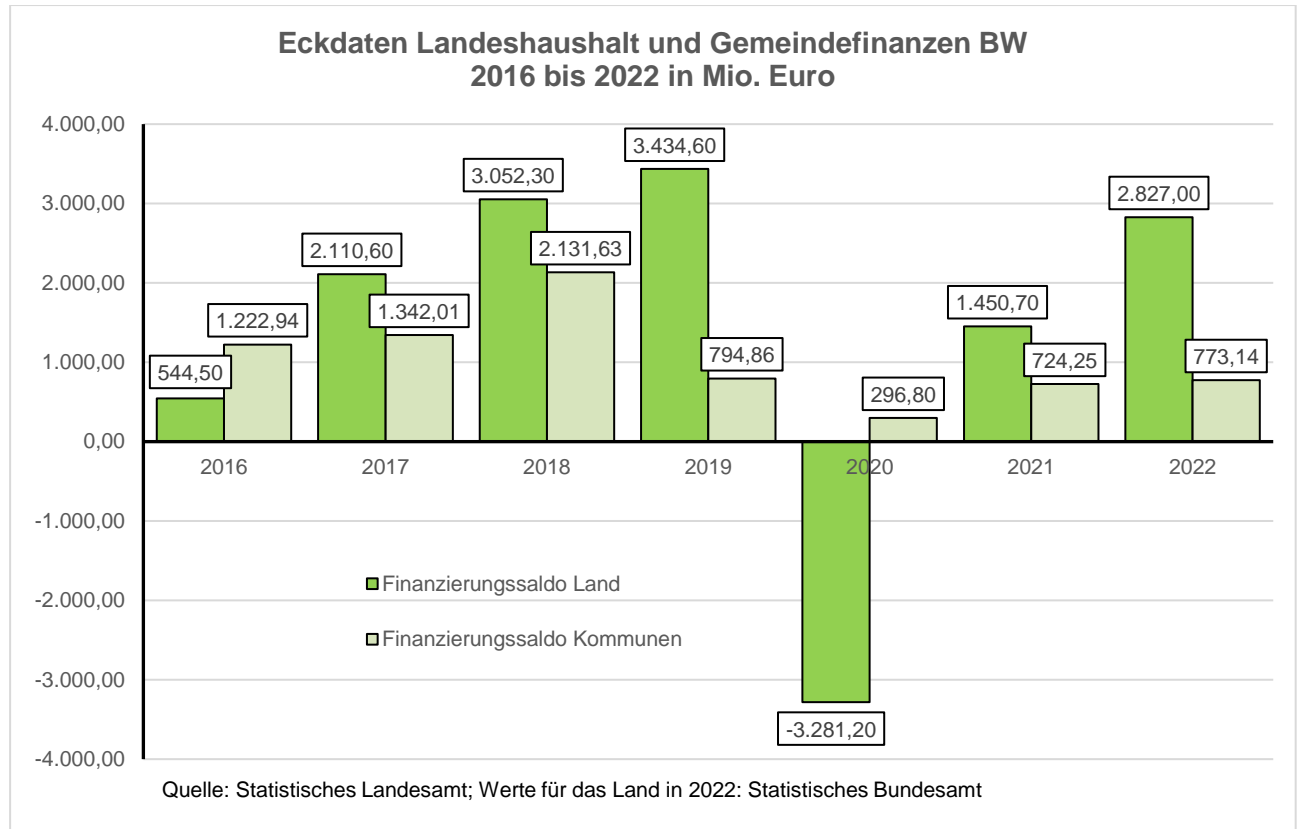


Die Gegenüberstellung der Finanzierungssalden der Städte und Gemeinden und des Landes zeigt zunächst einmal einen höheren Finanzierungssaldo des Landes Baden-Württemberg von 2,827

Milliarden Euro. Das Land konnte demnach den Finanzierungssaldo im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich verbessern beziehungsweise beinahe verdoppeln. Dieser betrug im Jahr 2021 noch 1,451

Milliarden Euro und in 2020 -3,281 Milliarden Euro.

Nachstehend sind die Zahlen des Landeshaushalts und der Gemeinden gegenübergestellt:



## Laufende Rechnung

### Einnahmen der laufenden Rechnung

Die **Steuereinnahmen** haben gegenüber dem Vorjahr um 8,96 Prozent (plus 1,6 Milliarden Euro) auf 19,42 Milliarden Euro zugenommen. Im Vergleich mit der bundesweiten Entwicklung (plus 7,11

Prozent) ist diese Veränderung überdurchschnittlich.

In Baden-Württemberg war der höchste absolute Zuwachs bei der **Gewerbesteuer** zu verzeichnen (plus 18,16 Prozent oder plus 1.384 Mio. Euro). Dass die Zuwächse beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 2,5 % oder 171 Mio. Euro auf

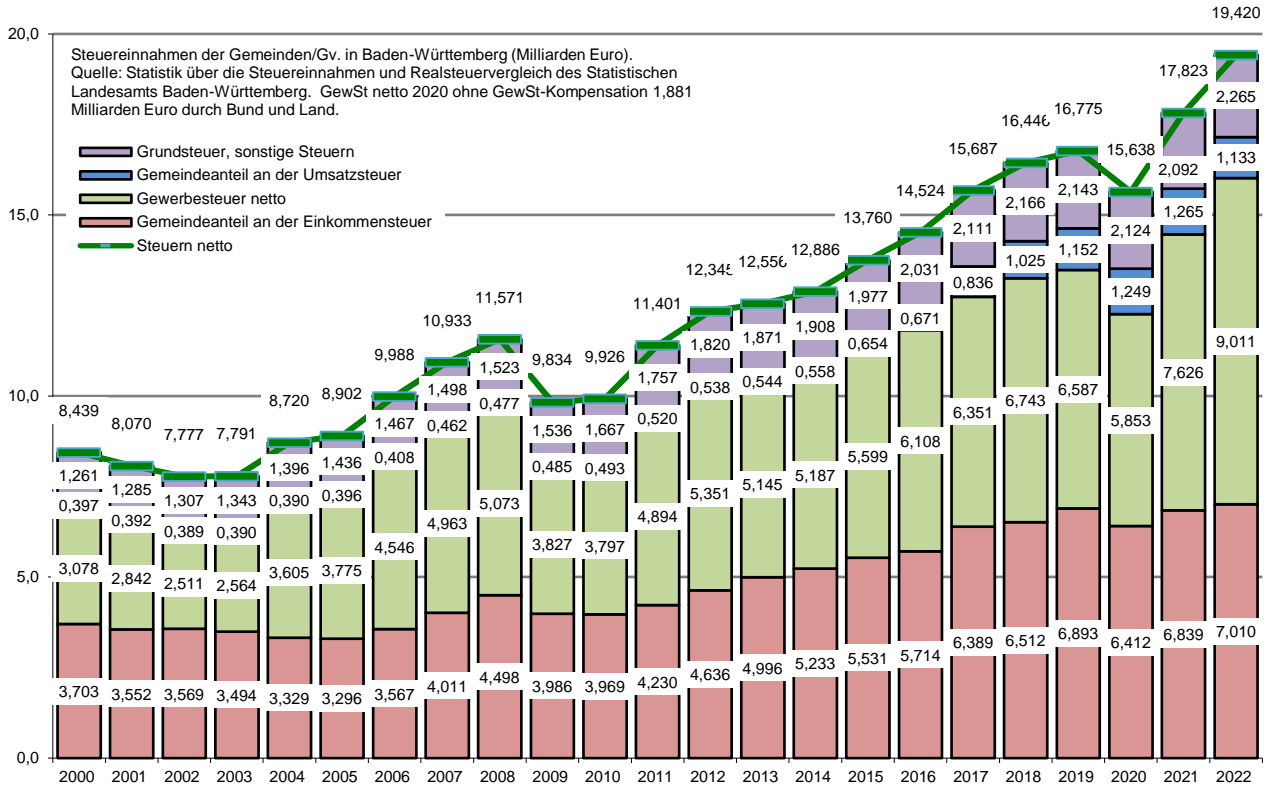
insgesamt 7 Milliarden Euro, trotz guter Arbeitsmarktdaten, wie beispielsweise einem geringeren Kurzarbeitsvolumen deutlich geringer ausfallen, ist insbesondere auf Steuerrechtsänderungen sowie auf die Energiepreispause<sup>4</sup> zurückzuführen, welche zu deutlich geringeren Abschlagszahlungen im 3. und 4. Quartal, jedoch

<sup>4</sup> BMF-Monatsbericht Januar 2023, Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2022

zu einer Vergleichsweise hohen Abschlusszahlung im 1. Quartal 2023 geführt haben. Der

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** sank um 10,4 Prozent oder 131 Millionen Euro. Dies hing

insbesondere mit einer geänderten Verteilung des Umsatzsteueraufkommens im Jahr 2022 zusammen.

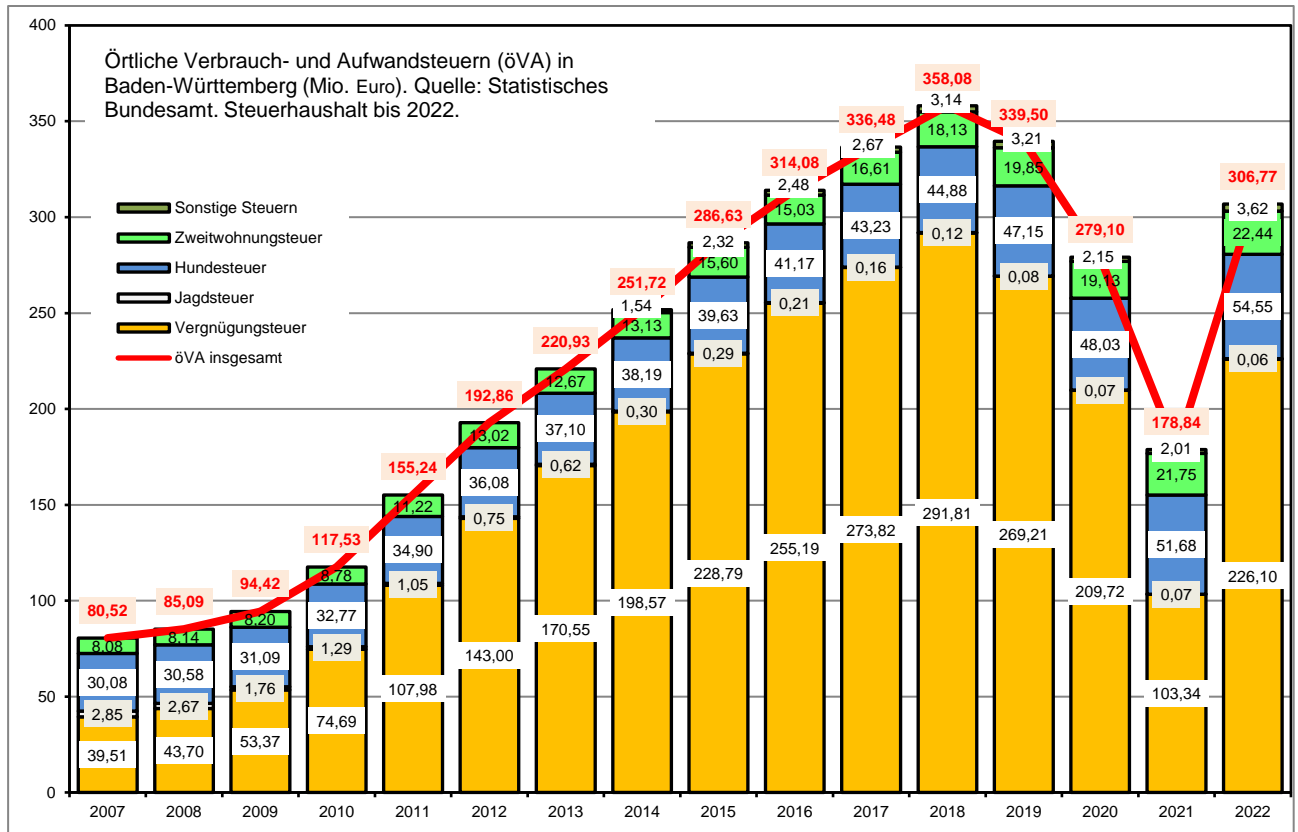


Die **sonstigen Steuern** konnten mit den höchsten relativen Zuwächsen verbucht werden und stiegen im Vergleich zum Jahr 2021 um 66 Prozent beziehungsweise 128 Mio. Euro an.

Hier macht sich insbesondere die Entwicklung der **Vergnügungssteuer** bemerkbar<sup>5</sup>. Diese ist im Vergleich zum Jahr 2021 um 118 Prozent auf 226 Mio. Euro angewachsen, was insbesondere auf den Wegfall der

Beschränkungen durch die Coronaverordnungen zurückzuführen sein dürfte. Das Aufkommen bleibt dabei jedoch nach wie vor unter dem Wert des Jahres 2019 zurück.

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, Steuerhaushalt 2022



## Steuerverteilung

Im Durchschnitt konnten die baden-württembergischen Städte und Gemeinden 2022 Nettosteuererinnahmen von 1.728 Euro je Einwohner verbuchen. Die Steuereinnahmen waren jedoch auch im Jahr 2022 keineswegs gleichmäßig auf die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg verteilt. So wurden in der steuerschwächsten Gemeinde 679 Euro an Nettoeinnahmen aus Steuern und Steuerbeteiligungen verbucht, bei der stärksten Gemeinde waren dies 14.760 Euro je Einwohner.

Dabei ist die Spannweite bei der Gewerbesteuer absolut, wie relativ am

Größten und reichte in 2022 von 10,73 Euro je Einwohner bis zu 13.483 Euro je Einwohner. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer reichte dieses von 1 Euro je Einwohner bis hin zu 705 Euro je Einwohner und bei der Grundsteuer A von 16 Cent je Einwohner bis 65 Euro je Einwohner.

Demgegenüber sind die Einnahmen aus der Grundsteuer B mit einer 49 Euro je Einwohner am unteren beziehungsweise 286 Euro je Einwohner am oberen Ende und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit Einnahmen von 391 Euro je Einwohner bis zu 946 Euro je Einwohner deutlich gleichmäßiger verteilt.

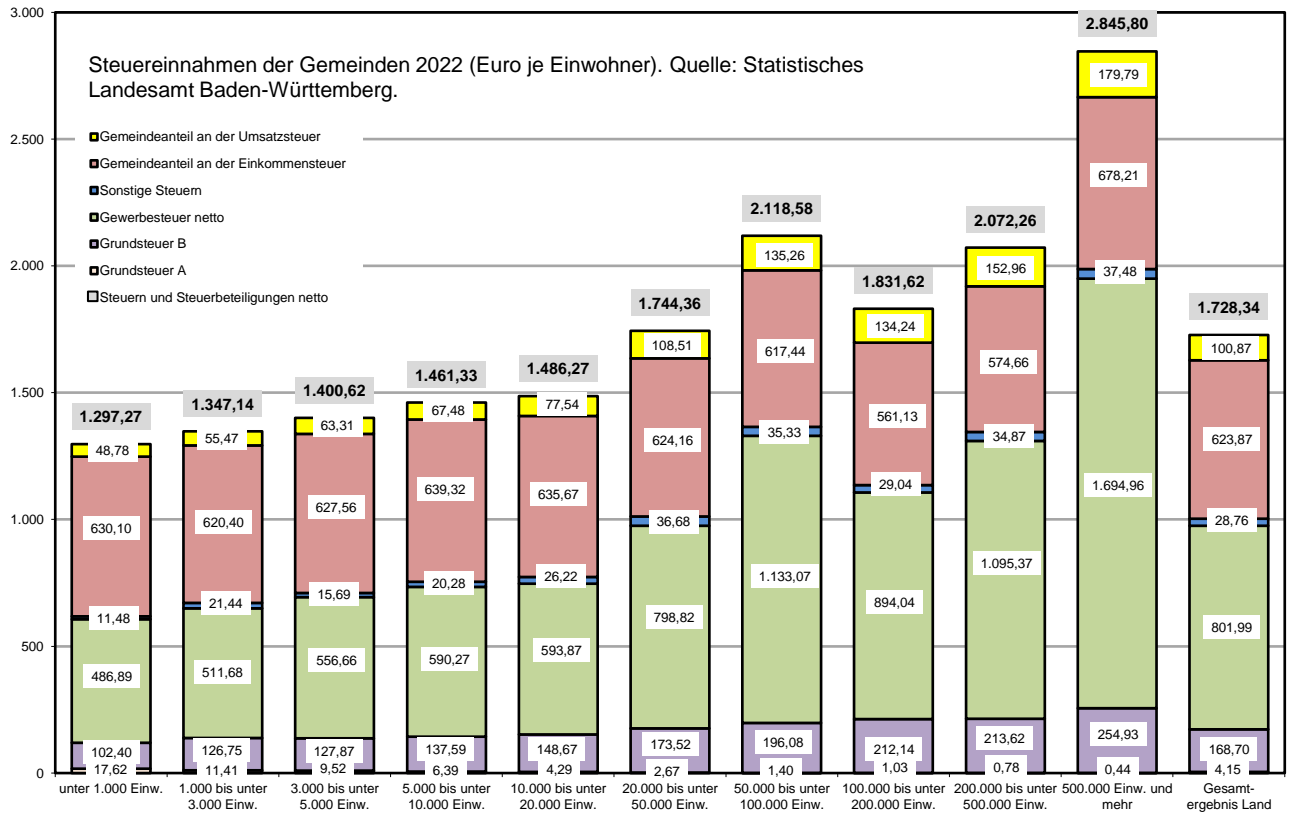
Eine Sonderrolle nehmen die sonstigen Steuern ein. Diese weisen mit Einnahmen von 2 Euro je Einwohner am unteren Ende bis hin zu 345 Euro am oberen Ende zwar deutliche Unterschiede auf, diese dürften aber auch dadurch begründet sein, dass insbesondere die Vergnügungssteuer nicht in allen Städten und Gemeinden erhoben wird.

Auch zwischen den Gemeindegrößenklassen sind deutliche Unterschiede in der Steuerverteilung zu beobachten. So wurden bei den Gemeinden unter 1.000 Einwohner im Schnitt Steuereinnahmen von 1.297 Euro je Einwohner verbucht. Die

Größenklasse über 500.000 Einwohner dagegen konnte 2.846 Euro Einwohner Steuereinnahmen

verbuchen. In der Tendenz ist so auch ein Wachstum der Steuereinnahmen mit dem Wachstum in den

Gemeindegrößenklassen nachzuvollziehen.

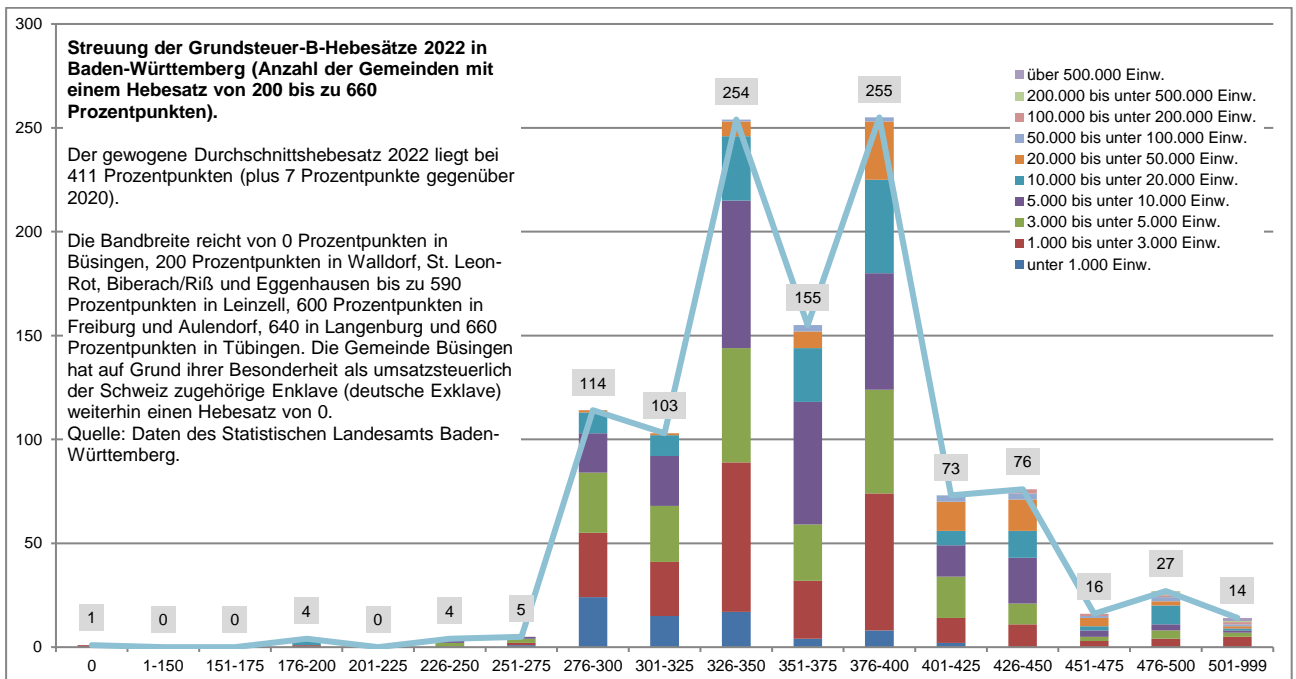
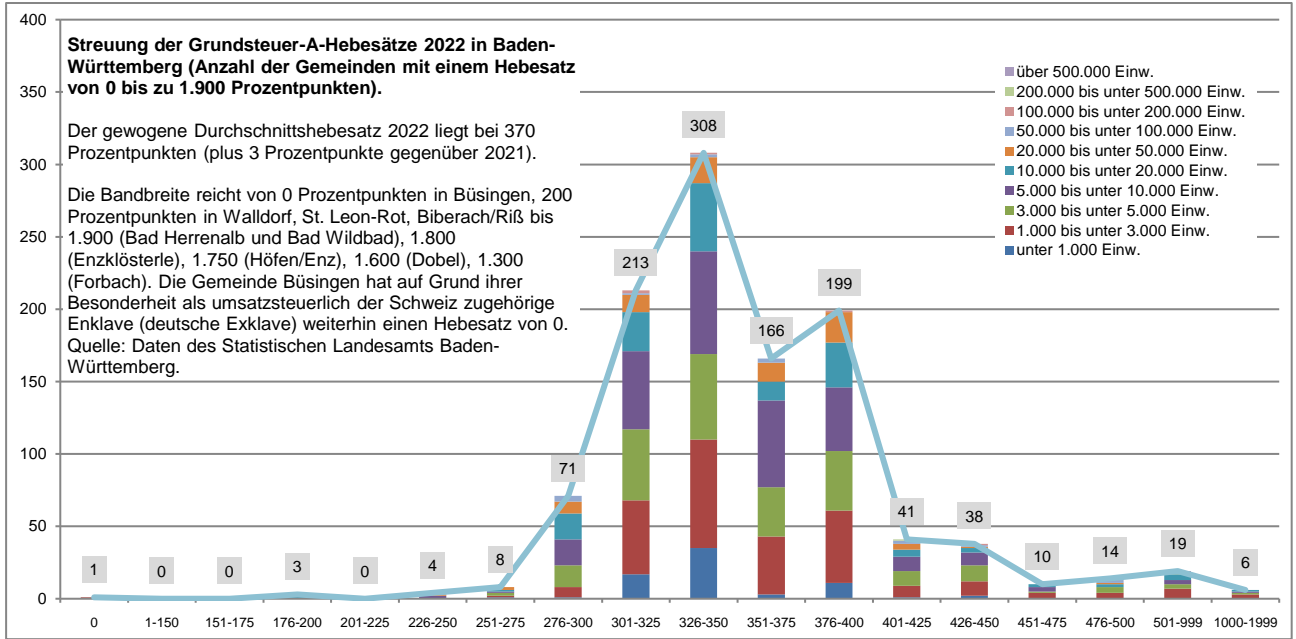


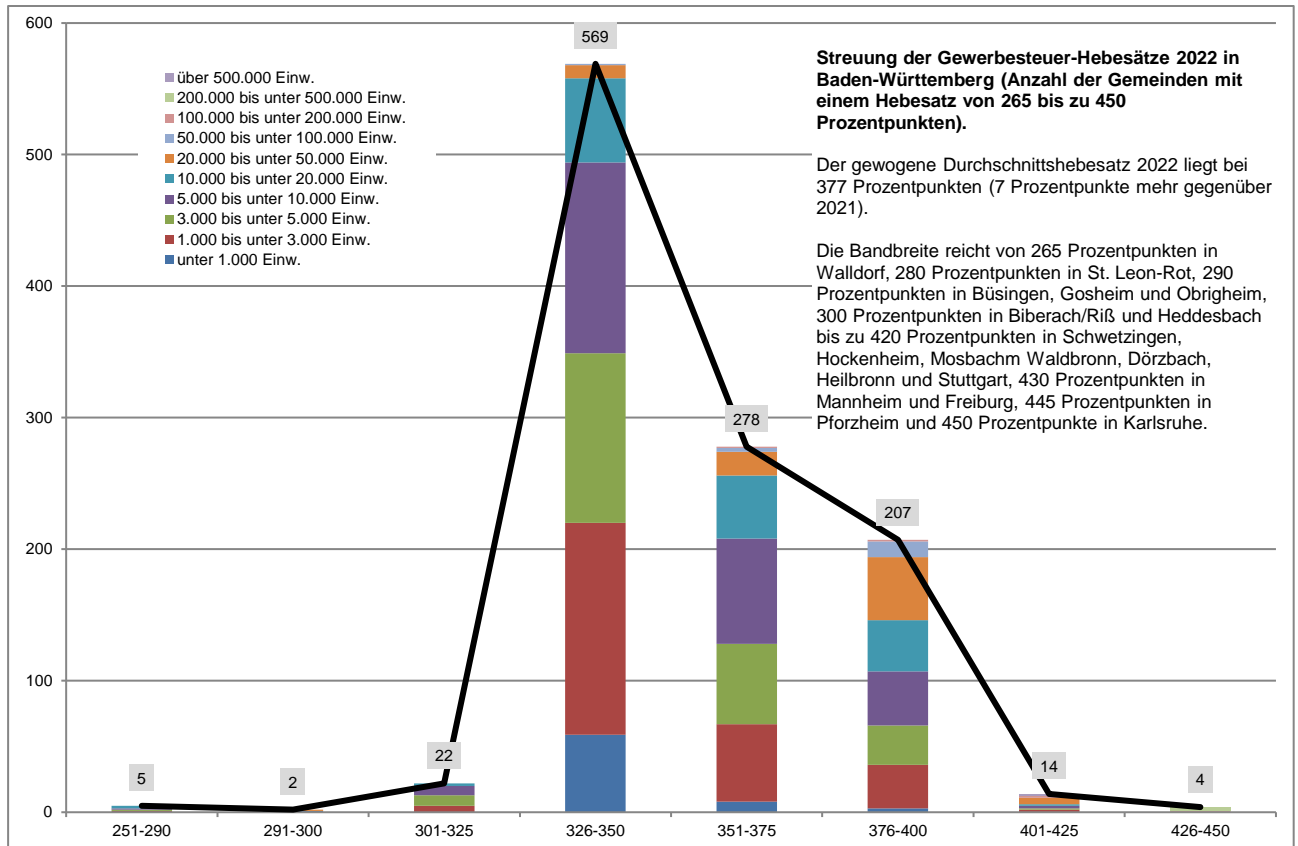
Die angespannte Finanzsituation der Kommunen machte sich auch im Jahr 2022 bei den **Hebesätzen** bemerkbar. So ist die Zahl der Kommunen, welche sich zu Hebesatzerhöhungen der Realsteuern gezwungen sahen im Jahr 2022 höher ausgefallen, als im Jahr 2021. So haben

129 Kommunen den Hebesatz für die Grundsteuer A, 179 den der Grundsteuer B und 124 den der Gewerbesteuer erhöht. Damit stiegen auch die gewogenen Durchschnittshebesätze weiter an (bei der Grundsteuer A um drei auf 370 Prozentpunkte, bei der Grundsteuer B um sieben

auf 411 Prozentpunkte und bei der Gewerbesteuer um sieben auf 377 Prozentpunkte) Im Vorjahr hatten 105 Kommunen die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A, 145 den der der Grundsteuer B und 86 den der Gewerbesteuer beschlossen<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Quelle: Zahlen des Statistischen Landesamts zu den Steuereinnahmen und Hebesätzen im Jahr 2022.





Nach einer Steigerung um 7,5 Prozent in 2021 sind die **Einnahmen aus Gebühren und Entgelten**<sup>7</sup> im Jahr 2022 auf 2,7 Milliarden Euro und damit um 10 Prozent gestiegen. Damit wurden erstmals seit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie die Gebühreneinnahmen des Jahres 2019 überschritten. Ob dies, angesichts der Preisentwicklung im Jahr 2022,

ausreicht, um die erhöhten Betriebsdefizite der Vorjahre auszugleichen, muss bezweifelt werden.

Die **Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen sowie die Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** sind im Jahr 2022 um 7,1 Prozent oder 1,39

Milliarden Euro auf 19,57 Milliarden Euro angewachsen. Der Aufwuchs rührt insbesondere aus einem Zuwachs der Schlüsselzuweisungen um einen Betrag von 865 Mio. Euro oder 10,45 Prozent her, welcher wiederum durch zwei Verhandlungsergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission vom 15. Juli 2022 beeinflusst ist: Zum einen hat das

<sup>7</sup> Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg weist in diesem Zusammenhang in ihrem Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht darauf hin, dass ein sehr wesentlicher Teil der kommunalen Einrichtungen und Betriebe gar nicht in den Kernhaushalten verbucht und damit auch in der Finanzstatistik der Kernhaushalte nicht erscheint, sondern in der Finanzstatistik unter den so genannten Extrahaushalten geführt wird. Damit sind auch die Einnahmen der Kommunen aus Gebühren, Benutzungsentgelten und Verkaufserlösen, beschränkt man den Blick nur auf die Kernhaushalte, unvollständig. In der Hauptsache geht es

um die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe, aber auch um kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Auf der anderen Seite wäre aber auch das Bild, würden die Extrahaushalte mit einbezogen, wiederum nicht vollständig. Denn ausgelagerte Bereiche, die sich überwiegend über Entgelte „am Markt“ finanzieren, d.h. nicht auf einen überwiegenden Defizit ausgleich aus dem Kernhaushalt angewiesen sind, werden gar nicht unter den Extrahaushalten erfasst. Wichtiges Beispiel sind die Versorgungsbetriebe, aber auch die Abwasserbeseitigung, die damit nicht als Extrahaushalt mit erfasst werden. Bei kleineren

Städten und Gemeinden, die diese Unternehmens- bzw. Betriebszweige im Kernhaushalt mitführen, werden die entsprechenden Entgelte hingegen in der Statistik der Kernhaushalte mit erfasst und dargestellt. Mit diesen Unzulänglichkeiten der Statistik ist umzugehen. Sie sind auch nicht nur auf die Ertrags- bzw. Einnahmeseite beschränkt, sondern betreffen auch die statistisch zu erfassenden Personalauszahlungen, den laufenden Sachaufwand, aber auch die investiven Vorgänge der Kapitalrechnung.



Land den Kommunen u.a. nach Maßgabe der für die Vorläufige Unterbringung geltenden Regelungen die kommunalen Netto-Aufwendungen im Rechtskreis des AsylbLG für die Zeit bis zum Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum Leistungsregime nach dem SGB erstattet.

Zum anderen hat sich das Land auch nach dem Rechtskreiswechsel für das Jahr 2022 an den rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Kommunen für die Ukraine-Geflüchteten mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 260 Mio. Euro beteiligt. Das entspricht dem kompletten Betrag, den der Bund im Rahmen der Kostenerstattung für die aus der Ukraine Geflüchteten für die Zeit vor und nach dem Rechtskreiswechsel dem Land im Jahr 2022 überlassen hat. Allerdings umfasste der Betrag von 260 Mio. Euro auch 60 Mio. Euro, die der Finanzausgleichsmasse aus der Bundeshilfe über den Länderanteil an der Umsatzsteuer bereits aufgrund des 23-Prozent-Verbundquotenautomatismus zugeflossen sind. Der Ausgleich soll durch eine Reduzierung der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2023 erfolgen.

## Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs

Die Finanzausgleichsmasse lag im Jahr 2022 mit 13,222 Milliarden Euro um 9,40 Prozent (1,136 Milliarden Euro) über dem Vorjahresniveau. Davon haben die Finanzausgleichsmassen A und B mit einem Mehr von 926 Mio. Euro (plus 9,46 Prozent gegenüber 2021) beziehungsweise 211 Mio. Euro (plus 9,17 Prozent gegenüber 2021) profitiert. Bei der Finanzausgleichsmasse B fällt der Anstieg vollständig der kommunalen Investitionspauschale zu.

Im Rahmen der Finanzausgleichsmasse A verblieb im Jahr 2022 nach Abzug der Vorwegentnahmen eine Schlüsselmasse 7,917 Milliarden Euro. Davon standen für die **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft an die Gemeinden 5,865 Milliarden Euro zur Verfügung – ein Aufwuchs von 653 Mio. Euro (plus 12,53 Prozent) gegenüber dem Jahr 2021. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das Ausschüttungsvolumen um rund 1 Milliarden Euro gestiegen. Der **Grundkopfbetrag A** für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft lag im Jahr 2022 bei 1.556 Euro je Einwohner und damit um 88 Euro

über dem des Jahres 2021 und um 151 Euro über dem des Jahres 2019. Wichtig für die Einordnung: Hierbei handelt es sich nur um den Grundkopfbetrag für die Ermittlung der „Bedarfsmesszahl nach steigender Einwohnerzahl“ (Bedarfsmesszahl A). Im Jahr 2021 ist neben diese Bedarfsmesszahl noch die „Bedarfsmesszahl nach steigender Fläche je Einwohner“ (Bedarfsmesszahl B) getreten. Der Grundkopfbetrag B für diese „Flächenkomponente“ lag im Jahr 2021 bei 2,5 Prozent und seit dem Jahr 2022 bei fünf Prozent des Grundkopfbetrags A. Durch den Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse setzt sich nach dem minimalen Rückgang des Grundkopfbetrags A im Jahr 2021, als die Flächenkomponente eingeführt wurde, die steigende Tendenz des Grundkopfbetrags A fort.

Im Rahmen der Finanzausgleichsmasse B wurde der **Ausgleichstock** zuletzt im Jahr 2019 um 10 Mio. Euro auf insgesamt 97 Mio. Euro angehoben und verblieb auch in den Folgejahren bis 2022 auf diesem Level.

Der **Kommunale Investitionsfonds (KIF)** wurde von 950 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 1,108 Milliarden

Euro im Jahr 2020 und 1,115 Milliarden Euro im Jahr 2021 aufgestockt. Dieses Niveau hielt er auch im Jahr 2022. Entsprechend der Aufwüchse bei KIF und Ausgleichstockmitteln fielen die Steigerungsraten bei der **Kommunalen Investitionspauschale (KIP)** bis 2021 moderat aus. Denn die Mittel der KIP ergeben sich, indem von der Finanzausgleichsmasse B die Volumina des Ausgleichstocks und des KIF abgezogen werden. Zum Jahr 2022 legte die KIP jedoch mit einem Plus von knapp 20 Prozent (210 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr zu, sodass in dieser Masse insgesamt 1,293 Milliarden Euro zur Verfügung standen. Das entspricht einem Anstieg der KIP je gewichtetem Einwohner um 17,86 Euro beziehungsweise 18,58 Prozent auf 114 Euro im Jahr 2022.

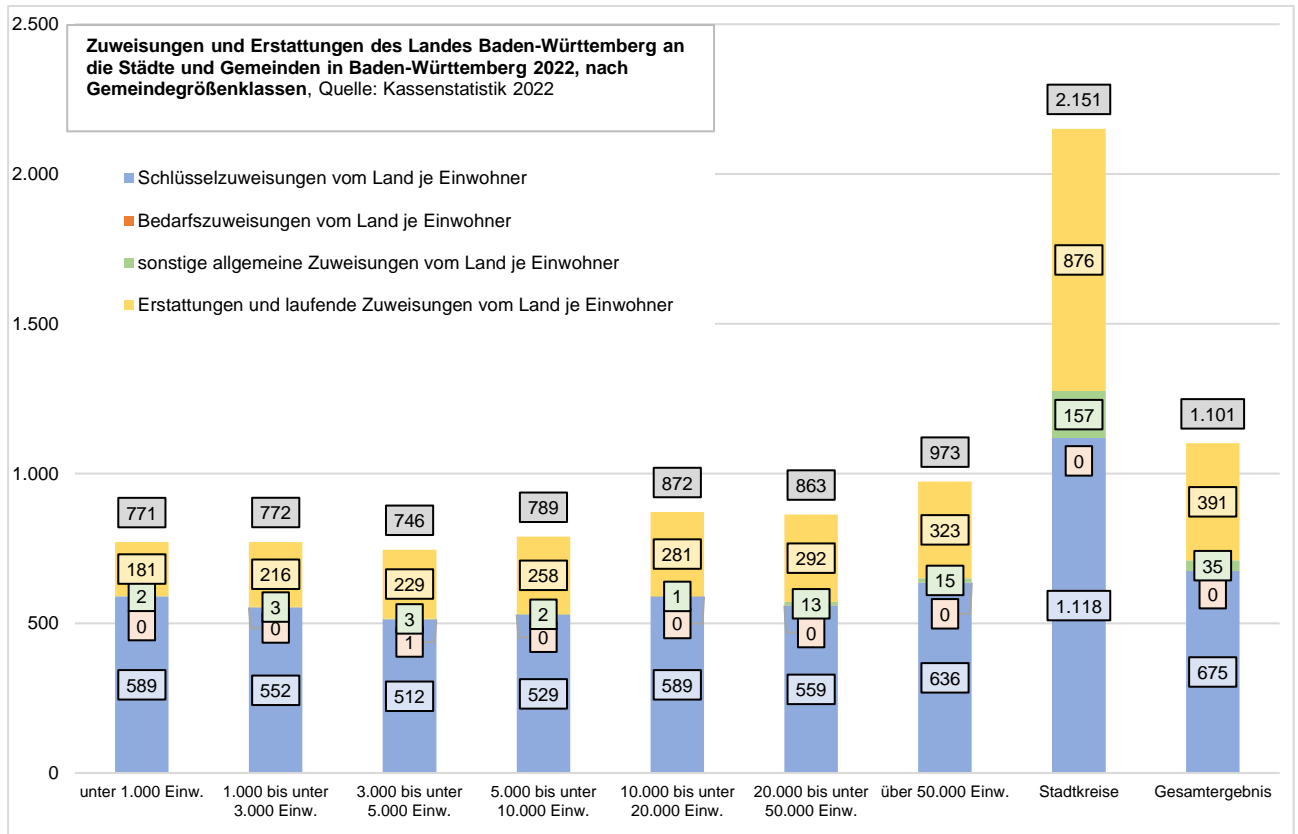
Die **Kindergartenförderung** nach § 29b FAG lag im Jahr 2022 bei 926 Mio. Euro. Damit fügt sie sich in die steigende Gesamttendenz der letzten Jahre (2019: 665 Mio. Euro, 2020: 795 Mio. Euro, 2021: 896 Mio.

Euro) ein, angesichts der Steigerungsraten der Vorjahre jedoch mit deutlich flacherer Wachstumskurve. Der Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind lag im Jahr 2022 bei 3.591,24 Euro (2019: 2.828,48 Euro, 2020: 3.271,85 Euro, 2021: 3.573,48 Euro). Die schrittweise Aufstockung des Kindergartenlastenausgleichs nach § 29b FAG, der bis 2018 auf 529 Mio. Euro gedeckelt war, geht auf die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24.07.2018 zurück.

Auch die **Förderung der Kleinkindbetreuung** nach § 29c FAG verzeichnet – was die absoluten Zahlen angeht – einen Anstieg. Dies allerdings infolge der dynamischen Anpassung an die Entwicklung der Betriebskosten. So sieht § 29c FAG im Unterschied zu § 29b FAG keinen absoluten Gesamtförderbetrag, sondern die Kostentragung durch das Land in Höhe von 68 Prozent der Betriebsausgaben vor. Grundlage für die Ermittlung der Betriebsausgaben des Jahres 2022 war die Hochrechnung der Jahresrechnungsstatistik

2020. Dementsprechend lag der Gesamtbetrag der Kleinkindförderung nach § 29c FAG bei 1,172 Milliarden Euro im Jahr 2022. Umgelegt auf die Anzahl der gewichteten Kinder, belief sich der Zuweisungsbetrag (je gewichtetem Kind) auf 16.413,60 Euro. Das entspricht einem Mehr von 111,20 Euro gegenüber dem Vorjahr 2021. Die Zahl der gewichteten Kinder

Sowohl bei der Ermittlung der Kinderzahlen nach § 29c FAG als auch bei der nach § 29b FAG wird grundsätzlich auf die Kinderzahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des jeweiligen Vorjahres zurückgegriffen. Dies wäre das Jahr 2021, das allerdings Corona-bedingte Verwerfungen beinhaltete. So wurden Kinder mitunter nicht oder erst nach dem Ermittlungstichtag angemeldet. Aus diesem Grund wurde der Verteilung im Jahr 2022 anstelle der Kinderzahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2021 der Durchschnitt der Kinderzahlen nach den Kinder- und Jugendhilfestatistiken der Jahre 2020 und 2022 zu Grunde gelegt.



Bei Betrachtung der Gemeindegrößenklassen der Städte und Gemeinden zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Zuweisungen, welche den Städten und Gemeinden in den einzelnen Gemeindegrößenklassen vom Land zugewiesen werden. Dies sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen, die Erstattungen und laufenden Zuweisungen vom Land.

Die Unterschiede in der Zuweisungshöhe aus dem Finanzausgleich ergeben sich einerseits aus den nach der Gemeindegröße steigenden Kopfbeträgen zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen, andererseits aber auch speziellen Bedarfszuweisungen, beispielsweise im Rahmen

der Schulsachkostenbeiträge oder für die Übernahme staatlicher Aufgaben.

### Ausgaben der laufenden Rechnung

In 2022 nahmen die Ausgaben der laufenden Rechnung der Baden-Württembergischen Kommunen um 2,553 Milliarden Euro oder um 5,99 Prozent zu. Gegenüber dem Vorjahr hat das Wachstum an Dynamik gewonnen, jedoch nicht in allen Ausgabearten gleichermaßen.

Die **Personalausgaben** stiegen 2022 um 5,81 Prozent oder 660 Mio. Euro auf 12,018 Milliarden Euro an. Der Anstieg fällt damit stärker aus als im Vorjahr, als die Personalausgaben

noch um 3,97 Prozent beziehungsweise 433 Mio. Euro gewachsen waren. In Anbetracht der allgemeinen Inflationsentwicklung blieben die Personalkostensteigerungen in 2022 aber moderat. Dies hängt einerseits mit dem geringeren Personalzuwachs in 2022, andererseits mit den insgesamt moderat ausfallenden Entgelterhöhungen zusammen.

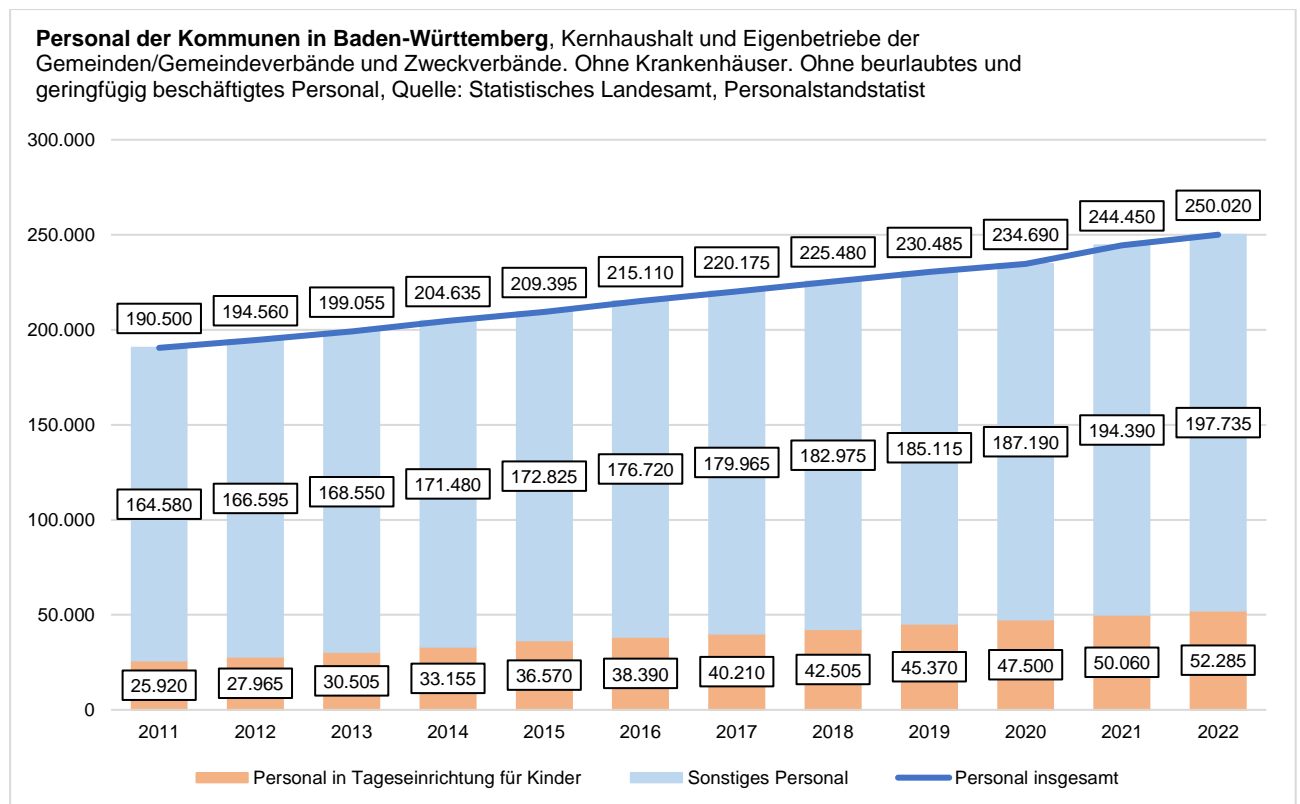
Diese rühren, für die Beschäftigten, noch aus der Tarifrunde 2020 her und beliefen sich zum 01.04.2022 auf 1,8 Prozent. Die Effekte auf dem Tarifabschluss des TVöD-SuE, insbesondere die Einführung einer monatlichen SuE-Zulage und die Einführung von zusätzlichen Urlaubs- beziehungsweise

Regenerationstagen dürften sich in 2022 durch die Geltungsdauer ab dem 01.07.2022 nur teilweise ausgewirkt haben, während die Besoldungsanpassung der Beamten von 2,8 Prozent zum 01.12.2022 in 2022 kaum mehr ins Gewicht gefallen sein dürfte.

Die Zahl der bei den Kommunen beschäftigten Personen<sup>8</sup> ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.570 Personen oder 2,28 Prozent auf 250.020 Beschäftigte und Beamte angewachsen.

Die Zahl der Vollzeitäquivalente<sup>9</sup> ist um 4.070 oder 2,05 Prozent auf 203.085 und damit etwas schwächer angewachsen. Etwa 40 Prozent des Personalzuwachses entfallen dabei auf die Tageseinrichtungen für Kinder. Der Personalbestand in diesem Bereich wurde um 2.225 Personen auf 52.285 Beschäftigte ausgebaut. Dies entspricht einer Steigerung um 4,44 Prozent. Die Vollzeitäquivalente stiegen um 1.655 auf 41.110 oder 4,19 Prozent.<sup>10</sup> Im Vorjahr war die Zahl der Beschäftigten

noch um 9.760 Personen beziehungsweise 4,16 Prozent auf 244.450, die der Vollzeitäquivalente noch um 7.495 beziehungsweise 3,91 Prozent auf 199.015 und damit deutlich stärker angewachsen. Der Zuwachs fällt damit in 2022 nur etwa halb so stark aus als im Vorjahr, bewegt sich allerdings im langfristigen Mittel. Der Anteil der Tageseinrichtungen für Kinder am Personalzuwachs betrug seinerzeit etwa 26 Prozent.



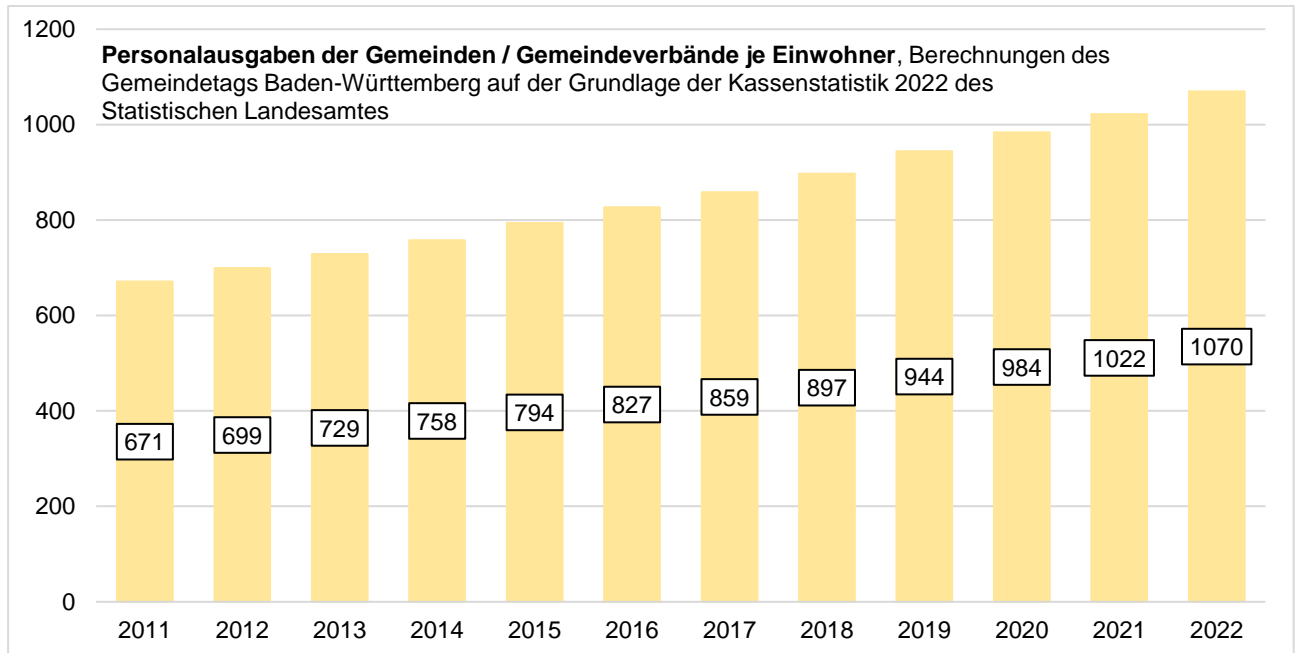
<sup>8</sup> Kernhaushalt und Eigenbetriebe der Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände. Ohne Krankenhäuser. Ohne beurlaubtes und geringfügig beschäftigtes Personal.

<sup>9</sup> Vollzeitäquivalente berücksichtigen neben der Zahl der Beschäftigten auch deren Beschäftigungsumfang.

Zur Ermittlung wird die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden einer Person zur durchschnittlichen Stundenzahl eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Vollzeitbeschäftigte werden somit mit jeweils einem VZÄ gezählt, während bei Teilzeitbeschäftigten oder die anteilige

Arbeitsstundenzahl erfasst wird. So werden beispielsweise Teilzeitbeschäftigte mit 20,5 Stunden Wochenarbeitszeit bei einer Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 41 Stunden mit 0,5 VZÄ erfasst.

<sup>10</sup> Quelle: Statistisches Landesamt, Personalstandstatistik



Der **laufende Sachaufwand** der Kommunen stieg 2022 um 8,02 Prozent oder 670 Mio. auf 9,027 Milliarden Euro. Damit fällt der Anstieg etwa doppelt so stark aus wie der des Jahres 2021 und mehr als vier Mal so stark wie der Anstieg von des Jahres 2019 auf das Jahr 2020. Die Hauptursache hierfür dürfte in der Preisentwicklung, insbesondere für Energie und Baudienstleistungen zu finden sein.

Die Ausgaben für soziale Leistungen stiegen im Jahr 2022 auf 8,367 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 473 Mio. Euro oder 5,99 Prozent. Damit fällt der Anstieg etwas stärker aus als im Vorjahr, in dem die Ausgaben für soziale Leistungen um

5,54 Prozent beziehungsweise 414 Mio. Euro angewachsen waren. Auch zeigte sich in Baden-Württemberg wiederum eine etwas stärkere Dynamik als im Durchschnitt der Flächenländer mit fünf Prozent<sup>11</sup>. Hier machen sich auch die verstärkten Fluchtbewegungen der Jahres 2022 bemerkbar. So wachsen einerseits die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 329 Mio. Euro im Jahr 2021 um 180 Mio. Euro auf 509 Mio. Euro (+54,8 Prozent). Die sonstigen sozialen Leistungen und die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, beispielsweise nach dem Sozialgesetzbuch II sind dagegen in Summe von 4,474 Milliarden Euro in 2021 auf 4,793 Milliarden Euro in 2022

angewachsen, was einer Steigerung um 7,14 Prozent entspricht. Hierbei dürfte unter anderem die Überleitung von Geflüchteten aus der Ukraine in das Leistungsregime des Sozialgesetzbuches II ab dem 1. Juni 2022 eine maßgebliche Rolle gespielt haben.

### Saldo der laufenden Rechnung

Der Finanzierungsüberschuss der laufenden Rechnung in 2022 stieg um 1,029 Milliarden oder 20,25 Prozent auf 6,112 Milliarden Euro an. Da gleichzeitig die Schuldentilgung am Kreditmarkt im Jahr 2022 um 91 Mio. Euro beziehungsweise 12,9 Prozent zurückging, erhöhte sich die Nettoinvestitionsrate<sup>12</sup> sogar geringfügig stärker

<sup>11</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts. Auf die Abweichungen zwischen den Daten

des statistischen Landesamtes und denen des statistischen Bundesamtes durch unterschiedliche Abgrenzung wird hingewiesen.

<sup>12</sup> In der Kommunalen Doppik: Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel.

um 1,120 Milliarden Euro auf 5,5 Milliarden Euro.

### Kapitalrechnung

Nachdem die Kapitalrechnung 2021 von einer stark rückläufigen Investitionstätigkeit geprägt war, war 2022 wieder eine Zunahme der Ausgaben der Kapitalrechnung zu beobachten. So wuchsen die Ausgaben für Sachinvestitionen um 8,13 Prozent oder 448 Mio. Euro auf 5,956 Milliarden Euro an.

Die Bauausgaben stiegen um 361 Mio. Euro beziehungsweise 8,43 Prozent auf 4,637 Milliarden Euro an. Dabei waren über alle Aufgabenbereiche, bis auf die Wohnungsbauförderung und die Abwasserbeseitigung, Zuwächse zu beobachten. Dabei fällt der Rückgang bei den

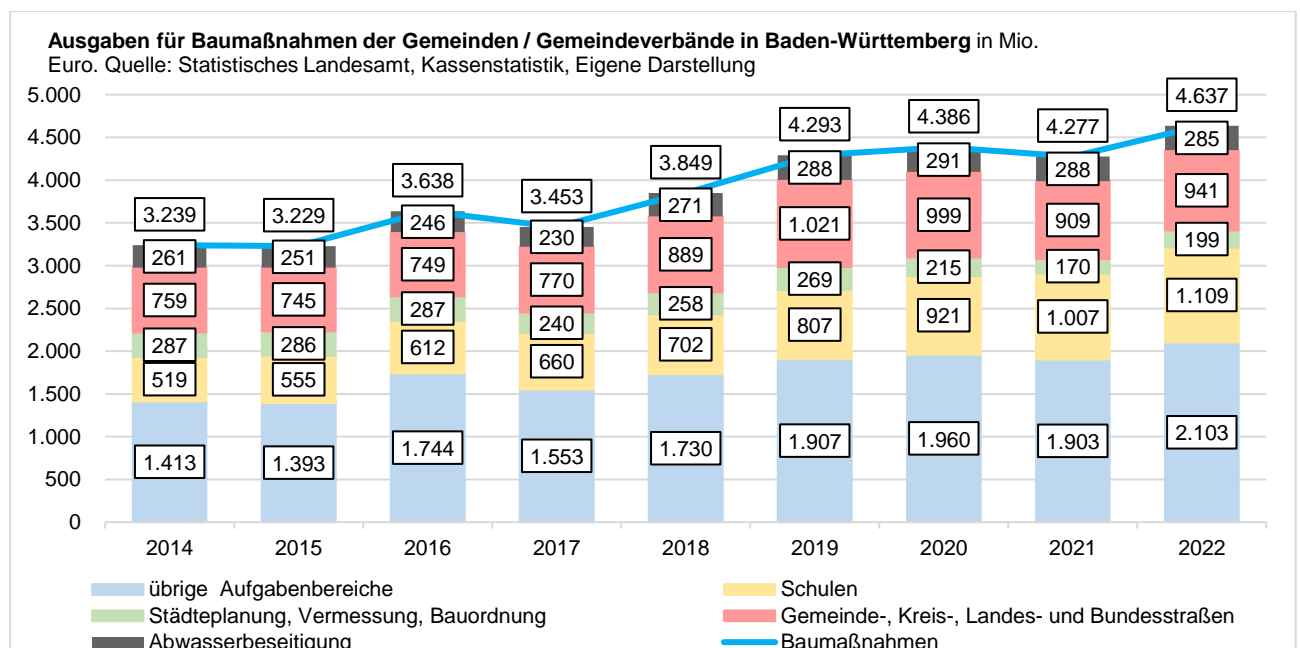
Baumaßnahmen zur Wohnbauförderung mit einem Rückgang von 15 Prozent zwar auf den ersten Blick deutlich aus, absolut jedoch mit lediglich mit 4 Millionen Euro kaum ins Gewicht. Er dürfte ohne die Investitionen der Beteiligungen kaum Rückschlüsse auf die Wohnbautätigkeit der Gemeinden und Ihrer Beteiligungen zulassen. Der Rückgang der Ausgaben bei der Abwasserbeseitigung beläuft sich dagegen auf lediglich 1 Prozent beziehungsweise 3 Mio. Euro.

Die Schulen sind mit 1,109 Milliarden Euro auch in 2022 der im Bauinvestitionsvolumen umfangreichste Aufgabenbereich. Die Ausgaben für diese sind im Vergleich zu 2021 um 102 Mio. Euro oder 9,09 Prozent nochmals

kräftig angestiegen. Damit hat sich das Investitionsvolumen in die Schulen seit 2015 verdoppelt, während das Gesamtvolumen der Bautätigkeit im selben Zeitraum um etwa 43,6 Prozent angewachsen ist.

Die Einnahmen der Kapitalrechnung sind demgegenüber im Vergleich zum Jahr 2021 um 77 Mio. Euro oder 2,57 Prozent zurückgegangen und belaufen sich nunmehr auf 2,93 Milliarden Euro.

Der Finanzierungssaldo der Kapitalrechnung sinkt in Summe um 980 Mio. Euro beziehungsweise 22,5 Prozent ab und beläuft sich dadurch auf -5,339 Milliarden Euro.



## Eckwerte der kommunalen Kassenstatistik Baden-Württemberg 2022

ausgewählte Ausgabe- / Einnahmearten	Gruppierungen (kameral)	Gemeinden/Gv. einschl. KVJS						davon			
		2022 insgesamt		2021 insgesamt	Veränderung zum Vorjahr			Stadtkreise	kreis-angehörige Gemeinden	Landkreise	Verbände
		Tsd. Euro	Euro je Einw.	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Euro je Einw.	in v.H.	Tsd. Euro			
Personalausgaben	4	12.018.396	1.069,63	11.358.309	660.087	58,75	5,81	2.565.310	7.063.555	2.351.721	37.810
Laufender Sachaufwand	50 - 66, 675 - 678, 84	9.027.944	803,48	8.357.596	670.348	59,66	8,02	1.814.532	5.348.022	1.834.855	30.536
Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u. ä.	69, 73 - 79	8.367.281	744,68	7.894.300	472.981	42,09	5,99	2.313.097	32.829	5.922.231	99.124
davon :											
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69	949.381	84,49	826.982	122.399	10,89	14,80	273.404	0	675.977	0
Leistungen der Sozialhilfe außerh. von Einrichtungen	73	1.075.462	95,72	990.216	85.246	7,59	8,61	368.550	0	706.912	0
Leistungen der Sozialhilfe innerh. von Einrichtungen	74	521.487	46,41	705.883	-184.396	-16,41	-26,12	136.495	0	384.992	0
Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte	75	32.661	2,91	34.564	-1.902	-0,17	-5,50	4.439	0	18.383	9.839
Jugendhilfe	76	1.435.456	127,75	1.361.433	74.023	6,59	5,44	414.109	28.313	993.031	3
Sonstige sozialen Leistungen	78	3.843.976	342,11	3.646.568	197.408	17,57	5,41	1.012.194	4.496	2.738.004	89.282
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	79	508.858	45,29	328.654	180.204	16,04	54,83	103.907	19	404.932	0
Zinsausgaben	800 - 808	100.717	8,96	104.440	-3.723	-0,33	-3,56	23.869	59.151	17.697	0
sonstige Ausgaben der laufenden Rechnung	670 - 674, 710 - 718, 72, 82	5.893.014	524,47	5.679.665	213.349	18,99	3,76	1.892.638	2.606.637	1.282.219	111.520
Allgemeine Umlagen	83	9.762.276	868,83	9.222.622	539.654	48,03	5,85	1.226.339	7.931.418	604.519	1
<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>		<b>45.169.627</b>	<b>4.020,05</b>	<b>42.616.932</b>	<b>2.552.695</b>	<b>227,19</b>	<b>5,99</b>	<b>9.835.784</b>	<b>23.041.610</b>	<b>12.013.242</b>	<b>278.991</b>
Sachinvestitionen einschl. Baumaßnahmen	932, 935, 94	5.955.917	530,07	5.507.967	447.950	39,87	8,13	788.783	4.623.268	542.157	1.709
Sachinvestitionen ohne Baumaßnahmen	932, 935	1.318.439	117,34	1.231.094	87.345	7,77	7,09	151.753	1.023.610	142.779	297
Baumaßnahmen	94 bis 96	4.637.478	412,73	4.276.873	360.605	32,09	8,43	637.030	3.599.657	399.378	1.412
davon :											
allgemeine Verwaltung	B 01	552.401	49,16	498.436	53.965	4,80	10,83	94.990	335.709	120.423	1.279
Schulen	B 02	1.109.414	98,74	1.007.160	102.254	9,10	10,15	227.224	748.141	133.917	133
eigene Sportstätten	B 03	214.825	19,12	197.766	17.059	1,52	8,63	10.752	201.047	3.026	0
Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	B 04	199.027	17,71	169.656	29.370	2,61	17,31	15.332	183.472	222	0
Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen	B 06	941.311	83,78	908.855	32.455	2,89	3,57	181.345	657.688	102.278	0
Abwasserbeseitigung	B 07	285.077	25,37	288.451	-3.374	-0,30	-1,17	12.157	272.919	0	0
übrige Aufgabenbereiche	B 11, B 12, B 05, B 08, B 09, B 10	1.312.606	116,82	1.179.475	133.130	11,85	11,29	95.229	1.177.863	39.513	0



Gemeindetag

Schuldentilgung bei Verwaltungen	970 - 973	33.559	2,99	1.821	31.738	2,82	1.742,58	32.060	1.491	9	0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	734.114	65,34	640.549	93.564	8,33	14,61	302.965	215.061	216.088	0
sonstige Ausgaben der Kapitalrechnung	92, 930, 990, 991	1.545.752	137,57	1.215.644	330.108	29,38	27,15	584.137	551.445	409.564	605
<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>		<b>8.269.342</b>	<b>735,96</b>	<b>7.365.982</b>	<b>903.360</b>	<b>80,40</b>	<b>12,26</b>	<b>1.707.946</b>	<b>5.391.264</b>	<b>1.167.818</b>	<b>2.314</b>
<b>Bereinigte Ausgaben</b>		<b>53.438.969</b>	<b>4.756,02</b>	<b>49.982.914</b>	<b>3.456.055</b>	<b>307,59</b>	<b>6,91</b>	<b>11.543.730</b>	<b>28.432.874</b>	<b>13.181.059</b>	<b>281.306</b>
Steuern netto (einschl. steuerärtl. Einn.)	00 - 03 minus 810	19.419.801	1.728,34	17.822.833	1.596.968	142,13	8,96	4.736.352	14.683.386	63	0
<i>darunter</i>											
Grundsteuer A	000	46.589	4,15	46.580	8	0,00	0,02	1.716	44.872	0	0
Grundsteuer B	001	1.895.520	168,70	1.851.081	44.439	3,96	2,40	473.988	1.421.531	0	0
Grundsteuer, sonstige Gemeindesteuern u. steuerärtl. Einn.	000, 001, 02 und 03	2.265.292	201,61	2.092.549	172.742	15,37	8,26	548.605	1.716.623	63	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	7.009.869	623,87	6.839.136	170.733	15,20	2,50	1.254.682	5.755.187	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	1.133.397	100,87	1.264.846	-131.448	-11,70	-10,39	328.563	804.834	0	0
Gewerbsteuer netto	003 minus 810	9.011.243	801,99	7.626.302	1.384.941	123,26	18,16	2.604.502	6.406.741	0	0
Schlüsselzuweisungen vom Land (einschl. Kommunaler Investitionspauschale)	041	9.139.157	813,38	8.274.275	864.882	76,97	10,45	2.335.345	5.161.217	1.642.595	0
allgemeine Umlagen von Gemeinden (Gv.)	072	4.508.289	401,23	4.291.657	216.632	19,28	5,05	14.406	0	4.436.271	57.611
Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land einschl. Familienleistungsausgleich	051, 061, 091, 092	2.742.434	244,07	2.699.743	42.691	3,80	1,58	473.199	551.093	1.718.142	0
Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	161, 171, 191	7.686.242	684,07	7.208.421	477.822	42,53	6,63	1.829.242	2.515.961	3.277.055	63.984
Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	160, 170, 192, 193	870.036	77,43	920.226	-50.190	-4,47	-5,45	247.887	50.023	568.441	3.685
nachrichtlich: Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land gesamt	041, 051, 061, 091, 092, 161, 171, 191	19.567.833	1.741,52	18.182.438	1.385.395	123,30	7,62	4.637.785	8.228.271	6.637.792	63.984
Gebühren, zweckgebundene Abgaben	10, 11, 12	2.696.098	239,95	2.449.207	246.891	21,97	10,08	486.655	1.938.557	268.636	2.250
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	13, 14, 15	1.199.337	106,74	1.059.165	140.172	12,48	13,23	240.704	855.857	99.026	3.750
sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	060, 162 - 168, 172 - 178, 200 - 208	1.314.615	117,00	1.283.367	31.248	2,78	2,43	249.585	642.970	377.621	44.439
Gewinne von Unternehmen und Beteiligungen	21	138.643	12,34	167.729	-29.086	-2,59	-17,34	47.281	52.309	39.052	0
Konzessionsabgaben	22	466.650	41,53	470.776	-4.126	-0,37	-0,88	137.250	329.328	72	0
Ersatz von sozialen Leistungen	24, 25	452.865	40,30	429.277	23.589	2,10	5,49	101.190	2.800	347.250	1.625
Weitere Finanzeinnahmen	26	647.625	57,64	622.903	24.722	2,20	3,97	150.445	326.239	44.566	126.374
abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene	072, 162, 172, 202, 232	5.022.818	447,03	4.771.795	251.023	22,34	5,26	93.734	241.640	4.623.030	64.414
<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>		<b>51.281.834</b>	<b>4.564,03</b>	<b>47.699.640</b>	<b>3.582.194</b>	<b>318,81</b>	<b>7,51</b>	<b>11.049.541</b>	<b>27.109.785</b>	<b>12.818.791</b>	<b>303.718</b>
Rückflüsse von Darlehen	32	781.274	69,53	660.899	120.375	10,71	18,21	115.670	316.480	347.395	1.729





Gemeindetag

Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	33	85.857	7,64	28.748	57.109	5,08	198,65	48	54.794	31.015	0
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögen	34	910.332	81,02	1.151.986	-241.654	-21,51	-20,98	101.229	798.135	10.968	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	141.484	12,59	180.011	-38.527	-3,43	-21,40	9.053	132.118	312	0
Zuweisungen für Investitionen vom Land	361	742.558	66,09	700.213	42.345	3,77	6,05	66.731	619.374	56.321	131
sonstige Einnahmen der Kapitalrechnung	360, 362-368	264.648	23,55	237.643	27.005	2,40	11,36	30.120	204.003	30.453	73
<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>		<b>2.930.279</b>	<b>260,79</b>	<b>3.007.525</b>	<b>-77.246</b>	<b>-6,87</b>	<b>-2,57</b>	<b>322.850</b>	<b>2.129.030</b>	<b>476.465</b>	<b>1.933</b>
<b>Bereinigte Einnahmen</b>		<b>54.212.113</b>	<b>4.824,83</b>	<b>50.707.165</b>	<b>3.504.948</b>	<b>311,94</b>	<b>6,91</b>	<b>11.372.391</b>	<b>29.238.815</b>	<b>13.295.255</b>	<b>305.651</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>		<b>773.144</b>	<b>68,81</b>	<b>724.251</b>	<b>48.892</b>	<b>4,35</b>	<b>6,75</b>	<b>-171.339</b>	<b>805.941</b>	<b>114.196</b>	<b>24.346</b>
<b>Eckwerte</b>											
<b>Finanzierungsüberschuss der laufenden Rechnung<sup>1)</sup></b>		<b>6.112.207</b>		<b>5.082.708</b>	<b>1.029.499</b>	<b>91,62</b>		<b>1.213.757</b>	<b>4.068.175</b>	<b>805.549</b>	<b>24.727</b>
<i>(in Euro je Einw.)</i>			<i>(543,98)</i>			<i>(543,98)</i>		<i>(581,08)</i>	<i>(444,74)</i>	<i>(88,06)</i>	<i>(2,20)</i>
<i>(Vorjahr)</i>								<i>(1.075.577)</i>	<i>(3.335.688)</i>	<i>(625.809)</i>	<i>(45.634)</i>
<i>(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)</i>							<i>(20,25)</i>	<i>(12,85)</i>	<i>(21,96)</i>	<i>(28,72)</i>	<i>(-45,81)</i>
<b>Finanzierungssaldo der Kapitalrechnung</b>		<b>-5.339.063</b>		<b>-4.358.456</b>	<b>-980.607</b>	<b>-87,27</b>		<b>-1.385.096</b>	<b>-3.262.233</b>	<b>-691.353</b>	<b>-381</b>
<i>(in Euro je Einw.)</i>			<i>(-475,17)</i>			<i>(-475,17)</i>		<i>(-663,11)</i>	<i>(-356,63)</i>	<i>(-75,58)</i>	<i>(-0,03)</i>
<i>(Vorjahr)</i>								<i>(-973.816)</i>	<i>(-2.786.704)</i>	<i>(-599.576)</i>	<i>(1.639)</i>
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>								<i>(-411.279)</i>	<i>(-475.530)</i>	<i>(-91.777)</i>	<i>(-2.020)</i>
<i>(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)</i>							<i>(-22,50)</i>	<i>(-42,23)</i>	<i>(-17,06)</i>	<i>(-15,31)</i>	<i>(-123,25)</i>
<b>Finanzierungssaldo insgesamt</b>		<b>773.144</b>		<b>724.251</b>	<b>48.892</b>	<b>4,35</b>		<b>-171.339</b>	<b>805.941</b>	<b>114.196</b>	<b>24.346</b>
<i>(in Euro je Einw.)</i>			<i>(68,81)</i>			<i>(68,81)</i>		<i>(-82,03)</i>	<i>(88,11)</i>	<i>(12,48)</i>	<i>(2,17)</i>
<i>(Vorjahr)</i>								<i>(101.761)</i>	<i>(548.984)</i>	<i>(26.234)</i>	<i>(47.273)</i>
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>								<i>(-273.100)</i>	<i>(256.957)</i>	<i>(87.962)</i>	<i>(-22.927)</i>
<i>(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)</i>							<i>(6,75)</i>	<i>(-268,37)</i>	<i>(46,81)</i>	<i>(335,30)</i>	<i>(-48,50)</i>
<b>Schuldentilgung am Kreditmarkt und bei Verwaltungen</b>		<b>612.336</b>	<b>54,50</b>	<b>703.103</b>	<b>-90.767</b>	<b>-8,08</b>	<b>-12,91</b>	<b>142.318</b>	<b>351.118</b>	<b>118.899</b>	<b>0</b>
<b>Nettokreditaufnahme (Kreditmarkt u. Verwaltungen)</b>		<b>444.758</b>	<b>39,58</b>	<b>258.519</b>	<b>186.240</b>	<b>16,58</b>	<b>(-72,04)</b>	<b>47.447</b>	<b>187.782</b>	<b>209.530</b>	<b>0</b>
<b>Nettoinvestitionsrate<sup>2)</sup></b>		<b>5.499.871</b>		<b>4.379.605</b>	<b>1.120.266</b>			<b>1.071.438</b>	<b>3.717.056</b>	<b>686.650</b>	<b>24.727</b>
<i>(in Euro je Einw.)</i>			<i>(489,48)</i>			<i>(489,48)</i>		<i>(512,95)</i>	<i>(406,36)</i>	<i>(75,07)</i>	<i>(2,20)</i>
<i>(Vorjahr)</i>								<i>(860.992)</i>	<i>(2.981.453)</i>	<i>(491.527)</i>	<i>(45.634)</i>
<i>(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)</i>							<i>(25,58)</i>	<i>(24,44)</i>	<i>(24,67)</i>	<i>(39,70)</i>	<i>(-45,81)</i>
<b>Kamerales Ergebnis des Vermögenshaushalts<sup>3)</sup></b>		<b>1.203.436</b>		<b>973.893</b>	<b>229.543</b>	<b>20,43</b>		<b>-123.832</b>	<b>979.187</b>	<b>323.735</b>	<b>24.346</b>
<i>(in Euro je Einw.)</i>			<i>(107,10)</i>			<i>(107,10)</i>		<i>(-59,28)</i>	<i>(107,05)</i>	<i>(35,39)</i>	<i>(2,17)</i>
<i>Vorjahr</i>								<i>(190.489)</i>	<i>(706.574)</i>	<i>(29.558)</i>	<i>(47.273)</i>
<i>(Veränderung zum Vorjahr in v.H.)</i>							<i>(23,57)</i>	<i>(-165,01)</i>	<i>(38,58)</i>	<i>(995,27)</i>	<i>(-48,50)</i>



Gemeindetag

- <sup>1)</sup> Unterschied zwischen den Einn. und Ausg. der lfd. Rechnung. Entspricht der kameralen Zuführung an den Vermögenshaushalt bzw. dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in der Kommunalen Doppik.
- <sup>2)</sup> Finanzierungsüberschuss lfd. Rechnung abz. Tilgung am Kreditmarkt und bei öff. Verwaltungen. Nettokreditaufnahme beinhaltet vorläufige Zahlen, endgültige Zahlen liegen erst mit der Schuldenstandsstatistik vor.
- <sup>3)</sup> Überschuss (+) entspricht einer Zuführung zur allg. Rücklage. Fehlbetrag (-) entspricht einer Entnahme aus der allg. Rücklage. Berechnung: Finanzierungssaldo zuzüglich Nettokreditaufnahme. Entsprechender Eckwert in der Kommunalen Doppik: Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres.

Quelle: Berechnungen des Gemeindetags Baden-Württemberg auf der Grundlage der Eckdaten der Kernhaushalte in der kommunalen Kassenstatistik 2022 und 2021 des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Einwohner zum 30.6.2022. Die Angaben der doppisch buchenden Kommunen wurden noch den kameralen Gruppierungen zugeordnet. Diese Darstellung wird sich künftig ändern.

## Eckwerte der kommunalen Kassenstatistik Baden-Württemberg 2022 – nach Gemeindegrößenklassen

ausgewählte Ausgabe- / Einnahmearten	Gruppierungen (kameral)	Gemeinden/Gv. einschl. KVJS insgesamt	unter 1.000 Einw.	1.000 bis unter 3.000 Einw.	3.000 bis unter 5.000 Einw.	5.000 bis unter 10.000 Einw.	10.000 bis unter 20.000 Einw.	20.000 bis unter 50.000 Einw.	über 50.000 Einw.	kreis-angehörige Gemeinden	Stadtkreise	Tsd. Euro										
Personalausgaben	4	12.018.396	17.727	361.066	605.191	1.372.444	1.481.186	2.141.683	1.084.258	7.063.555	2.565.310											
Laufender Sachaufwand	50 - 66, 675 - 678, 84	9.027.944	19.877	299.228	487.238	1.001.282	1.203.144	1.575.415	761.837	5.348.022	1.814.532											
Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u. ä.	69, 73 - 79	8.367.281	0	1	20	4	0	10	32.794	32.829	2.313.097											
davon :																						
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69	949.381	0	0	0	0	0	0	0	0	273.404											
Leistungen der Sozialhilfe außerh. von Einrichtungen	73	1.075.462	0	0	0	0	0	0	0	0	368.550											
Leistungen der Sozialhilfe innerh. von Einrichtungen	74	521.487	0	0	0	0	0	0	0	0	136.495											
Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	75	32.661	0	0	0	0	0	0	0	0	4.439											
Jugendhilfe	76	1.435.456	0	0	0	0	0	9	28.304	28.313	414.109											
Sonstige sozialen Leistungen	78	3.843.976	0	1	1	4	0	1	4.489	4.496	1.012.194											
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	79	508.858	259	4.093	5.148	10.119	13.670	16.360	9.501	59.151	103.907											
Zinsausgaben	800 - 808	100.717	15.083	159.006	221.285	426.198	548.192	758.671	467.876	2.596.310	23.869											
sonstige Ausgaben der laufenden Rechnung	670 - 674, 710 - 718	5.879.948	0	11	1	33	230	56	88	419	1.891.470											
Schuldendiensthilfen	72	1.847	0	1.267	1.053	3.456	2.436	1.695	0	9.908	813											
Allgemeine Zuweisungen	82	11.219	0	1.267	1.053	3.456	2.436	1.695	0	9.908	355											
sonstige Ausgaben der laufenden Rechnung	670 - 674, 710 - 718, 72, 82	5.893.014	0	2.545	2.107	6.945	5.103	3.446	88	20.234	1.892.638											
Allgemeine Umlagen	83	9.762.276	33.305	423.019	713.948	1.539.855	1.848.197	2.257.112	1.115.982	7.931.418	1.226.339											
<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>		<b>45.169.627</b>	<b>86.251</b>	<b>1.247.690</b>	<b>2.033.884</b>	<b>4.353.391</b>	<b>5.097.055</b>	<b>6.751.003</b>	<b>3.472.336</b>	<b>23.041.610</b>	<b>9.835.784</b>											
Sachinvestitionen einschl. Baumaßnahmen	932, 935, 94	5.955.917	29.518	343.162	541.779	1.055.559	1.069.256	1.159.604	424.389	4.623.268	788.783											
Sachinvestitionen ohne Baumaßnahmen	932, 935	1.318.439	0	0	0	0	0	0	0	0	151.753											
Baumaßnahmen	94 bis 96	4.637.478	23.789	273.523	437.619	838.388	824.417	865.478	336.442	3.599.657	637.030											
davon :																						
allgemeine Verwaltung	B 01	552.401	1.188	33.513	32.603	70.887	69.559	91.686	36.273	335.709	94.990											
Schulen	B 02	1.109.414	93	17.575	52.066	151.626	196.277	246.250	84.255	748.141	227.224											
eigene Sportstätten	B 03	214.825	252	10.377	28.611	65.312	53.514	33.986	8.994	201.047	10.752											
Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	B 04	199.027	1.183	10.809	12.223	42.880	38.886	46.834	30.658	183.472	15.332											
Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen	B 06	941.311	5.256	52.181	75.720	146.793	147.897	143.782	86.058	657.688	181.345											
Abwasserbeseitigung	B 07	285.077	6.043	47.687	58.178	75.055	54.908	31.012	35	272.919	12.157											
übrige Aufgabenbereiche	B 11, B 12, B 05, B 08, B 09, B 10	1.312.606	9.773	101.381	178.219	285.835	263.376	271.929	90.168	1.200.681	95.230											



Gemeindetag

Schuldentilgung bei Verwaltungen	970 - 973	33.559	0	572	-14	139	126	668	0	1.491	32.060
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	734.114	2.047	14.930	17.492	42.622	44.504	67.080	26.386	215.061	302.965
sonstige Ausgaben der Kapitalrechnung	92, 930, 990, 991	1.545.752	1.261	22.398	39.421	158.437	123.177	155.899	50.852	551.445	584.137
<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>		<b>8.269.342</b>	<b>32.827</b>	<b>381.062</b>	<b>598.677</b>	<b>1.256.757</b>	<b>1.237.064</b>	<b>1.383.250</b>	<b>501.626</b>	<b>5.391.264</b>	<b>1.707.946</b>
<b>Bereinigte Ausgaben</b>		<b>53.438.969</b>	<b>119.078</b>	<b>1.628.753</b>	<b>2.632.562</b>	<b>5.610.147</b>	<b>6.334.120</b>	<b>8.134.253</b>	<b>3.973.962</b>	<b>28.432.874</b>	<b>11.543.730</b>
Steuern netto (einschl. steuerä. Einn.)	00 - 03 minus 810	19.419.801	50.530	749.633	1.271.791	2.777.120	3.092.958	4.368.429	2.372.925	14.683.386	4.736.352
<i>darunter</i>			0	0	0	0	0	0	0		
Grundsteuer A	000	46.589	686	6.348	8.645	12.143	8.921	6.683	1.445	44.872	1.716
Grundsteuer B	001	1.895.520	3.988	70.533	116.113	261.474	309.380	434.553	225.490	1.421.531	473.988
Grundsteuer, sonstige Gemeindesteuern u. steuerä. Einn.	000, 001, 02 und 03	2.265.292									548.605
Gewerbsteuer brutto	003	9.949.965	20.767	317.063	563.470	1.251.338	1.401.107	2.209.870	1.358.349	7.121.964	2.828.001
sonstige Steuern	02 und 03	323.183	447	11.929	14.250	38.549	54.571	91.850	38.623	250.219	72.901
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	7.009.869	24.543	345.229	569.837	1.214.961	1.322.852	1.563.100	714.666	5.755.187	1.254.682
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	1.133.397	1.900	30.867	57.485	128.243	161.373	271.735	153.232	804.834	328.563
Gewerbsteuerumlage	810	938.722	1.802	32.335	58.010	129.587	165.247	209.362	118.879	715.223	223.499
Gewerbsteuer netto	003 minus 810	9.011.243	18.965	284.728	505.460	1.121.750	1.235.861	2.000.508	1.239.469	6.406.741	2.604.502
Schlüsselzuweisungen vom Land (einschl. kommunaler Investitionszuschüsse)	041	9.139.157	22.950	307.382	465.319	1.004.587	1.225.656	1.399.161	736.162	5.161.217	2.335.345
allgemeine Umlagen von Gemeinden (Gv.)	072	4.508.289	0	0	0	0	0	0	0	0	14.406
Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land einschl. Familienleistungsausgleich	051, 061, 091, 092	2.742.434	2.143	31.199	51.816	107.945	115.784	164.249	77.958	551.093	473.199
Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	161, 171, 191	7.686.242	120.118	208.334	490.286	585.503	731.088	373.597	1.829.242	4.338.168	1.829.242
Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	160, 170, 192, 193	870.036	143	1.783	2.114	5.893	7.582	18.864	13.645	50.023	247.887
nachrichtlich: Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land gesamt	041, 051, 061, 091, 092, 161, 171, 191	19.567.833	145.212	546.915	1.007.421	1.698.035	2.072.527	1.937.007	2.643.362	10.050.479	4.637.785
Gebühren, zweckgebundene Abgaben	10, 11, 12	2.696.098	167.318	253.191	416.659	397.734	503.574	187.830	486.655	2.412.961	486.655
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	13, 14, 15	1.199.337	73.308	99.579	186.218	197.509	190.274	101.975	240.704	1.089.567	240.704
sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	060, 162 - 168, 172 - 178, 200 - 208	1.314.615	2.205	27.806	50.275	116.013	126.724	188.573	131.374	642.970	249.585
Gewinne von Unternehmen und Beteiligungen	21	138.643	240	2.178	3.954	8.119	8.546	13.409	15.863	52.309	47.281
Konzessionsabgaben	22	466.650	1.044	15.727	24.894	56.400	67.356	106.737	57.170	329.328	137.250
Schuldendiensthilfen	23	43	0	42	0	0	0	0	0	43	0
Ersatz v. sozialen Leistungen - außerhalb v. Einrichtungen	24	321.099	0	4	20	4	7	0	1.189	1.225	73.243
Ersatz v. sozialen Leistungen - in Einrichtungen	25	131.766	0	1	8	5	27	0	1.535	1.575	27.947
Ersatz von sozialen Leistungen	24, 25	452.865									101.190
Weitere Finanzeinnahmen	26	647.625	1.992	4.368	15.396	40.829	55.498	129.084	79.072	326.239	150.445
<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>		<b>51.281.834</b>	<b>107.527</b>	<b>1.500.866</b>	<b>2.446.690</b>	<b>5.210.079</b>	<b>5.880.885</b>	<b>7.813.442</b>	<b>4.150.296</b>	<b>27.109.785</b>	<b>11.049.541</b>



Gemeindetag

Rückflüsse von Darlehen	32	781.274	900	12.693	23.014	86.660	60.040	91.040	42.133	316.480	115.670
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	33	85.857	0	0	0	0	0	0	0	0	48
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	34	910.332	4.341	55.944	69.170	191.810	217.392	191.545	67.932	798.135	101.229
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	141.484	1.272	19.902	23.101	30.670	20.340	30.661	6.173	132.118	9.053
Zuweisungen für Investitionen vom Land	361	742.558	6.486	68.433	87.998	147.456	148.741	111.785	48.476	619.374	66.731
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	370 - 373	48.026	0	3.274	1.500	1.002	1.750	-3.400	0	4.126	32.000
sonstige Einnahmen der Kapitalrechnung	360, 362-368	264.648	1.079	20.049	24.515	41.742	47.288	52.127	17.202	204.003	30.120
abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene	322, 362, 372	75.954	1.129	8.074	8.572	28.212	7.614	2.408	129	56.138	382
<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>		<b>2.930.279</b>	<b>14.787</b>	<b>180.605</b>	<b>232.809</b>	<b>542.311</b>	<b>499.720</b>	<b>475.917</b>	<b>182.881</b>	<b>2.129.030</b>	<b>322.850</b>
<b>Bereinigte Einnahmen</b>		<b>54.212.113</b>	<b>122.315</b>	<b>1.681.470</b>	<b>2.679.499</b>	<b>5.752.390</b>	<b>6.380.605</b>	<b>8.289.358</b>	<b>4.333.177</b>	<b>29.238.815</b>	<b>11.372.391</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>		<b>773.144</b>	<b>3.237</b>	<b>52.718</b>	<b>46.937</b>	<b>142.243</b>	<b>46.486</b>	<b>155.105</b>	<b>359.215</b>	<b>805.941</b>	<b>-171.339</b>
Finanzierungsüberschuss der laufenden Rechnung <sup>1)</sup>		6.112.207	21.276	253.175	412.805	856.689	783.830	1.062.439	677.960	4.068.175	1.213.757
(in Euro je Einw.)		(543,98)	(546,24)	(454,97)	(454,62)	(450,79)	(376,66)	(424,24)	(585,41)	(444,74)	(581,08)
Finanzierungssaldo der Kapitalrechnung		-5.339.063	-18.039	-200.458	-365.868	-714.446	-737.344	-907.334	-318.745	-3.262.233	-1.385.096
(in Euro je Einw.)		(-475,17)	(-463,12)	(-360,24)	(-402,93)	(-375,94)	(-354,32)	(-362,31)	(-275,23)	(-356,63)	(-663,11)
Finanzierungssaldo insgesamt		773.144	3.237	52.718	46.937	142.243	46.486	155.105	359.215	805.941	-171.339
(in Euro je Einw.)		(68,81)	(83,11)	(94,74)	(51,69)	(74,85)	(22,34)	(61,94)	(310,18)	(88,11)	(-82,03)

<sup>1)</sup> Unterschied zwischen den Einn. und Ausg. der lfd. Rechnung. Entspricht der kamerale Zuführung an den Vermögenshaushalt bzw. dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung in der Kommunalen Doppik.

## Entwicklung der kommunalen Schulden

Die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte von Städten, Gemeinden und Landkreisen ist auch in 2022 weiter angewachsen. Sie stieg von 6,679 Milliarden Euro im Jahr 2021 um 476 Mio. Euro auf 7,156 Milliarden Euro an. Damit setzt sich der im „Corona-Jahr“ 2020 begonnene Trend eines Anstiegs der kommunalen Verschuldungen weiter fort. So waren die Schulden in 2020 um 447 Mio. Euro und im Jahr 2021 um 211 Mio. Euro angewachsen. Bis 2019 war es den baden-Württembergischen Kommunen noch gelungen, die Schulden auf 6,020 Milliarden Euro zurückzuführen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte beträgt nunmehr 637 Euro je Einwohner.

Auch die Schulden der Eigenbetriebe sind, im Vergleich zum Jahr 2021 angestiegen. Von 9,981 Milliarden Euro in 2021 sind diese um 614 Mio. Euro oder 45 Euro je Einwohner auf 10,596 Milliarden Euro angewachsen. Dieses Wachstum fällt damit jedoch weniger stark aus als von 2020 auf 2021, als die Schulden um 898 Millionen Euro oder 78 Euro je Einwohner angestiegen waren.

Auch bei den Schulden der Eigengesellschaften ist

auch in 2022 eine steigende Verschuldung zu verzeichnen. Sie ist von 6,914 Milliarden Euro um 549 Mio. auf 7,463 Milliarden Euro angestiegen. Sie beträgt damit 664 Euro je Einwohner, was einem Anstieg von 42 Euro je Einwohner entspricht.

Schulden der Gemeinden, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg am 31.12.2022

Körperschaftsgruppe / Gemeindegrößenklasse	EWZ 30.06.2022	Gemeinden (Kernhaushalte)											
		insgesamt				davon							
		vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Bereich	zusammen		Kassenkredite			Kredite				
						vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	Zusammen	vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Bereich	zusammen		
		Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.			
unter 1.000 Einw.	38.951	2.110	26.207	28.317	727	2.110	927	3.037	78	0	25.280	25.280	649
1.000 bis unter 3.000 Einw.	556.461	9.615	333.758	343.373	617	6.610	11.814	18.424	33	3.005	321.944	324.949	584
3.000 bis unter 5.000 Einw.	913.020	6.076	433.226	439.302	481	1.287	17.899	19.186	21	4.789	415.326	420.116	460
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.895.407	32.518	714.759	747.277	394	11.566	4.500	16.066	8	20.952	710.259	731.211	386
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2.081.026	11.754	988.878	1.000.631	481	3.694	104.123	107.817	52	8.060	884.754	892.814	429
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.504.322	27.559	1.016.601	1.044.160	417	4.906	8.004	12.910	5	22.653	1.008.596	1.031.249	412
50.000 bis unter 100.000 Einw.	1.041.061	0	375.857	375.857	361	0	0	0	0	0	375.857	375.857	361
100.000 bis unter 200.000 Einw.	117.034	6.444	112.785	119.229	1.019	3.600	0	3.600	31	2.844	112.785	115.629	988
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>9.147.282</b>	<b>96.076</b>	<b>4.002.070</b>	<b>4.098.146</b>	<b>448</b>	<b>33.772</b>	<b>147.268</b>	<b>181.041</b>	<b>20</b>	<b>62.303</b>	<b>3.854.802</b>	<b>3.917.105</b>	<b>428</b>
50.000 bis unter 100.000 Einw.	56.888	0	27.419	27.419	482	0	0	0	0	0	27.419	27.419	482
100.000 bis unter 200.000 Einw.	543.643	47	423.600	423.648	779	0	33.000	33.000	61	47	390.600	390.648	719
200.000 bis unter 500.000 Einw.	856.097	0	1.236.245	1.236.245	1.444	0	0	0	0	0	1.236.245	1.236.245	1.444
über 500.000 Einw.	632.165	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stadtkreise</b>	<b>2.088.793</b>	<b>47</b>	<b>1.687.264</b>	<b>1.687.312</b>	<b>808</b>	<b>0</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>	<b>16</b>	<b>47</b>	<b>1.654.264</b>	<b>1.654.312</b>	<b>792</b>
<b>kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen</b>	<b>11.236.075</b>	<b>96.123</b>	<b>5.689.335</b>	<b>5.785.458</b>	<b>515</b>	<b>33.772</b>	<b>180.268</b>	<b>214.041</b>	<b>19</b>	<b>62.351</b>	<b>5.509.066</b>	<b>5.571.417</b>	<b>496</b>
<b>Landkreise</b>	<b>9.147.282</b>	<b>101.745</b>	<b>1.268.453</b>	<b>1.370.198</b>	<b>150</b>	<b>19.046</b>	<b>90.104</b>	<b>109.150</b>	<b>12</b>	<b>82.699</b>	<b>1.178.349</b>	<b>1.261.049</b>	<b>138</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>11.236.075</b>	<b>197.868</b>	<b>6.957.788</b>	<b>7.155.656</b>	<b>637</b>	<b>52.818</b>	<b>270.372</b>	<b>323.190</b>	<b>29</b>	<b>145.050</b>	<b>6.687.415</b>	<b>6.832.466</b>	<b>608</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW. Schuldenstandsstatistik 2022.

## Schulden der Eigenbetriebe in Baden-Württemberg am 31.12.2022

Körperschaftsgruppe / Gemeindegrößenklasse	EWZ 30.06.2022	Eigenbetriebe											
		insgesamt				davon							
		vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Bereich	zusammen		Kassenkredite			Kredite				
						vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	Zusammen	vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Bereich	zusammen		
		Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.			
unter 1.000 Einw.	38.951	0	451	451	12	0	0	0	0	0	451	451	12
1.000 bis unter 3.000 Einw.	556.461	37.063	108.145	145.208	261	12.394	3.158	15.552	28	24.669	104.987	129.656	233
3.000 bis unter 5.000 Einw.	913.020	73.468	232.688	306.156	335	21.164	1.800	22.964	25	52.304	230.888	283.193	310
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.895.407	348.737	779.081	1.127.818	595	75.339	2.871	78.210	41	273.398	776.210	1.049.608	554
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2.081.026	447.478	1.300.116	1.747.594	840	70.093	3.268	73.361	35	377.384	1.296.848	1.674.232	805
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.504.322	482.021	2.108.025	2.590.045	1.034	93.816	9.413	103.229	41	388.205	2.098.612	2.486.817	993
50.000 bis unter 100.000 Einw.	1.041.061	131.456	1.028.032	1.159.489	1.114	21.885	208	22.093	21	109.571	1.027.824	1.137.396	1.093
100.000 bis unter 200.000 Einw.	117.034	44.388	169.909	214.296	1.831	2.543	0	2.543	22	41.845	169.909	211.753	1.809
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>9.147.282</b>	<b>1.564.611</b>	<b>5.726.446</b>	<b>7.291.057</b>	<b>797</b>	<b>297.234</b>	<b>20.717</b>	<b>317.951</b>	<b>35</b>	<b>1.267.377</b>	<b>5.705.729</b>	<b>6.973.106</b>	<b>762</b>
50.000 bis unter 100.000 Einw.	56.888	0	148.502	148.502	2.610	0	0	0	0	0	148.502	148.502	2.610
100.000 bis unter 200.000 Einw.	543.643	62.133	602.373	664.506	1.222	0	0	0	0	62.133	602.373	664.506	1.222
200.000 bis unter 500.000 Einw.	856.097	391.689	846.206	1.237.894	1.446	25.475	0	25.475	30	366.213	846.206	1.212.419	1.416
über 500.000 Einw.	632.165	442.504	246.596	689.100	1.090	0	0	0	0	442.504	246.596	689.100	1.090
<b>Stadtkreise</b>	<b>2.088.793</b>	<b>896.326</b>	<b>1.843.676</b>	<b>2.740.002</b>	<b>1.312</b>	<b>25.475</b>	<b>0</b>	<b>25.475</b>	<b>12</b>	<b>870.850</b>	<b>1.843.676</b>	<b>2.714.527</b>	<b>1.300</b>
<b>kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen</b>	<b>11.236.075</b>	<b>2.460.937</b>	<b>7.570.122</b>	<b>10.031.059</b>	<b>893</b>	<b>322.710</b>	<b>20.717</b>	<b>343.427</b>	<b>31</b>	<b>2.138.227</b>	<b>7.549.406</b>	<b>9.687.633</b>	<b>862</b>
<b>Landkreise</b>	<b>9.147.282</b>	<b>115.264</b>	<b>449.205</b>	<b>564.469</b>	<b>62</b>	<b>40.001</b>	<b>0</b>	<b>40.001</b>	<b>4</b>	<b>75.263</b>	<b>449.205</b>	<b>524.468</b>	<b>57</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>11.236.075</b>	<b>2.576.201</b>	<b>8.019.327</b>	<b>10.595.528</b>	<b>943</b>	<b>362.711</b>	<b>20.717</b>	<b>383.428</b>	<b>34</b>	<b>2.213.490</b>	<b>7.998.610</b>	<b>10.212.100</b>	<b>909</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW. Schuldenstandsstatistik 2022.



## Schulden der Eigengesellschaften in Baden-Württemberg am 31.12.2022

Körperschaftsgruppe / Gemeindegrößenklasse	EWZ 30.06.2022	Eigengesellschaften											
		insgesamt					davon						
		vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Bereich	zusammen		Kassenkredite			Kredite				
						vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Be- reich	Zusammen	vom öffent- lichen Be- reich	vom nicht- öffent- lichen Bereich	zusammen		
		Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.	Tsd. Euro		Euro/ Einw.			
unter 1.000 Einw.	38.951	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.000 bis unter 3.000 Einw.	556.461	2.617	7.379	9.996	18	85	0	85	0	2.532	7.379	9.911	18
3.000 bis unter 5.000 Einw.	913.020	1.378	5.812	7.189	8	0	164	164	0	1.378	5.647	7.025	8
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.895.407	15.859	46.855	62.714	33	701	455	1.157	1	15.158	46.400	61.557	32
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2.081.026	20.197	146.454	166.651	80	1.894	876	2.770	1	18.303	145.577	163.880	79
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.504.322	157.588	706.158	863.746	345	20.213	10.023	30.236	12	137.375	696.135	833.511	333
50.000 bis unter 100.000 Einw.	1.041.061	102.650	600.159	702.809	675	79.497	10.000	89.497	86	23.153	590.159	613.312	589
100.000 bis unter 200.000 Einw.	117.034	7.727	139.581	147.308	1.259	0	0	0	0	7.727	139.581	147.308	1.259
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>9.147.282</b>	<b>308.016</b>	<b>1.652.397</b>	<b>1.960.413</b>	<b>214</b>	<b>102.390</b>	<b>21.519</b>	<b>123.909</b>	<b>14</b>	<b>205.626</b>	<b>1.630.878</b>	<b>1.836.504</b>	<b>201</b>
50.000 bis unter 100.000 Einw.	56.888	6.233	79.692	85.925	1.510	0	500	500	9	6.233	79.192	85.425	1.502
100.000 bis unter 200.000 Einw.	543.643	295.496	1.072.042	1.367.538	2.516	1.000	0	1.000	2	294.496	1.072.042	1.366.538	2.514
200.000 bis unter 500.000 Einw.	856.097	155.848	2.299.915	2.455.763	2.869	89.747	106.723	196.469	229	66.101	2.193.192	2.259.294	2.639
über 500.000 Einw.	632.165	28.022	802.388	830.410	1.314	0	0	0	0	28.022	802.388	830.410	1.314
<b>Stadtkreise</b>	<b>2.088.793</b>	<b>485.599</b>	<b>4.254.037</b>	<b>4.739.636</b>	<b>2.269</b>	<b>90.747</b>	<b>107.223</b>	<b>197.969</b>	<b>95</b>	<b>394.852</b>	<b>4.146.815</b>	<b>4.541.667</b>	<b>2.174</b>
<b>kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen</b>	<b>11.236.075</b>	<b>793.615</b>	<b>5.906.434</b>	<b>6.700.050</b>	<b>596</b>	<b>193.137</b>	<b>128.742</b>	<b>321.878</b>	<b>29</b>	<b>600.478</b>	<b>5.777.693</b>	<b>6.378.171</b>	<b>568</b>
<b>Landkreise</b>	<b>9.147.282</b>	<b>265.110</b>	<b>497.590</b>	<b>762.700</b>	<b>83</b>	<b>196.346</b>	<b>1.900</b>	<b>198.247</b>	<b>22</b>	<b>68.764</b>	<b>495.690</b>	<b>564.453</b>	<b>62</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>11.236.075</b>	<b>1.058.725</b>	<b>6.404.025</b>	<b>7.462.750</b>	<b>664</b>	<b>389.483</b>	<b>130.642</b>	<b>520.125</b>	<b>46</b>	<b>669.242</b>	<b>6.273.383</b>	<b>6.942.625</b>	<b>618</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW. Schuldenstandsstatistik 2022.

## Schuldenstand der Gemeinde, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (2022/2021)

Körperschaftsgruppe / Gemeindegroßengruppe	2022									Veränderungen gegenüber 2021							
	EWZ 30.06.2022	Kämmerei- Haushalte	Eigen- betriebe	Eigenge- sell-schaf- ten	Summe	Käm- merei- haus- halte	Ei- gen- be- triebe	Eigen- gesell- schaf- ten	Summe	Kämmerei- Haushalte	Eigen- betriebe	Eigengesell- schaften	Summe	Käm- merei- Haus- halte	Ei- gen- be- triebe	Eigen- gesell- schaf- ten	Summe
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>9.147.282</b>	<b>4.098.146</b>	<b>7.291.057</b>	<b>1.960.413</b>	<b>13.349.617</b>	<b>448</b>	<b>797</b>	<b>214</b>	<b>1.459</b>	<b>268.640</b>	<b>380.591</b>	<b>146.260</b>	<b>795.490</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>14</b>	<b>72</b>
unter 1.000 Einw.	38.951	28.317	451	0	28.768	727	12	0	739	3.626	-138	0	3.488	86	-4	0	82
1.000 bis unter 3.000 Einw.	556.461	343.373	145.208	9.996	498.577	617	261	18	896	14.749	8.240	1.834	24.824	33	17	3	54
3.000 bis unter 5.000 Einw.	913.020	439.302	306.156	7.189	752.648	481	335	8	824	33.599	17.648	-3.323	47.924	38	20	-4	55
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.895.407	747.277	1.127.818	62.714	1.937.809	394	595	33	1.022	31.718	8.751	-25.252	15.217	16	3	-13	6
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2.081.026	1.000.631	1.747.594	166.651	2.914.875	481	840	80	1.401	126.458	66.047	7.773	200.279	64	38	4	107
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.504.322	1.044.160	2.590.045	863.746	4.497.951	417	1.034	345	1.796	53.412	248.123	50.510	352.045	4	57	6	66
50.000 bis unter 100.000 Einw.	1.041.061	375.857	1.159.489	702.809	2.238.155	361	1.114	675	2.150	-493	27.596	86.807	113.910	-5	12	75	82
100.000 bis unter 200.000 Einw.	117.034	119.229	214.296	147.308	480.833	1.019	1.831	1.259	4.108	5.571	4.324	27.910	37.805	38	18	228	284
<b>Stadtkreise</b>	<b>2.088.793</b>	<b>1.687.312</b>	<b>2.740.002</b>	<b>4.739.636</b>	<b>9.166.950</b>	<b>808</b>	<b>1.312</b>	<b>2.269</b>	<b>4.389</b>	<b>-11.552</b>	<b>128.530</b>	<b>387.999</b>	<b>504.977</b>	<b>-15</b>	<b>47</b>	<b>161</b>	<b>193</b>
50.000 bis unter 100.000 Einw.	56.888	27.419	148.502	85.925	261.847	482	2.610	1.510	4.603	-2.465	11.492	4.088	13.115	-58	137	33	112
100.000 bis unter 200.000 Einw.	543.643	423.648	664.506	1.367.538	2.455.692	779	1.222	2.516	4.517	1.559	10.179	106.888	118.626	-8	2	165	160
200.000 bis unter 500.000 Einw.	856.097	1.236.245	1.237.894	2.455.763	4.929.902	1.444	1.446	2.869	5.759	-10.646	82.922	229.645	301.922	-28	83	241	295
über 500.000 Einw.	632.165	0	689.100	830.410	1.519.510	0	1.090	1.314	2.404	0	23.936	47.378	71.315	0	27	62	90
<b>kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen</b>	<b>11.236.075</b>	<b>5.785.458</b>	<b>10.031.059</b>	<b>6.700.050</b>	<b>22.516.566</b>	<b>515</b>	<b>893</b>	<b>596</b>	<b>2.004</b>	<b>257.087</b>	<b>509.121</b>	<b>534.259</b>	<b>1.300.467</b>	<b>17</b>	<b>36</b>	<b>41</b>	<b>265</b>
<b>Landkreise</b>	<b>9.147.282</b>	<b>1.370.198</b>	<b>564.469</b>	<b>762.700</b>	<b>2.697.368</b>	<b>150</b>	<b>62</b>	<b>83</b>	<b>295</b>	<b>219.378</b>	<b>105.149</b>	<b>15.423</b>	<b>339.949</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>34</b>
<b>Gesamtergebnis Land</b>	<b>11.236.075</b>	<b>7.155.656</b>	<b>10.595.528</b>	<b>7.462.750</b>	<b>25.213.934</b>	<b>637</b>	<b>943</b>	<b>664</b>	<b>2.244</b>	<b>476.465</b>	<b>614.269</b>	<b>549.682</b>	<b>1.640.417</b>	<b>36</b>	<b>45</b>	<b>42</b>	<b>299</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW, Schuldenstandsstatistik 2022.

Dabei stellt sich die Situation in den einzelnen Gemeindegrößenklassen durchaus differenziert dar.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mussten sowohl in ihren Kämmereihaushalten, als auch in den Haushalten der Eigenbetriebe sowie in den Eigengesellschaften Nettokreditaufnahmen tätigen.

Zum 31. Dezember 2022 stieg der Stand der Verschuldung der Kernhaushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 4,098 Milliarden Euro oder 448 Euro je Einwohner und haben damit ihren höchsten Stand seit 1998 (4,186 Milliarden Euro) erreicht. Gleichzeitig entspricht die Nettokreditaufnahme von 269 Mio. Euro dem zweithöchsten Anstieg der Schulden seit 1996. Nur 2010 wurden im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise höhere Nettokreditaufnahmen (von 386 Mio. Euro) getätigt.

Damit dürfte der seit 2011 anhaltende Entschuldungstrend der Kernhaushalte endgültig gebrochen sein. Sorgen bereitet dabei insbesondere das hohe Tempo der Darlehensaufnahmen. So ist der Schuldenstand der Kernhaushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt um 633 Mio. Euro angestiegen.

Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2019 einer Zunahme der Darlehen in Höhe von 18 Prozent. Dies wurde selbst in den Jahren 2009 bis 2011 nicht erreicht.

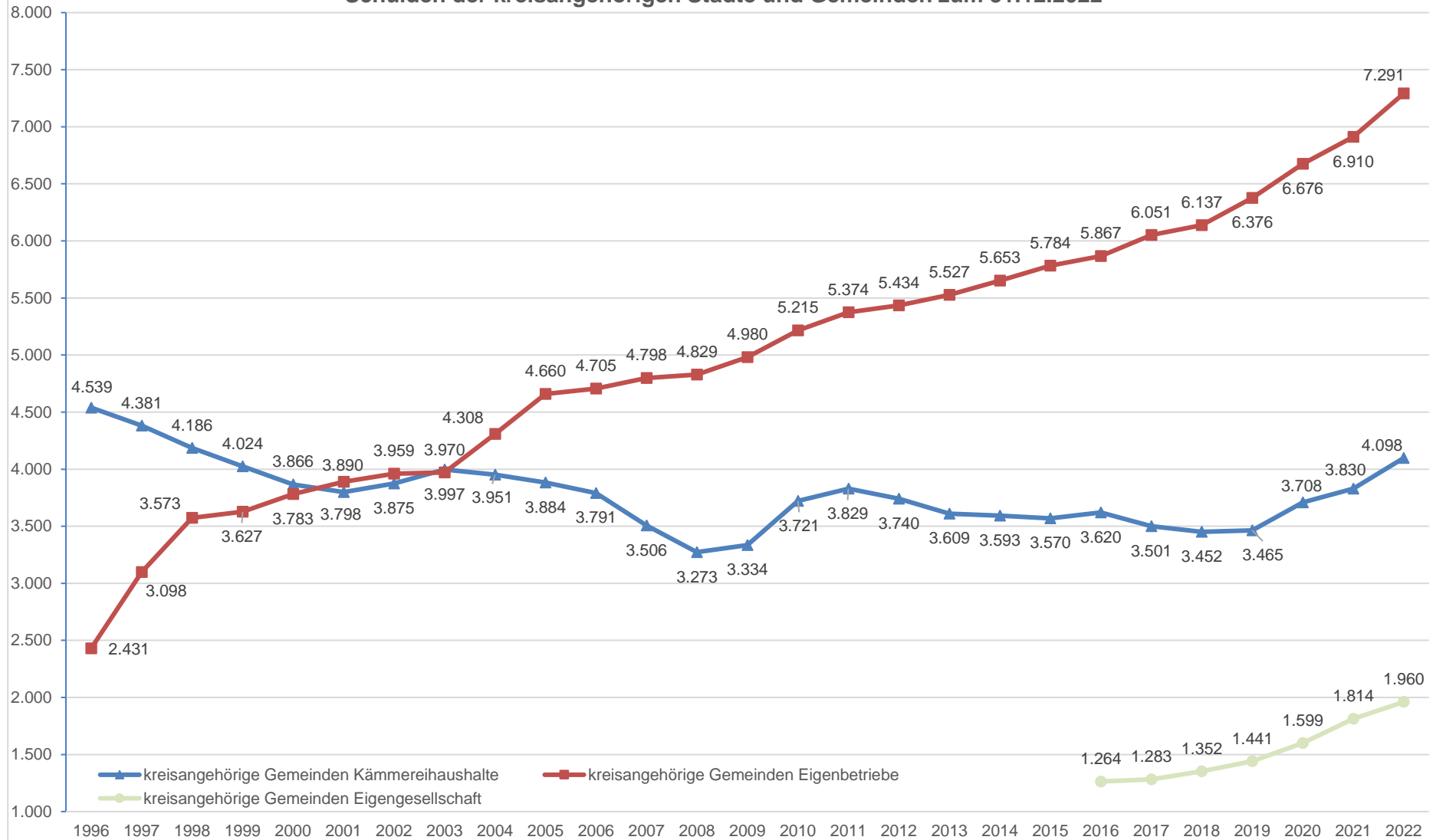
Auch die Schulden der Eigenbetriebe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind im abgelaufenen Haushaltsjahr angestiegen. So belief sich die Nettoneuverschuldung der Eigenbetriebe auf etwa 381 Mio. Euro, womit deren Schulden auf 7,291 Milliarden Euro oder 797 Euro je Einwohner angestiegen sind.

Für die Eigenbetriebe entspricht dies zwar dem dritthöchsten absoluten Zuwachs der Schulden seit 1998, folgt allerdings dem langjährigen Trend des kontinuierlichen Anwachsens der Verschuldung. Dies ist zumindest teilweise der Art und Struktur der Finanzierung der Eigenbetriebe geschuldet. So ist es den nichtwirtschaftlichen Eigenbetrieben, also insbesondere Abwasserversorgungsbetrieben gebührenrechtlich nicht möglich, Gewinne zu erzielen und Eigenkapital für spätere Investitionen anzusammeln. Neue Investitionen werden somit in der Regel zu 100 Prozent mit Krediten finanziert, was die Verschuldung weiter ansteigen lässt.

Die Schulden der Eigengesellschaften spielten für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bislang eine eher untergeordnete Rolle, haben in den vergangenen Jahren jedoch an Volumen gewonnen. So sind die Schulden der Eigengesellschaften, welche sich im Jahr 2016 noch auf 1,263 Milliarden Euro beliefen, im Jahr 2022 auf 1,960 Milliarden Euro oder 214 Euro je Einwohner angewachsen. Im Vergleich zum Jahr 2016 entspricht dies einem Zuwachs von 55 Prozent. Dieser fällt deutlich stärker aus als der Zuwachs der Schulden in Kernhaushalten (+13 Prozent) und in den Eigenbetrieben (+24 Prozent).

Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Investitionen, welche von Städten und Gemeinden zur Annäherung an eine Klimaneutralität zu erbringen sind, über Eigenbetriebe und Eigengesellschaften abgewickelt werden wird, insofern dürften diese beiden Beteiligungsformen noch an Bedeutung gewinnen. Ein Beispiel hierfür sind Nahwärmenetze, für welche zur Inbetriebnahme zunächst erhebliche Investitionen getätigt werden müssen, welche jedoch in der Regel erst nachlaufend durch etwaige Gewinne erwirtschaftet werden können.

### Schulden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum 31.12.2022



**Quelle:** Statistisches Landesamt BW. Schulden insgesamt einschl. Schulden bei öffentlichen Haushalten, ab 2010 Schulden beim öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. ab 2016 inklusive Eigengesellschaften.

Die Landkreise hatten sowohl in ihren Kernhaushalten, bei ihren Eigenbetrieben und ihren Eigengesellschaften höhere Schulden zu verzeichnen. So wuchsen die Schulden der Kreiskämmereihaushalte auf 1,37 Milliarden Euro oder 150 Euro je Einwohner an, was einem Zuwachs von 219 Mio. Euro entspricht.

Die Eigenbetriebe der Landkreise hatten Schulden von 564 Mio. Euro oder 62 Euro je Einwohner zu verbuchen, während der Schuldenstand der Eigengesellschaften sich auf 763 Mio. Euro oder 83 Euro je Einwohner belief

Die Stadtkreise konnten, im Gegensatz zu den kreisangehörigen Städten

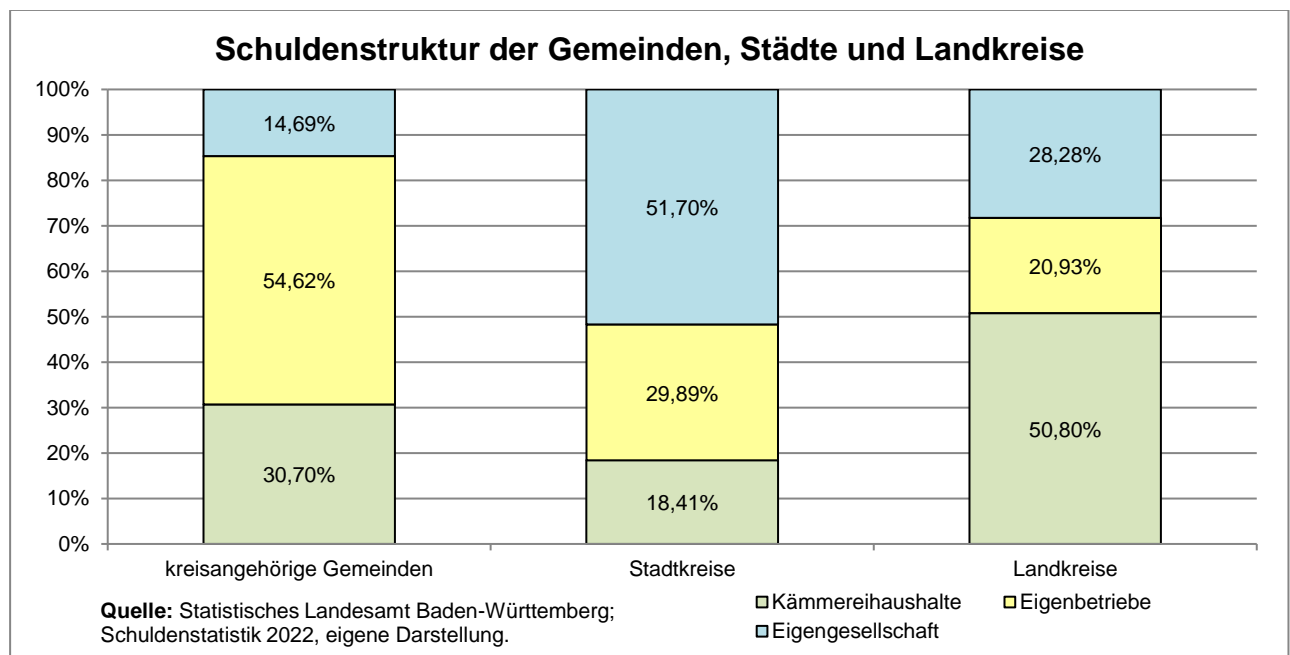
und Gemeinden und zu den Landkreisen Schulden in ihren Kernhaushalten abbauen. So beliefen sich die Schulden der Stadtkreise zum 31.12.2022 auf 1,687 Milliarden Euro, was einem Rückgang von 11,5 Mio. Euro entspricht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtkreise geht in diesem Zusammenhang auf 808 Euro je Einwohner zurück.

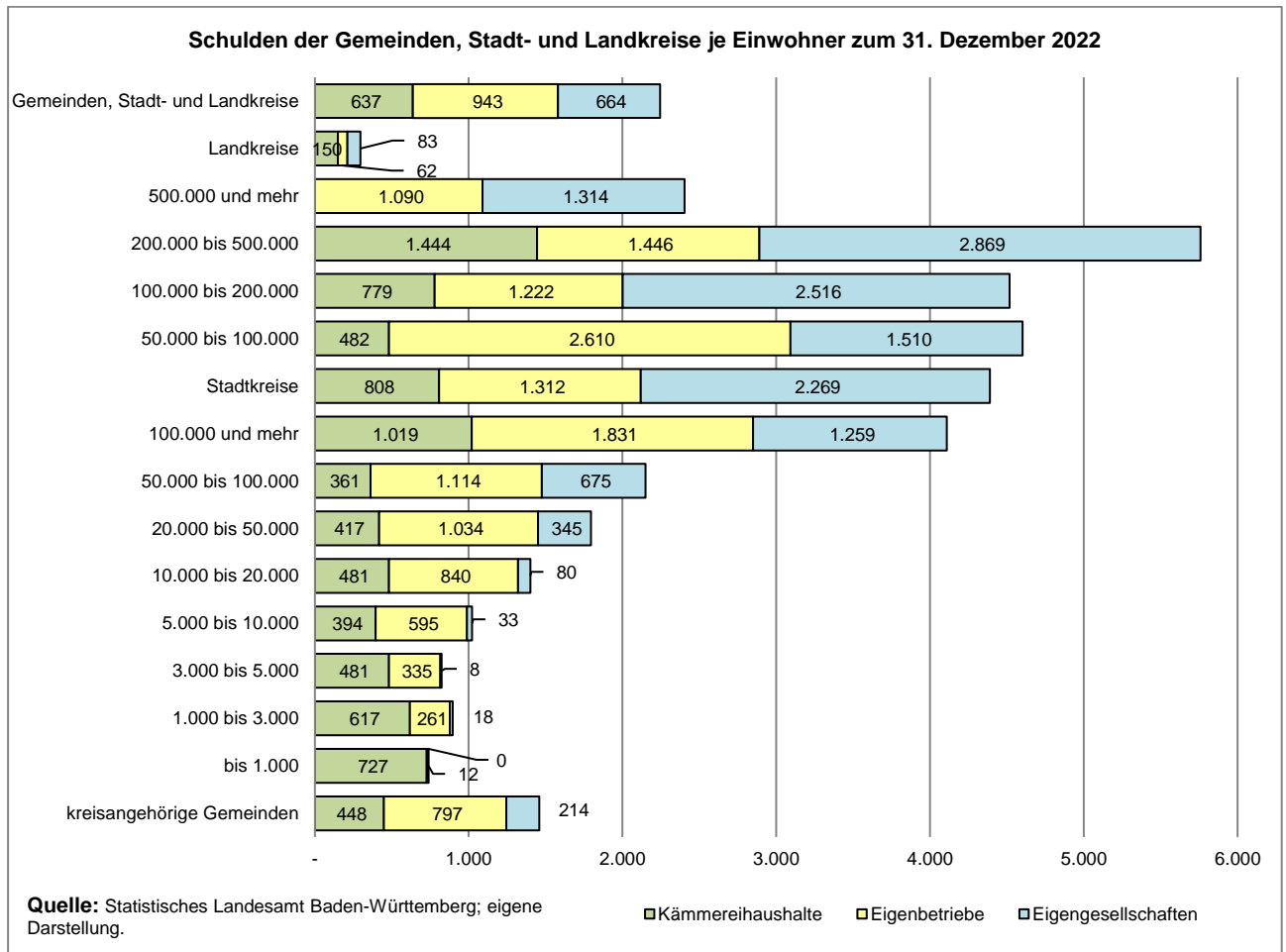
Die Schulden der Eigenbetriebe der Stadtkreise sind im Jahr 2022 auf 2,740 Milliarden Euro oder 1.312 Euro je Einwohner angewachsen. Dies entspricht einem Anstieg um 129 Mio. Euro.

Im Gegensatz zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden spielen

bei den Stadtkreisen die Eigengesellschaften eine deutlich bedeutendere Rolle. So belaufen sich deren Schulden auf 4,739 Milliarden Euro oder 2.269 Euro je Einwohner und übersteigen damit die kombinierten Schulden von Kernhaushalten und Eigenbetrieben (4,427 Milliarden Euro / 2.120 Euro / Einwohner).

Die Auslagerung von Schulden, insbesondere durch die Ausgliederung der Wasserversorgung, welche in den 1990er Jahren zu einem starken Anstieg der Verschuldung der Eigenbetriebe und einer Abnahme der Verschuldung in den Kernhaushalten geführt hatte, spielt heute kaum noch eine Rolle.





Im Vergleich der Schuldenstruktur fällt auf, dass der Auslagerungsgrad von Aufgaben in die Organisationsform des Eigenbetriebs und der Eigengesellschaft in der Tendenz mit der Größenklasse wächst. Eigenbetriebe scheinen dabei, bis auf die Größenklasse unter 1.000 Einwohnern, in allen Größenklassen gebräuchlich zu sein. Demgegenüber scheint die Rechtsform der Eigengesellschaft zu meist erst in den Größenklassen ab 20.000

Einwohnern häufigere Anwendung zu finden.

Es ist zu vermuten, dass bei den tendenziell kleineren Städten und Gemeinden eine verstärkte Auslagerung in Zweckverbände oder andere Formen der interkommunalen Kooperation erfolgt, welche hier jedoch zunächst einmal nicht sichtbar ist.

Jedenfalls wiesen zum Jahresende 2022 insgesamt 89 der kreisangehörigen Gemeinden und

Städte in Baden-Württemberg weder im Kernhaushalt noch in Eigenbetrieben oder Eigengesellschaften Kredite, Kassenkredite oder Wertpapier-schulden beim öffentlichen oder nichtöffentlichen Bereich aus. 88 dieser Gemeinden hatten dabei unter 10.000 Einwohner, 77 Gemeinden sogar unter 5.000 Einwohner. Im Vorjahr waren noch 90 Städte und Gemeinden in Kernhaushalt, Eigenbetrieben und Eigengesellschaften schuldenfrei, im

Jahr 2021 waren es noch 92.

Zu diesen tatsächlich schuldenfreien Städten und Gemeinden kommen 54, die mit weniger als 100 Euro je Einwohner verschuldet sind. 48 dieser Gemeinden hatten unter 10.000, 36 Gemeinden unter 5.000 Einwohner.

84 kreisangehörige Städte und Gemeinden hatten in ihren Kernhaushalten zum 31.12.2022 Kassenkredite in Höhe von insgesamt 181 Millionen Euro verbucht. Damit haben die Kassenkredite im Vergleich zum Jahr 2021 um 41,6 Prozent oder 53,2 Mio. Euro zugenommen und erreicht damit wieder das Niveau des Jahres 2020. In diesem waren Kassenkredite in Höhe von 179,3 Millionen Euro verbucht worden. Allerdings entfallen 49 Prozent oder 88,7 Millionen Euro auf eine Kommune. Um diesen Sondereffekt bereinigt, sind die Kassenkredite in Summe zurückgegangen, auch wenn die Zahl der Städte und Gemeinden, welche Kassenkredite zum Jahreswechsel in Anspruch nehmen

mussten, um 6 Städte und Gemeinden angestiegen ist.

Die Verschuldung von Gemeinden, ihren Eigenbetrieben und ihren Eigengesellschaften ist für die Beurteilung der finanziellen Situation jedoch lediglich ein Teilaspekt. So stehen den Schulden, gerade bei den Eigengesellschaften in der Regel nicht geringe Vermögenswerte und Ertragspositionen gegenüber.

Allerdings haben die letzten Jahre gezeigt, dass selbst vermeintlich schwankungsunanfällige Geschäftsmodelle gewissen Risiken unterworfen sind. Beispielhaft seien hier nur die Bereiche der Energieversorgung und des ÖPNV genannt.

### **Finanzsituation der Kommunen im Lande im Jahr 2023 und Ausblick 2024:**

#### **Eingangsbemerkung**

Auch wenn die Ergebnisse des Jahres 2022 – in Summe – zunächst einmal Anlass zum Optimismus geben, haben sich die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte im Vergleich im Ausblick

kaum verbessert. Im Gegenteil: vielerorts scheint es kaum noch möglich, eine tragfähige Haushaltsentwicklung zu prognostizieren, insbesondere auf mittel- bis langfristige Sicht.

Dies hängt mit Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ankündigung des Bundes zum Rückzug aus der Finanzierung (von ihm geschaffener) Aufgaben und auch damit zusammenhängend mit dem zunehmenden Auseinanderfallen von Aufgaben und zu deren Erfüllung zur Verfügung stehenden Sach-, Personal und Finanzmitteln zusammen.

### **Jahr 2023**

Eine globale Prognose der Finanzentwicklung des laufenden Jahres für die Kommunen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. So stehen zum bisherigen Zeitpunkt lediglich die Ergebnisse des 1. Halbjahres<sup>13</sup> der Kassenstatistik und somit nur eine begrenzte Datenmenge zur Verfügung. Weiter ist der Mittelabfluss insbesondere für Investitionen auf Basis der ersten beiden Quartale für die folgenden beiden Quartale nur schwer voraussehbar, und auch bezüglich der Steuern und der Finanzausgleichsleistungen gibt es bis zum Jahresende immer wieder

<sup>13</sup> In der Druckversion des Magazins die:gemeinde ist hier noch die Rede

vom 1. Quartal. Mittlerweile wurden auch die Daten des zweiten Quartals

vom statistischen Landesamt veröffentlicht

Abweichungen von den Prognosen.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes<sup>14</sup> beliefen sich die Einnahmen der Kommunen im ersten Quartal 2023 bundesweit auf 73,285 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Wachstum von 4,897 Milliarden Euro oder 7,1 Prozent. Die Ausgaben der Gemeinden, Städte und Landkreise sind jedoch noch stärker gewachsen. Von 73,758 Milliarden Euro im ersten Quartal 2022 auf 80,977 Milliarden Euro und damit um 7,219 Milliarden Euro beziehungsweise 9,79 Prozent.

Damit sinkt der Finanzierungssaldo von -5,370 Milliarden Euro im ersten Quartal Jahr 2022 um 2,321 Milliarden Euro oder 43,22 Prozent auf -7,691 Milliarden Euro.

Die baden-württembergischen Kommunen haben im 1. Quartal 2023 einen Finanzierungssaldo von -1,199 Milliarden Euro erzielt. Damit fällt dieser um 423 Mio. Euro geringer aus als im 1. Quartal 2022. Zwar konnten die Kommunen ihre Einnahmen um 5 Prozent oder 497 Mio. Euro

auf 10,381 Milliarden Euro steigern. Die Ausgaben wuchsen jedoch um 8,6 Prozent beziehungsweise 920 Mio. Euro von 10,660 Milliarden Euro auf 11,580 Milliarden Euro deutlich dynamischer an<sup>15</sup>.

Im 2. Quartal 2023 konnte der Finanzierungssaldo auf 773 Mio. Euro gesteigert werden. Der Finanzierungssaldo des 2. Quartals 2023 bleibt damit 358 Mio. Euro hinter dem Vorjahresquartal zurück. In diesem war noch ein Finanzierungssaldo von 1,131 Milliarden Euro erreicht worden. Die Einnahmen konnten auch im zweiten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal gesteigert werden. Sie betragen 13,07 Milliarden Euro und damit etwa 6 Prozent oder 712 Mio. Euro mehr als im Vorjahresquartal. Der Zuwachs der Ausgaben fiel jedoch mit 1,07 Milliarden Euro oder 9,5 Prozent auf 12,296 Milliarden deutlich stärker aus.

Damit fällt der Finanzierungssaldo für das 1. Halbjahr mit -425 Mio. Euro deutlich (-780 Mio. Euro) geringer aus als noch im 1. Halbjahr 2022, als dieser noch 355 Mio. Euro betragen hatte.

Dabei ist sowohl eine Verschlechterung des Finanzierungssaldos der laufenden, als auch der Kapitalrechnung zu beobachten. Der Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung betrug im ersten Halbjahr 1,986 Milliarden Euro, während die Kapitalrechnung einen Saldo von -2,411 Milliarden Euro aufwies. Damit fällt der Saldo der laufenden Rechnung um 406 Mio. Euro, der der Kapitalrechnung um 374 Mio. Euro geringer aus als im ersten Halbjahr Jahr 2022, in dem die laufende Rechnung mit 2,392 Milliarden Euro und die Kapitalrechnung mit 2,037 Milliarden Euro abschloss.

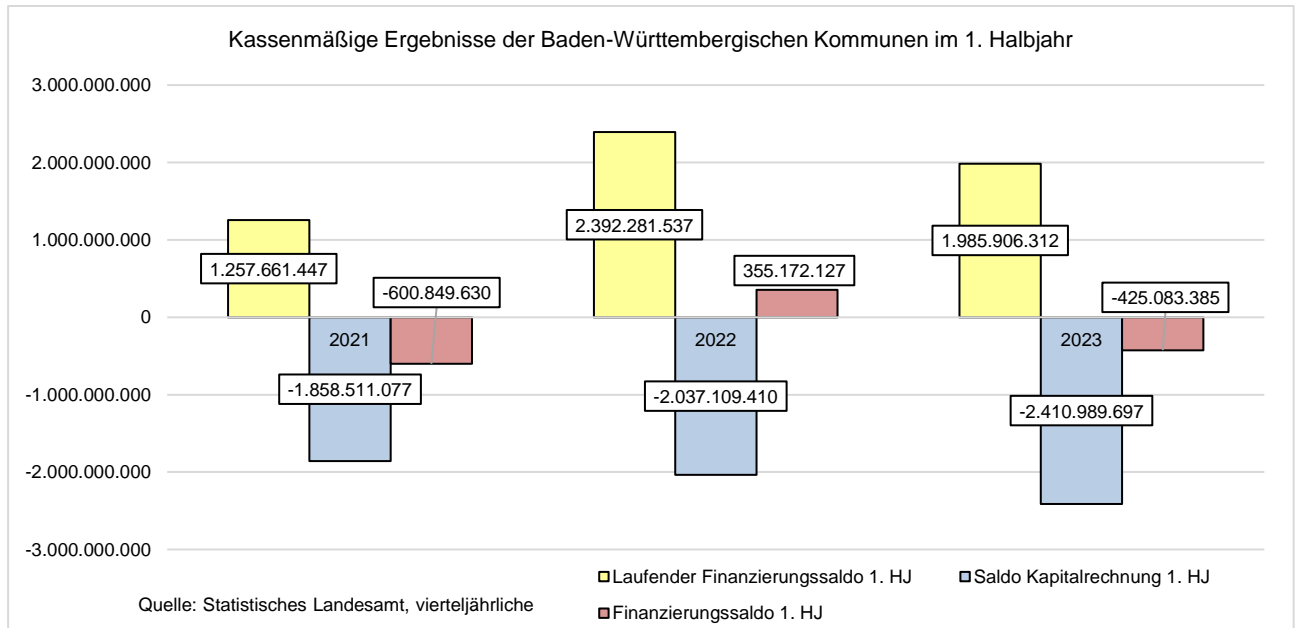
Dies scheint zunächst auf einen finanziell angespannteren Jahresverlauf als im Jahr 2022 hinzudeuten. Allerdings ist bei der Interpretation unterjähriger Daten eine gewisse Vorsicht angebracht. Gerade die Ab- und Zuflüsse der Kapitalrechnung unterliegen, auch zwischen den Quartalen, teilweise erheblichen Schwankungen, wodurch die Jahresergebnisse maßgeblich beeinflusst werden können.

<sup>14</sup> Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Ebenen,

Quartalsdaten, vorläufige Ergebnisse vom 7.7.2023.

<sup>15</sup> Quelle: Statistisches Landesamt, vierteljährliche Kassenstatistik, 1. Quartal 2023





## Hebesatzveränderungen 2023

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen lediglich vorläufige Werte der vierteljährlichen kommunalen Kassenstatistik für das 1. Quartal 2023 vor. Erfahrungsgemäß ergeben sich bis zur Ausgabe der Werte für das 2. Quartal noch Änderungen. Unter diesem Vorbehalt stellen sich die Hebesatzveränderungen vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 wie folgt dar:

Bei der Grundsteuer A haben 61 Gemeinden und Städte ihren Hebesatz angepasst, davon 60 im Rahmen einer Erhöhung, eine Gemeinde hat den Hebesatz abgesenkt. Das gleiche Bild zeichnet sich auch bei der Grundsteuer B ab, bei der 72 Gemeinden und Städte den Hebesatz nach oben ändern mussten, eine Gemeinde

konnte den Hebesatz senken. Bei der Gewerbesteuer kam es bei 53 Gemeinden und Städten zu Hebesatzerhöhungen.

Die Anpassungen bei den Hebesätzen der Grundsteuer A reichen von einer Anhebung von wenigen Prozentpunkten bis hin zu 200 Prozentpunkten, wobei die Hälfte der Kommunen im Rahmen von bis zu 20 Prozentpunkten liegt. Eine Gemeinde hat den Hebesatz um 30 Prozentpunkte gesenkt.

Bei der Grundsteuer B zeichnet sich eine Spanne der Hebesatzerhöhungen von wenigen Prozentpunkten bis zu 100 Prozentpunkten ab, wobei die Hälfte eine Erhöhung um bis zu 25 Prozent vorgenommen hat, sprich der Median bei 20 Prozentpunkten liegt. Eine Gemeinde hat den

Hebesatz um 30 Prozentpunkte gesenkt.

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde mit einer Anpassung von wenigen Prozentpunkten bis zu 75 Prozentpunkten erhöht. Der Median liegt bei 15 Prozentpunkten.

Der mittlere Hebesatz (Median) für Grundsteuer A und die Gewerbesteuer liegt bei 350 Prozentpunkten, während der für die Grundsteuer B bei 360 Prozentpunkten liegt.

## Prognose wirtschaftlicher Entwicklung und Steuerschätzung

Wie bereits erwähnt ist eine schnelle wirtschaftliche Erholung keineswegs sicher. So geht die Bundesbank von einer nur „mühsamen Erholung“ von den Krisen der vergangenen drei Jahre aus und sieht noch immer

beträchtliche Inflationsrisiken. Sie geht von einer Schrumpfung des deutschen Bruttoinlandsprodukts in 2023 um 0,3 Prozent und einem Wachstum

von 1,2 Prozent in 2024 aus.<sup>16</sup>

Damit nimmt die Bundesrepublik eine gewisse Sonderrolle unter den

Industrienationen ein, dürfte ihre wirtschaftliche Entwicklung doch weniger dynamisch ausfallen.<sup>17</sup>

## World Economic Outlook Growth Projections

(Real GDP, annual percent change)

	2022	PROJECTIONS	
		2023	2024
<b>World Output</b>	<b>3.5</b>	<b>3.0</b>	<b>3.0</b>
<b>Advanced Economies</b>	<b>2.7</b>	<b>1.5</b>	<b>1.4</b>
United States	2.1	1.8	1.0
Euro Area	3.5	0.9	1.5
Germany	1.8	-0.3	1.3
France	2.5	0.8	1.3
Italy	3.7	1.1	0.9
Spain	5.5	2.5	2.0
Japan	1.0	1.4	1.0
United Kingdom	4.1	0.4	1.0
Canada	3.4	1.7	1.4
Other Advanced Economies	2.7	2.0	2.3
<b>Emerging Market and Developing Economies</b>	<b>4.0</b>	<b>4.0</b>	<b>4.1</b>
<b>Emerging and Developing Asia</b>	<b>4.5</b>	<b>5.3</b>	<b>5.0</b>
China	3.0	5.2	4.5
India	7.2	6.1	6.3
<b>Emerging and Developing Europe</b>	<b>0.8</b>	<b>1.8</b>	<b>2.2</b>
Russia	-2.1	1.5	1.3
<b>Latin America and the Caribbean</b>	<b>3.9</b>	<b>1.9</b>	<b>2.2</b>
Brazil	2.9	2.1	1.2
Mexico	3.0	2.6	1.5
<b>Middle East and Central Asia</b>	<b>5.4</b>	<b>2.5</b>	<b>3.2</b>
Saudi Arabia	8.7	1.9	2.8
<b>Sub-Saharan Africa</b>	<b>3.9</b>	<b>3.5</b>	<b>4.1</b>
Nigeria	3.3	3.2	3.0
South Africa	1.9	0.3	1.7
<b>Memorandum</b>			
Emerging Market and Middle-Income Economies	3.9	3.9	3.9
Low-Income Developing Countries	5.0	4.5	5.2

Source: IMF, World Economic Outlook Update, July 2023

Note: For India, data and forecasts are presented on a fiscal year basis, with FY 2022/2023 (starting in April 2022) shown in the 2022 column. India's growth projections are 6.6 percent in 2023 and 5.8 percent in 2024 based on calendar year.

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, auf der die Maisteuerschätzung aufbaut, war im April noch von einem Wachstum von 0,4 Prozent in 2023 und einem von 1,6 Prozent in 2024 ausgegangen.

Bereits dieser, etwas positivere Ausblick und die Maisteuerschätzung waren auf bundespolitischer Ebene mit einer gewissen Ernüchterung bis Enttäuschung aufgenommen worden, ging der Arbeitskreis Steuerschätzungen doch – trotz wirtschaftlich leicht besserer Vorzeichen im Vergleich zum Herbst 2022 – in allen Schätzjahren bis 2027 von geringeren Steuereinnahmen für den Gesamtstaat aus. Die prognostizierten Mindereinnahmen im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2022 belaufen sich dabei auf 148,7 Milliarden Euro. Sie sind insbesondere durch die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen oder anders: Entlastungsmaßnahmen bedingt, welche sich bis 2027 auf 170,2 Milliarden Euro belaufen. Alleine aufgrund

<sup>16</sup> <https://www.bundesbank.de/de/presse/presse-notizen/bundesbank-projektionen-deutsche-wirtschaft-erholt-sich-nur-muehsam-nagel-noch-keine-entwarnung-bei-der-inflation--911514>

[wirtschaft-erholt-sich-nur-muehsam-nagel-noch-keine-entwarnung-bei-der-inflation--911514](https://www.bundesbank.de/de/presse/presse-notizen/bundesbank-projektionen-deutsche-wirtschaft-erholt-sich-nur-muehsam-nagel-noch-keine-entwarnung-bei-der-inflation--911514)

<sup>17</sup> Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Juli 2023

der wirtschaftlichen Situation wäre mit Mehreinnahmen im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2022 von 21,5 Milliarden Euro zu rechnen gewesen.

Inwiefern die nun etwas verhalteneren Prognosen im Rahmen der Novembersteuerschätzung zu geringeren Prognoseansätzen führen oder ob die Wirtschaft im Laufe des Jahres noch an Dynamik gewinnen können wird, bleibt abzuwarten.

### **Prognose der Kommunalen Spitzenverbände**

Am 18. Juli 2023 hat die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände ihre Finanzprognose für das laufende Jahr 2023 und das nächste Jahr vorgelegt.<sup>18</sup> Die Kommunalen Spitzenverbände rechnen für das laufende Jahr 2023 mit einem Defizit von 6,4 Milliarden Euro in den kommunalen Kernhaushalten. Im Vorjahr 2022 lag dieser Wert noch im positiven Bereich mit 2,15 Milliarden Euro. Auch für 2024 gibt die Schätzung der Bundesvereinigung keine Entwarnung, sondern geht sogar von einer Steigerung des Finanzierungsdefizits der Kernhaushalte auf 9,6 Milliarden Euro aus. Hinzu kommt die Entwicklung in den aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Einheiten,

die in diesen Zahlen noch nicht enthalten sei.

Die kommunalen Einnahmen steigen nach der Finanzprognose der Spitzenverbände trotz abgesenkter Wachstumsaussichten um durchschnittlich etwa 4 Prozent pro Jahr. Dies spiegelt in etwa die Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2023 wider.

Ursachen sehen die Spitzenverbände insbesondere in den Ausgabensteigerungen durch die Inflation, steuerrechtsbedingten Einnahmeausfällen und einer unzureichenden Finanzierung von Flüchtlingskosten. Es wird davon ausgegangen, dass die Kommunen bei weitem nicht so ausreichend wie nötig in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende investieren werden können, wie dies eigentlich notwendig wäre.

Die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände stellt in ihrer Finanzprognose zusammenfassend fest: *„Wir brauchen verlässliche, langfristig tragfähige Antworten. Eine generelle Lösung, bei der nicht jedes Jahr aufs Neue zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestritten werden muss, kann nur ein größerer Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern*

*sein. Auch bei einzelnen Finanzierungsfragen brauchen wir langfristig tragfähige Lösungen, die nicht immer wieder neu verhandelt werden müssen. Das Ringen um die Finanzierung der Versorgung und Integration von Geflüchteten muss im Herbst zu einer nachhaltigen Lösung führen. Wir brauchen eine langfristige Finanzierung, die sich dynamisch den schwankenden Flüchtlingszahlen anpasst.“*

### **Perspektiven für die Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg**

Das für die Bundesebene gesagte gilt grundsätzlich auch für die baden-württembergischen Kommunalfinanzen.

Hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung gehen das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung der Universität Tübingen und die Universität Hohenheim für Baden-Württemberg zwar von einem etwas dynamischeren Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,6 Prozent gegenüber 2022 aus. Es sei jedoch zweifelhaft, ob eine solche positivere Entwicklung als im Bund tatsächlich realisierbar sei.<sup>19</sup> Auch hier gilt es, abzuwarten, welche Auswirkungen sich auf die

<sup>18</sup> <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalfinanzen-strukturell-in-schiefelage/>

<sup>19</sup> <https://www.iaw.edu/aktuelle-meldungen-detail/konjunktur-baden-wuerttemberg->

[die-schwaeche-phase-haelt-an-2.html](https://www.iaw.edu/aktuelle-meldungen-detail/konjunktur-baden-wuerttemberg-die-schwaeche-phase-haelt-an-2.html)

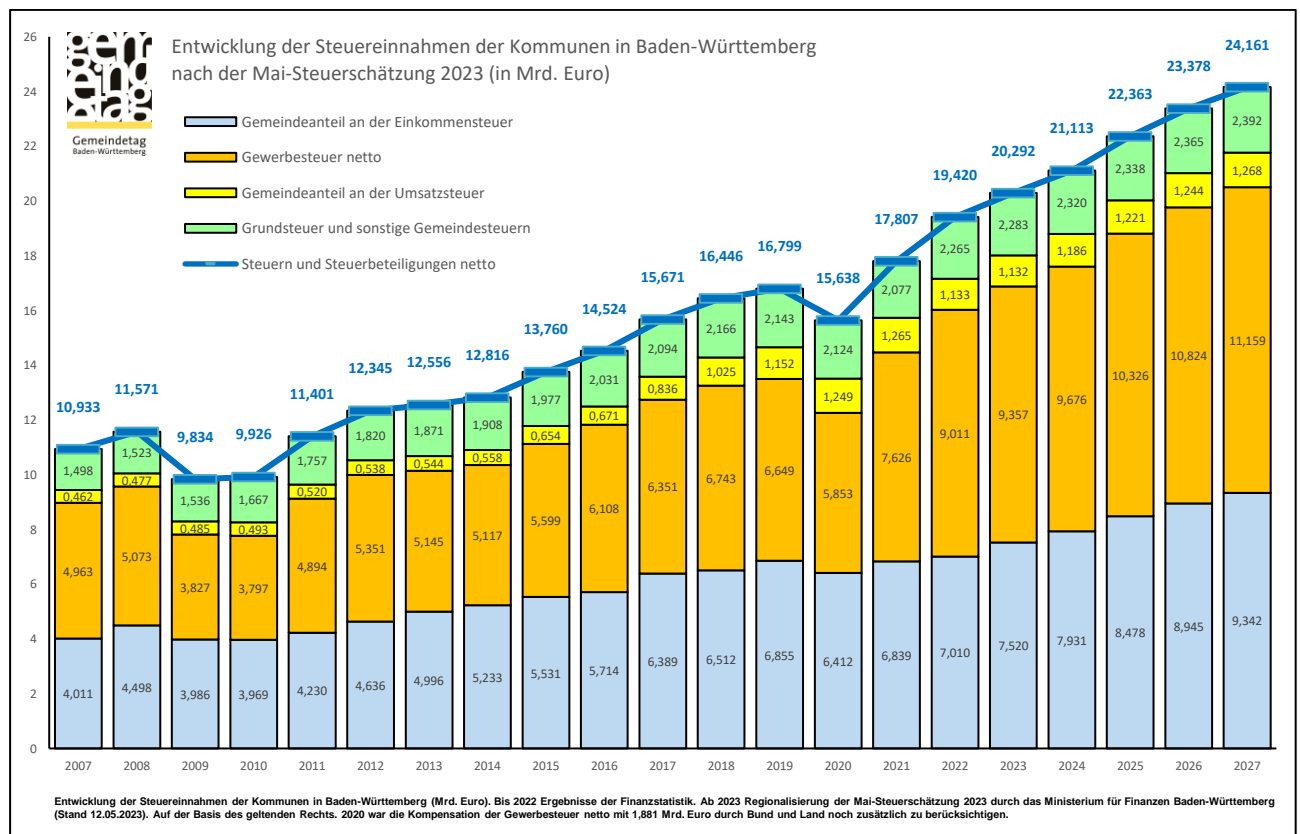
Novembersteuerschätzung ergeben werden.

Hinsichtlich der Maisteuerschätzung haben auch in Baden-Württemberg die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen die grundsätzlich positiveren Vorzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung aus der Frühjahrsprojektion überstiegen. Dass das Finanzministerium Baden-Württemberg für die Kommunen

dennoch von höheren Steuereinnahmen ausgeht, hängt damit zusammen, dass die Steuerrechtsänderungen, welche im November 2022 schon bekannt waren, bereits damals vom Finanzministerium in der Regionalisierung für Baden-Württemberg berücksichtigt wurden. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den Schätzergebnissen des Bundes, welche diese

Steuerrechtsänderungen nicht berücksichtigt haben.

Vor diesem Hintergrund sind die Schätzergebnisse zwar nicht überraschend, jedoch auch nicht gänzlich unproblematisch, stehen ihnen doch erhebliche Mehraufwendungen und zudem eine sich verändernde Zusammensetzung des Steueraufkommens entgegen.



Waren die Gewerbesteuer und der Gemeindefürteil an der Einkommensteuer über Jahre auf vergleichbarem Niveau, war im Jahr 2022 ein sehr großes Übergewicht der Gewerbesteuer im Vergleich zur Einkommensteuer zu beobachten. Dies hing einerseits mit der erfreulichen Entwicklung

der Gewerbesteuer, andererseits aber mit einer deutlich geringeren Dynamik beim Gemeindefürteil an der Einkommensteuer zusammen. Dieses Auseinanderfallen wird sich zwar im Prognosezeitraum wohl etwas abschwächen, in der Dynamik wird der Gemeindefürteil an der

Einkommensteuer jedoch hinter der Gewerbesteuer zurückbleiben. Da oft gewerbesteuer schwache Standorte auf den Gemeindefürteil an der Einkommensteuer angewiesen sind, birgt dies für diese potentielle Probleme.

## Übersicht über die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2023 für die baden-württembergischen Kommunen

	2023			2024			2025			2026			2027			Summe 2022 bis 2026		
	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022
<b>Steuern und Kommunalen Finanzausgleich</b>																		
Grundsteuer A	46	47	-1	46	47	-1	46	47	-1	46	47	-1	46	47	-1	230	235	-5
Grundsteuer B	1.919	1.908	11	1.942	1.929	13	1.965	1.949	16	1.987	1.970	17	2.010	1.990	20	9.823	9.746	77
Gewerbsteuer (netto)	9.357	8.862	495	9.676	9.290	386	10.326	9.924	402	10.824	10.352	472	11.159	10.683	476	51.342	49.111	2.231
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungsteuer	7.520	7.758	-238	7.931	8.290	-359	8.478	8.837	-359	8.945	9.278	-333	9.342	9.744	-402	42.216	43.907	-1.691
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.132	1.134	-2	1.186	1.191	-5	1.221	1.229	-8	1.244	1.254	-10	1.268	1.279	-11	6.051	6.087	-36
Gewerbsteuer-Kompensationszahlung***																		
Sonstige Steuern *	318	309	9	332	313	19	327	318	9	332	322	10	336	327	9	1.645	1.589	56
Summe Steuereinnahmen	20.292	20.018	274	21.113	21.060	53	22.363	22.304	59	23.378	23.223	155	24.161	24.070	91	111.307	110.675	632
<b>Kommunaler Finanzausgleich **</b>	<b>9.354</b>	<b>9.410</b>	<b>-56</b>	<b>9.762</b>	<b>9.773</b>	<b>-11</b>	<b>9.912</b>	<b>10.004</b>	<b>-92</b>	<b>10.222</b>	<b>10.307</b>	<b>-85</b>	<b>10.560</b>	<b>10.641</b>	<b>-81</b>	<b>49.810</b>	<b>50.135</b>	<b>-325</b>
<b>Gesamteinnahmen (Steuern + kommunaler Finanzausgleich)</b>	<b>29.646</b>	<b>29.428</b>	<b>218</b>	<b>30.875</b>	<b>30.833</b>	<b>42</b>	<b>32.275</b>	<b>32.308</b>	<b>-33</b>	<b>33.600</b>	<b>33.530</b>	<b>70</b>	<b>34.721</b>	<b>34.711</b>	<b>10</b>	<b>161.117</b>	<b>160.810</b>	<b>307</b>
<b>Nachrichtlich: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse</b>	<b>13.142</b>	<b>12.983</b>	<b>159</b>	<b>13.914</b>	<b>13.522</b>	<b>391</b>	<b>14.006</b>	<b>13.931</b>	<b>492</b>	<b>14.539</b>	<b>14.484</b>	<b>54</b>	<b>15.111</b>	<b>15.091</b>	<b>20</b>	<b>70.712</b>	<b>70.012</b>	<b>699</b>
<b>Nachrichtlich: Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, welche noch nicht beschlossen sind.</b>																0		
<p>Darstellung Gemeindetag BW auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg vom 15.05.2023 nach der Mai-Steuerschätzung.</p> <p>StSch = Steuerschätzung</p> <p>* ohne Grunderwerbsteuer und ohne steuerähnliche Einnahmen</p> <p>** StSch Okt: 2022: StSch Okt 2022: Darstellung unter Berücksichtigung des Kürzungsbetrags nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG auf Basis des Haushaltsbegleitgesetzes 2023/2024. StSch Mai 2023: Darstellung unter Berücksichtigung des Kürzungsbetrags nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG auf Basis des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung vom 2. Mai 2023. Die Position "Kommunaler Finanzausgleich" beinhaltet aus Sicht des Landes neben dem Allgemeinen Steuerverbund weitere steuereinnahmenabhängige Ausgaben des Landes (siehe Darstellung zur Regionalisierung der Steuerschätzung für den Landeshaushalt). In der Übersicht über die Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2022 für die baden-württembergischen Kommunen waren in den Spalten "Steuerschätzung Oktober 2022" Bereinigungsbeträge für noch nicht verabschiedete Steuerrechtsänderung enthalten. Diese beliefen sich auf: 2023: 138 Mio. Euro, 2024: 114 Mio. Euro, 2025: 276 Mio. Euro, 2026: 284 Mio. Euro, 2027: 293 Mio. Euro. Diese sind dieser Darstellung nicht mehr enthalten.</p> <p>Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.</p>																		

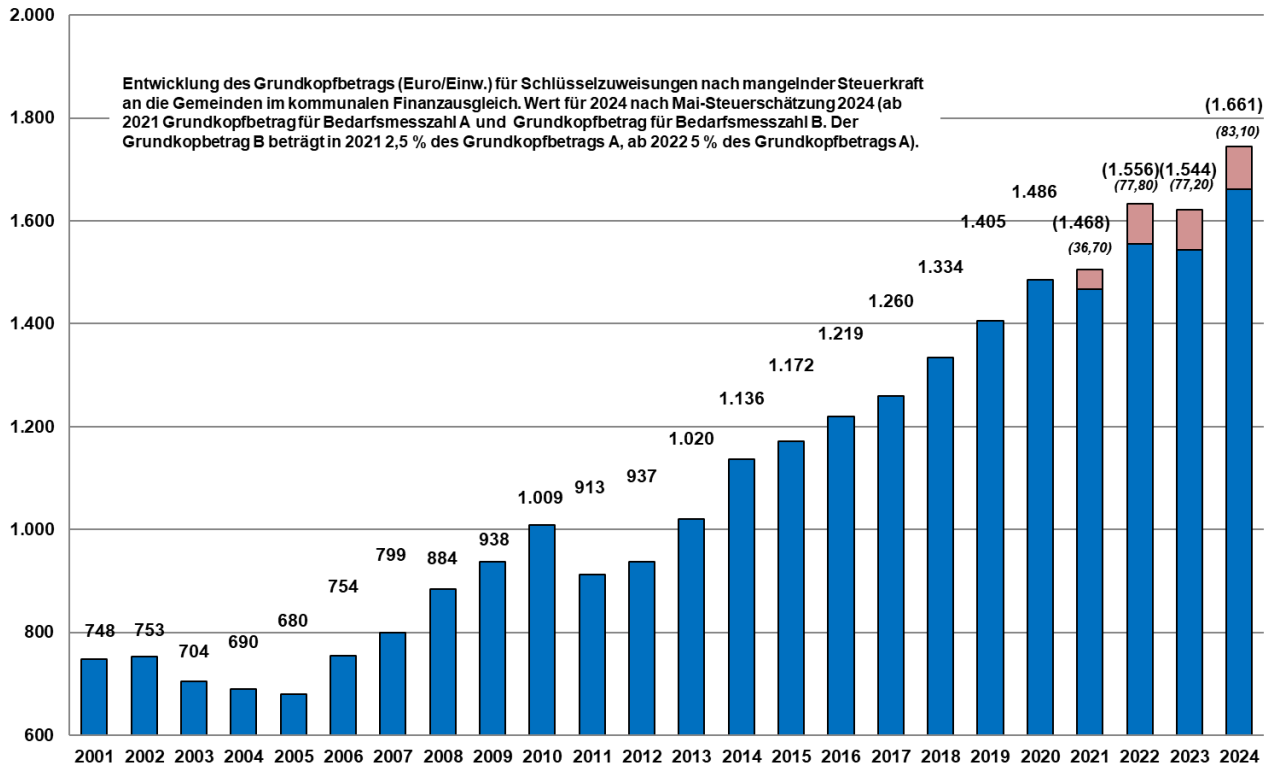
	2023			2024			2025			2026			2027			Summe 2022 bis 2026		
	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022	StSch Mai 2023	StSch Okt. 2022 (Landeshaushalt 2023/2024)	Differenz Mai 2023 zu Oktober 2022
<b>Nachrichtlich: Kommunaler Finanzausgleich *</b>																		
1. Kommunaler Finanzausgleich																		
1.1 Allgemeiner Steuerverbund unter Berücksichtigung der Kürzung der Verbundmasse davon: <i>Kompensation Einnahmeausfälle 2020 und Stabilisierung 2021</i>	8.694	8.535	159	9.116	8.868	248	9.203	9.088	115	9.501	9.395	106	9.838	9.738	100	46.352	45.624	728
1.2 Familienleistungsausgleich	599	600	-1	636	640	-4	660	665	-5	676	683	-7	693	701	-8	3.264	3.289	-25
1.3 Kleinkindförderung - Betriebskostenanteil Bund	111	111	0	111	111		111	111	0	111	111	0	111	111	0	555	555	0
1.4. Finanzausgleichsumlage, Landesanteil - netto -	-777	-777	0	-838	-813	-25	-839	-846	7	-880	-889	9	-921	-935	14	-4.255	-4.260	5
2. Grunderwerbsteuer	643	861	-218	649	884	-235	688	901	-213	723	919	-196	746	936	-190	3.449	4.501	-1.052
3. Feuerschutzsteuer	84	80	4	87	83	4	89	85	4	92	88	4	94	90	4	446	426	20
4. Zusammen (=Steuereinnahmenabhängige Ausgaben des Landes)	9.354	9.410	-56	9.762	9.773	-11	9.912	10.004	-92	10.222	10.307	-85	10.560	10.641	-81	49.810	50.135	-325
5. Finanzausgleichsumlage 100 % bei Landesanteil 14,87%	5.225	5.225	0	5.636	5.467	168	5.642	5.689	-47	5.918	5.978	-61	6.194	6.288	-94	28.615	28.648	-34
6. Kommunaler Anteil FAG-Umlage 85,13 %	4.448	4.448	0	4.798	4.654	143	4.803	4.843	-40	5.038	5.089	-52	5.273	5.353	-80	24.360	24.388	-29
7. Finanzausgleichsmasse	13.142	12.983	159	13.914	13.522	391	14.006	13.931	75	14.539	14.484	54	15.111	15.091	20	70.712	70.012	699

\* Darstellung Gemeindegtag BW auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zu den Auswirkungen der Steuerschätzung Mai2023 und der vorausgegangenen Steuerschätzungen für den Landeshaushalt.

Anhand des Orientierungsdatenerlasses von Juli 2023 ist für 2024 von Grundkopfbeträgen in Höhe von 1.661 Euro je

Einwohner auszugehen. Dies stellt eine erhebliche Erhöhung im Vergleich zu 2023 dar und hängt mit einer Kombination aus

höherer Steuerkraft und einem Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse zusammen.



Auf der Ausgabenseite sind nach wie vor die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Krieg in der Ukraine zu berücksichtigen: Bis Anfang Juni 2023 sind in Baden-Württemberg 166.975 Kriegsflüchtlinge aufgenommen worden, von denen ein großer Teil von den Kommunen untergebracht worden ist. Mit zunehmender Verweildauer in Baden-Württemberg spielt jedoch nicht nur die Unterbringung eine Rolle, sondern rückt die Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben stärker in den Mittelpunkt. Insofern werden

zunehmend weitere öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten benötigt. Weiterhin müssen geflüchtete Menschen dabei begleitet und betreut werden, in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Denn bei aller Hoffnung auf einen schnellen Frieden scheint es doch auch erwartbar, dass eine sofortige Rückkehr nach einem erhofften Kriegsende sich schwierig darstellen dürfte.

Weitere Belastungen der Kommunalhaushalte werden sich durch die allgemeine Preisentwicklung

ergeben, die bei den laufenden Sachaufwendungen, aber auch bei den Personalausgaben ihren Niederschlag finden wird, wie der Tarifabschluss des TVöD zeigt. Ungemach droht den kreisangehörigen Gemeinden zudem durch die zunehmende Ausgabenbelastung, welche die Kreise erfahren. Die Krankenhausfinanzierung ist hierbei nur ein Beispiel.

Wenn eine Finanzierung von Zukunftsinvestitionen erfolgen soll, wird die Nettoneuverschuldung in den Kernhaushalten weiter

zunehmen müssen, was – bei anziehenden Zinsen – zu einer zusätzlichen Belastung der Kommunen zu werden droht.

Es ist davon auszugehen, dass der Saldo der laufenden Rechnung zurückgehen wird und die Zahl der Kommunen, die Schwierigkeiten haben, den Haushaltsausgleich zu erreichen, zunehmen wird.

### **Quo Vadis - Ausblick**

Hinzu kommt, dass sich auf Bundesebene zwei Trends abzeichnen, welche mit einer gewissen Besorgnis zu betrachten sind:

Einerseits haben die multiplen Krisen der letzten Jahre, namhaft die Coronavirus-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben nicht nur die Kommunen, sondern auch die deutsche Wirtschaft und die Steuerbürger erheblichen Belastungen ausgesetzt. Um diese Belastungen zu überwinden und das Wirtschaftswachstum zu erhöhen, hat das Bundesministerium der Finanzen am 17.07.2023 den Referentenentwurf für ein Wachstumschancengesetz vorgelegt. Dessen Zielsetzung ist es, durch steuerliche Erleichterungen, Wachstumsimpulse zu schaffen.

Durch das Wachstumschancengesetz sollen die Steuerzahler im Jahr 2024 zunächst um 1,6 Milliarden Euro, ab 2025 um 5 Milliarden und ab dem Jahr 2026 um etwa 6,3 Milliarden Euro entlastet werden. Auf die Kommunen entfallen dabei bundesweit im Jahr 2024 zunächst 167 Mio., in 2025 dann 1.108 Mio. und ab 2026 etwa 1,8 Milliarden Euro. Damit würden die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes ab 2026 das Gesamtvolumen der sonstigen Gemeindesteuern<sup>20</sup> von prognostizierten 1,79 Milliarden Euro übersteigen<sup>21</sup>.

Daneben hat das Bundesministerium der Finanzen den Ländern einen Entwurf zur Reform der Grunderwerbsteuer vorgelegt, der unter anderem Steuervergünstigungen bei selbst benutztem Wohneigentum vorsieht. Von etwaigen Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer wären dabei zwar zunächst einmal die Länder betroffen, da das Land Baden-Württemberg den Stadt- und Landkreisen jedoch 38,85 Prozent der Grunderwerbsteuer überlässt, hätte dies auch direkten Einfluss auf die Kommunalfinanzen.

Andererseits scheint es so, als bewahrheitete sich die

(kommunale) Befürchtung, dass der Bund sich aus verschiedenen (An-)Finanzierungen zurückziehe, so beispielsweise aus der Investitionsfinanzierung für die Kinderbetreuung oder dies vorhaben, sieht das Bundesministerium der Finanzen die föderalen Finanzbeziehungen im Ungleichgewicht – zu Ungunsten des Bundes<sup>22</sup>. Das BMF macht dies insbesondere an den hohen Entlastungen und Finanztransfers vom Bund an die Länder und die Kommunen fest. Der Bund solle sich, so das BMF, wieder stärker auf seine originären Aufgaben besinnen.

Eine Rückkehr des Bundes zu einer Fokussierung auf dessen originäre Aufgaben ist zunächst auch aus kommunaler Sicht nicht abzulehnen. Es braucht dann jedoch einen neuen Prozess, in welchem ausverhandelt wird, wie sich Kompetenzen, Aufgabenwahrnehmung und deren Ausstattung mit den erforderlichen Ressourcen über Bund, Länder und Kommunen hinweg fair in Einklang bringen lassen. Ein Auseinanderfallen von Aufgabenübertragung und abschließender Finanzierungs- und Realisierungsverantwortung birgt grundsätzlich das Risiko von Verwerfungen, zähnen

<sup>20</sup> Unter den sonstigen Gemeindesteuern versteht das BMF alle Gemeindesteuern außer Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, also insbesondere die

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungsteuer.

<sup>21</sup> Bundesministerium der Finanzen, Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2023

<sup>22</sup> BMF Monatsbericht März 2023; Schlaglicht: Bund-Länder-Finanzbeziehungen



Verhandlungen und gegenseitigen Enttäuschungen. Im Falle von Aufgaben- und Standardsetzungen seitens des Bundes mit Wirkung auf die kommunale Ebene wirkt dies noch schwerer, da seitens der Kommunen gegenüber dem Bund kein direkter Konnexitätsbezug besteht. Ein Beispiel hierfür ist der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule, bei welchem voraussichtlich die Länder Ihrerseits bundesseitige Kriterien und Standards erfüllen müssen, beziehungsweise den Kommunen auferlegt werden müssen, um an Bundesmitteln zu gelangen, welche dann wiederum ggf. an die Kommunen weitergegeben werden könnten.

Insofern braucht es gerade angesichts der geschilderten Vorzeichen der

wirtschaftlichen und damit auch steuerlichen Entwicklung eine stärkere Besinnung und zeitgemäße Interpretation des Subsidiaritätsprinzips. Angesichts der Rückstände im Sanierungsstand öffentlicher Infrastruktur, der vor uns liegenden Transformationsaufgaben und der Verschiebungen der internationalen Einflüsse und Kräfte können sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam keine Effizienzverluste aufgrund von Verwerfungen über die staatlichen Ebenen hinweg mehr leisten. Diese würden zum einen den Fortschritt bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bremsen und zum anderen auch seitens der Bürgerinnen und Bürger auf immer weniger Akzeptanz stoßen sowie das Vertrauen in die Lösungskompetenz aktueller Problemstellungen

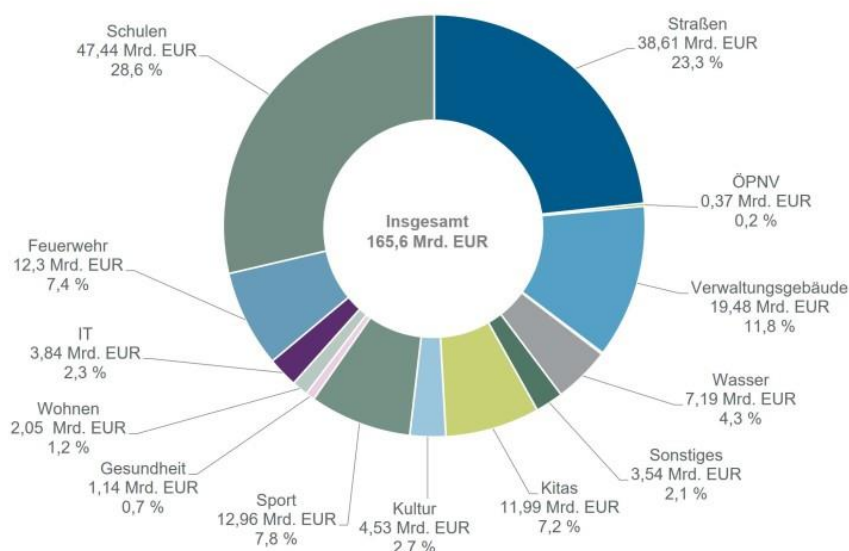
durch Politik und Verwaltung weiter mindern.

Für die Herausforderungen der Transformation können sich zwar auch zentralere Ansätze empfehlen, gleichwohl gibt es jedoch eine Vielzahl an Aufgaben, bei welchen eine Orientierung an Bedarf und Leistungsfähigkeit entlang der örtlichen Verhältnisse die besseren Lösungen und den effizienteren Mitteleinsatz mit sich bringen – etwa im Bereich von Bildung und Betreuung oder Fragen des ÖPNV.

Neben einer Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes und einer stärkeren Besinnung auf eine zeitgemäße Interpretation des Subsidiaritätsprinzips werden voraussichtlich zwei weitere Aspekte absehbar noch zentraler in den Mittelpunkt rücken müssen,

## Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen

In Mrd. EUR und in Prozent.



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2023, durchgeführt vom Difu von September bis Dezember 2022.

um das Gelingen insgesamt zu gewährleisten:

- Im politischen Prozess der Entstehung kommunal zu realisierender Ziele sind die Kommunen abseits der formalen Beteiligungs- und Anhörungsprozesse frühzeitiger einzubeziehen, um von Beginn aus der kommunalen Praxis heraus reflektieren zu können, wie verfügbare Mittel am zielführendsten am örtlichen Bedarf orientiert eingesetzt werden müssen. Die Definition der Ziele ist dabei zwingend an den verfügbaren oder absehbar verfügbar zu machen den Ressourcen zu orientieren. Da diese erwartungsgemäß nicht für sämtliche erstrebenswerte Zielsetzungen ausreichen werden, bedarf es einer ganzheitlich abgestimmten Fokussierung und Priorisierung der angestrebten Aufgaben. Der Gemeindetag und 7

weitere Verbände hatten dies gegenüber dem Land in Form eines angestoßenen Prozesses der Standard- und Aufgabenkritik, sowie der Entbürokratisierung und Deregulierung eingebracht, woraus zuletzt eine gemeinsam mit Land geschlossene Entlastungallianz hervorging.

- Im Zuge der skizzierten Entwicklung einer nachlassenden Dynamik des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer gegenüber der Gewerbesteuer wird darauf zu achten sein, inwieweit auch künftig gleichwertige Lebensverhältnisse landesweit gewährleistet werden können und neben der Erfüllung eines zunehmend größer werdenden Portfolios an Pflichtaufgaben aller Kommunen auch der notwendige Handlungsspielraum für eine Aufgabenwahrnehmung im Zuge

der kommunalen Selbstverantwortung erhalten werden kann.

Soweit den genannten Aspekten nicht hinreichend Bedeutung beigemessen werden sollte und zugleich die politische Agenda „sehenden Auges“ entgegen der Erkenntnis nicht ausreichend vorhandener Ressourcen, weiterverfolgt wird ist absehbar, dass dies weiterhin lediglich auf Kosten des Substanzverzehr der Infrastruktur (Sanierungen werden zurückgestellt) oder durch eine höhere Verschuldung erfolgen kann. Da beides (Substanzverzehr und Verschuldung) endliche Ansätze sind, die nicht überstrapaziert werden sollten, empfiehlt es sich umso mehr, seitens Bund und Land Vertrauen in die pragmatische Lösungs- und Priorisierungskompetenz der Kommunen zu legen, das damit zu gewinnende Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gesamtstaatliche Leistungs- und Handlungsfähigkeit würde Bund, Land und kommunaler Ebene gleichermaßen zugutekommen.